

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plakvorkosten ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 57813. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

## Schwarze Fahnen über Breslau.

Über 150 Tote im Kurtschacht in Niederschlesien.

Wie hatten es uns etwas anders vorgestellt, das große Treffen in Breslau zur 27. Generalversammlung unseres Verbandes am 20. Juli und folgende Tage. Und es ist noch kaum zu fassen, was da plötzlich wie Blitz und Donner in unsere Reihe- und Kämpferstimme hineinfuhr. Jene Meldung nämlich, die uns von dem großen Grubenunglück im Schieferlande berichtete.

Diesmal hat es unsere Knappenbrüder im Kurtschacht der Wenzeslausgrube im Neuroder Kohlenrevier getroffen. Heimtückisch, wie von einem schleichenden Würgeengel drunten in den dunklen Gängen, wurden sie überrascht. Ein Kohlenäureausbruch in bisher in deutschen Bergwerken noch nie gekanntem Ausmaße war plötzlich am Mittwoch, dem 9. Juli, abends 6 Uhr, erfolgt. Die Wirkung war entsetzlich. Über 150 unserer Brüder dort unten fielen den gefährlichen Gasen zum Opfer.

Wir stehen erschüttert vor dieser unberechenbaren Tragik des Bergmannslebens. Doppelt erschüttert, weil viele unter den Toten sind, die zu unserer Tagung nach Breslau kommen wollten, um den Delegierten ihren Bruder- und Kämpfergruß zu entbieten.

Das Schicksal hat es anders bestimmt. Sie sind zu großer Fahrt gestartet, von der es keine Rückkehr gibt. Sie sind beklagenswerte Opfer ihres Berufes geworden. Uebers Grab hinaus rufen wir ihnen unsere letzten Scheidegrüße zu. Und mit ihren hinterbliebenen Frauen und Kindern, Eltern und Geschwistern fühlen wir uns in aufrichtiger Trauer vereint.

Enger vereint angeichts dieser Katastrophe fühlen aber auch wir Lebenden uns. In das Trauern um die Toten und mit den Hinterbliebenen mischt sich nämlich gleichzeitig das Schauern um das eigene Schicksal.

Was heute jenen Brüdern auf der Wenzeslausgrube widerfuhr, kann morgen jedem einzelnen der Hunderttausende passieren, die täglich noch zur Arbeit in die dunkle Tiefe einfahren.

Vor allem drängt sich da die bange Frage nach Abwehr der Gefahren und Schutz vor solchem Geschehnis auf. Und da interessiert in diesem Zusammenhange besonders die Ursache jenes schrecklichen Ereignisses im Kurtschacht.

Heute, bei Niederschrift dieses Artikels, ist noch wenig darüber bekannt. Wir müssen uns auf die ersten Drahtmeldungen verlassen.

Ungefähr aber scheinen diese ersten Meldungen die Wahrheit zu treffen. Sie entsprechen dem, was man nach den Erfahrungen bei ähnlichen Katastrophen als wahrscheinlich bezeichnen und annehmen darf.

Die Wenzeslausgrube ist längst bekannt als besonders reich an Kohlenäure. Sowohl die Behörden als auch unsere Funktionäre widmen dieser Tatsache auch schon lange besondere Aufmerksamkeit.

Auf unser ständiges Treiben hat auch das Oberbergamt schon für diese Grube Sondervorschriften erlassen. Die Grubendirektion verlangte schon eine Arbeitszeitverlängerung, weil durch die Innehaltung der Sondervorschriften zuviel Zeit für die eigentliche Bergarbeit verlorenginge.

Der Kohlenäureausbruch an sich bildet also keine Ueberraschung auf dieser Grube. Unerwartet kam nur das Ausmaß, in dem er erfolgte.

Die von dem Ausbruch überraschten Bergarbeiter hatten keine Zeit und Gelegenheit mehr zu entfliehen. Die Gase waren eben zu stark und verbreiteten sich zu schnell. Wer von ihnen erfaßt wurde, mußte elendiglich ersticken. Nur einige wenige kamen mit Gasvergiftung davon.

Man darf also diesen Gasausbruch nicht verwechseln mit einem Schlagweiterungslück.

Bei letzterem handelt es sich um eine Explosion von Gasen, wobei die Bergarbeiter zumeist den Feuerlod erleiden oder aber in den Nachschwadern ersticken.

Ohne Explosion sind bekanntlich schlagende Wetter ziemlich ungefährlich.

Bei Kohlenäureausbrüchen aber haben wir es mit Erstickungs- und Vergiftungsgasen zu tun, denen die Bergarbeiter zum Opfer fallen.

Sie gehören zu den heimtückischsten Feinden des Bergmanns, da sie in den Poren der Kohle sitzen, also nicht beobachtet und vor Beginn der Arbeit vertrieben werden können, wie das bei schlagenden Wetter möglich ist.

Durch eine plötzliche Erschütterung, wozu schon ein Gadenhieb genügen kann, werden solche Gase plötzlich frei. Wer unmittelbar von ihnen erfaßt wird, kann als verloren

gellen. Es ist erstaunlich, welche gewaltige Mengen solcher Gase in den kleinsten Hohlräumen der Kohle sitzen können. Fachtechnische Messungsversuche ergaben, daß solch eingeschlossene Gase bis zu 50 Atmosphären unter Druck stehen können. Es ist klar, daß unter solchem Druck freierwerdende Gase schreckliche Verheerungen anrichten müssen.

Die Bergbaugeschichte kennt hierfür auch sprechende Beispiele. Das typischste ist aus Südfrankreich bekannt. Dort bedeckte nach einem solchen Gasausbruch in der Grube eine drei Meter dicke Staubschicht die Hängebant am Schachteingange. Selbst auf dem Dache der Fördermaschine über Tage lag der durch den Schacht ausgeworfene Kohlenstaub noch einen Meter dick.

Dieses Beispiel mag genügen, um die entsetzliche Wirkungsmöglichkeit solcher Ausbrüche zu verdeutlichen.

Auch vom Kurtschacht wird gemeldet, daß dort die Strecken am Ausbruchsort völlig verschüttet sind. Ein bis zwei Meter dicke Auswurfsmassen bedecken die dort noch zu bergenden Toten. Wie wurde der Ausbruch ausgelöst?

Man ist vorerst noch auf Vermutungen angewiesen, die hier zu registrieren keinen Sinn hat. Unseren Lesern sind dieselben ja durch die Meldungen der Tagespresse bekannt.

Auch eine vorläufige Behandlung der Frage im Unfallauschuß hat nichts Positives gebracht. Der Unfallauschuß teilt lediglich mit: „Ueber die Ursache des Ausbruches läßt sich ein Urteil erst feststellen, wenn der Ausbruchsherd freigelegt ist.“

Unsere Vertreter in den maßgebenden Instanzen werden natürlich unnachlässig die wirklichen Ursachen aufzufinden suchen, soweit es ihnen ihre Mitwirkungsrechte erlauben. Im Parlament haben wir bereits eine große Anfrage an das Preussische Staatsministerium richten lassen durch unsere Verbandsmitglieder Osteroth, Franz, Otter, Jacobs und Genossen darüber:

„Welche Folgerungen die zuständige Bergpolizei aus den genannten Untersuchungsergebnissen gezogen hat, ob

### „Kohlensäure“ / Victor Kallnowski

Der Bergmann wrackt im Schoß der Erde,  
Ist froh, wenn er noch Arbeit hat.  
Die Stützen der Gesellschaft schleppen  
Sein Geld ins Ausland und ins Bad.

Der Bergmann schwitzt aus allen Poren  
Acht Stunden lang vor heißem Ort.  
Die Stützen der Gesellschaft schwitzen  
Am vollen Tisch, bei Spiel und Sport.

Der Bergmann haust in engen Löchern,  
Sein Weib, sein Kind hat kaum ein Kleid.  
Die Stützen der Gesellschaft tanzen  
Für Wohl- und Liebestätigkeit.

Dem Bergmann reißt der Abbauhammer  
Die Kraft aus jedem Nervenstrang.  
Die Stützen der Gesellschaft stärken  
Den Nervus rerum in der Bank.

Den Bergmann würgt die Steinstaublunge,  
Die Schwindsucht schaufelt ihm das Grab.  
Die Stützen der Gesellschaft zwacken  
Ihm von der Rente noch was ab.

Der Bergmann schuffet für paar Groschen,  
Sie langen nie zu gutem Kauf.  
Die Stützen der Gesellschaft packen  
Ihm immer neue Steuern auf.

Der Bergmann, vom Geschick geschunden,  
Steht notgebeugt am Rand des Seins.  
Die Stützen der Gesellschaft rechnen:  
Profit und Vaterland sind eins!

Den Bergmann legt der grimme Berggeist  
In langen Reihen plötzlich um.  
Dann sind die Stützen der Gesellschaft  
Für eine Weile still und stumm!

Dann quetschen sie die Tränendrüsel  
Dann schwenken sie den Bettelsack!...  
Die Quittung: In die Schüttelrutsche  
Mit diesem Pharisäerpack!

insbesondere der vorgeschlagene Aufklärungsdiens in Wirklichkeit getreten ist und ob die ausgearbeiteten Richtlinien in der Bergpolizeiverordnung und im genehmigungspflichtigen Betriebsplan ihren Niederschlag gefunden haben.

Wir stellen ferner die Frage: Ob die für Kohlenäuregruben geltenden bergpolizeilichen Anordnungen laufend und restlos auf der Wenzeslausgrube beachtet worden sind, und welche Erklärung für den entsetzlichen Umfang der Kohlenäureausbruchskatastrophe vom 9. Juli gegeben werden kann.

Wir fragen ferner: Ob das Staatsministerium zur restlosen Aufklärung der Ursachen der Katastrophe alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hat und welche Ergebnisse die Untersuchung hatte.

Schließlich fragen wir: Ob und welche Maßnahmen getroffen werden können, um ähnliche Katastrophen für die Zukunft zu verhindern.“

Daneben bedarf es einer gründlichen Beobachtung der geologischen Verhältnisse auf der Wenzeslausgrube selbst. Sollte es sich herausstellen, daß menschliches Können noch nicht ausreicht, diese tödliche Gefahr zu bannen, dann erhebt die Frage, ob weiter das Leben von Hunderten der Bergarbeiter so aufs Spiel gesetzt werden darf.

Daß dieses schreckliche Unglück die ganze niederschlesische Bergarbeiterchaft in ungeheure Erregung versetzte, ist leicht verständlich. Ist doch Niederschlesien das Land, dessen Bergarbeiterelend sprichwörtlich und über die deutsche Grenze hinaus bekannt ist.

Wahre Hungerlöhne werden den dortigen Bergarbeitern gezahlt. Kein Wunder also, daß jezt die Angehörigen der Toten, die sich ihrer Ernährer plötzlich völlig beraubt sehen, verzweifelter Stimmung verfallen. Die Situation ist furchtbar für die armen Frauen, Kinder und Eltern.

Nur wer selbst ähnliche Katastrophen miterlebt hat und ihre Folgen mit durchkosten mußte, kann die ganze Größe dieses furchtbaren Unglücks ermessen.

Bis weit über Deutschlands Grenzen hinaus schlagen deshalb auch die Wellen des Mitleids mit den Hinterbliebenen und des Mitgeföhls mit der von solch grimmigen Gefahren umwobenen Bergarbeiterchaft überhaupt.

Aus allen Bergbauländern liefen in den ersten Stunden nach dem Unglück Beileidstelegramme ein. Aus Polen, Tschechoslowakei, Oesterreich, Belgien, Frankreich, kurz überall dorthin, wo irgendwo in Europa Bergarbeiter ihrem schweren Berufe obliegen. Bei Niederschrift dieses Artikels lagen schon von fast sämtlichen unserer Bergarbeiterinternationalen angeschlossenen Bergarbeiterverbänden, ebenso von der Internationale selbst, Beileidskundgebungen vor.

Sie alle fühlen mit uns, die wir die Pflicht haben, an der völligen Beseitigung solcher Gefahrenquellen zu arbeiten. Wir danken all den Spendern für ihr Beileid mit gleichzeitigen Versprechen, daß wir unser Menschenmöglichstes in dieser Beziehung tun werden.

Es ist ein seltsames Zusammentreffen: unsere Generalversammlung tagt im Zeitpunkt und an der Stätte dieses großen Unglücks.

Während unseren Beratungen stehen noch die weinenden Frauen und Kinder an den frischen, vielleicht noch offenen Gräbern ihrer hingeraffteten Ernährer! Vielleicht liegt noch mancher der Toten da drunten unter Kohlenstaub und Gestein! Und unsere Fahnen im Beratungsfaal tragen Trauerschleifen!

Das alles aber soll uns nur zu doppelt ernster Beratung drängen. Angeichts dieser Katastrophe dürfte auch unsere Forderung auf festen Ausbau des Bergarbeiterschutzes, die wir immer als erste bei solchen Beratungen herausstellen müssen, besonderes Gewicht haben.

Und wenn der Vorsitzende des ADGB, Hermann Müller dann seine Ausführungen machen wird über die reaktionären Absichten beim Unternehmertum bezüglich der Sozialversicherung, dann wird gerade das graufige Unglück im Kurtschacht hier eine schreckliche, aber eindenkende Mahnung an die Welt sein, nicht in frevelhafter Politik den Unglücklichen da unten ihre sozialen Sicherungen noch zu gefährden.

Was in unserer Kraft steht, werden wir gegen solches Beginnen tun. Unsere toten Brüder im Kurtschacht sollen uns hierzu sprechende Mahnung sein und bleiben.

Mit diesem Gelöbnis stehen wir an ihren Gräbern, um ihnen unseren Scheidegruß nachzurufen:

Glück auf zu letzter Grubenfahrt!

# Parole Breslau: Vorwärts!

In Breslau findet 1930 die Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter statt. Breslau ist nicht nur Industrie- und Handelsmetropole Schlesiens, sondern auch eine Stätte historischer Begebenheiten auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung. Soziale Kämpfe lösten hier Zudnungen aus vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Vorkämpfer des Sozialismus, wie Wilhelm Wolff, Nees von Esenbeck und Ferdinand Lassalle, sind mit Breslaus Namen verknüpft. Zu den ersten Sozialdemokraten im Reichstag gehörten Breslaus und Schlesiens Abgeordnete Hafenclever, Kräcker, Ihnen folgten Schönlanke, Bernstein, Löbe.

Wie nur irgendwo anders hatte die Breslauer Arbeiterbewegung in der Vorkriegszeit zu leiden unter Verfolgungen aller Art. Trotzdem, vielleicht auch gerade deswegen entwickelte sich die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation vorbildlich. Breslaus Gewerkschaftshaus, das wir im Bilde wiedergeben, darf sich neben anderen vorbildlichen Häusern dieser Art sehen lassen und wie machtvoll die Organisationen Breslaus aufzutreten können, ist jedem Teilnehmer des Gewerkschaftskongresses in Breslau noch gewärtig. Heute zählt Breslau 22 000 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und 50 000 der Gewerkschaften!

Wie Schlesien oft Hungerland genannt wurde, so wäre man versucht, Breslau ähnlich zu bezeichnen, denn unter den Städten, die durch die Not der Nachkriegszeit außerordentlich gelitten haben, steht Breslau mit an der Spitze.

Not und Wirren in Oberschlesien, die Wirkungen des deutschen Handelskrieges mit Polen, Abwanderung der Großindustrie, Verlust von Absatzgebieten, Rückgang des Schiffsverkehrs usw. vergrößerten das Elend in Breslau ungeheuer. In bezug auf die Tariflöhne stand Breslau in den letzten Jahren weit hinter anderen deutschen Großstädten zurück. Während in deutschen Großstädten über 100 000 Einwohner 44,7 Prozent der vorhandenen Wohnungen auf Kleinwohnungen entfielen, waren es in Breslau 67 Proz.; während in Berlin auf ein Wohnhaus 8,7 Wohnungen, in Köln 3,7, in Essen 3,3 Wohnungen entfielen, waren es in Breslau 10,3 Proz. In Niederschlesien sind 69 Proz. aller Wohnungen, in Oberschlesien 76,2 Proz. aller Wohnungen Kleinwohnungen. Ein Proletenland, eine Proletenstadt! Oberschlesiens Not und Niederschlesiens Elend sind bekannt. Breslaus Not ist kaum geringer. Die amtlichen Zahlen darüber sind geradezu erschütternd! Über 35 000 hinaus geht die Zahl der Unterstützungsempfänger aus Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung. 14 300 betrug schon vor Monaten die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen, wo sie in Köln 11 000, in Hamburg 9300, Frankfurt 8800, Dortmund 4700 betrug.

Und auch in den benachbarten Bezirken ist die Not täglicher Gast im Proletarierheim. Oberschlesien, trotz reichen Bergbaues mit günstigen natürlichen Verhältnissen, litt unter der Krise fast so schlimm wie das Ruhrgebiet. Niederschlesiens Bergbau, von der Natur klümmlicher bedacht, gab seinen Arbeitssklaven immer nur kärgliches Brot. Um so höher ist es zu bewerten, daß in Breslau, in Niederschlesien und Oberschlesien die arbeiterzerrüttende kommunistische Welle nicht viel Spuren zurückließ. Wenn auch selbstverständlich in ihrer Ausdehnung gehemmt durch systematische Spaltungspolitik, so steht doch die Gewerkschaftsbewegung in Breslau, die Bergarbeiterorganisation in Niederschlesien und Oberschlesien machtvoll und geschlossen da. Mit freudigem Gefühl hält unser Verband in solcher Umgebung seine Tagung ab, sicher, daß sie brüderlich aufgenommen wird!

Die Wichtigkeit unserer Tagung steht 1930 nicht hinter früheren Tagungen zurück, man möchte im Gegenteil sagen: **Nur war Einigkeit und Geschlossenheit, Kameradschaftlichkeit in der Organisation, kluge Ueberlegung und Voraussicht in taktischen Fragen, Zusammenfassung aller Kräfte für wirtschaftliche, sozial- und allgemeinpolitische Kämpfe notwendiger als heute!**

Wenn die Generalversammlung zusammentritt, wird im Reich nach wochenlangem Hin und Her die Entscheidung gefallen sein über Eats- und Steuerfragen, über Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Daß diese Entscheidungen Opfer der Armen und Vermitteln bedeuten, ist bei der Interessenpolitik des Bürgerblocks und bei den parlamentarischen Machtverhältnissen selbstverständlich. Aber mit dieser kurzfristigen Politik ist auf die Dauer nicht geholfen! Im Herbst geht der Kampf weiter um Sozial- und Wirtschaftspolitik, um Wirtschaftsaufbau oder Wirtschaftskatastrophe.

Es wird der Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterbewegung bedürfen, um kommende Attentate auf Lebenshaltung und Gesundheitsfürsorge der Proletarier abzuwehren!

Eine geschlossene, von einheitlichem Willen getragene Organisation, ein Heer treuer Mitglieder, Bataillone pflichtbewusster, arbeitsfreudiger Funktionäre sind dazu notwendig. Daß unsere Kameraden daran mithelfen wollen, zeigt ein Blick in die zur Generalversammlung gestellten Anträge.

Wo der Verband seinen Sitz haben soll, in Bochum oder Berlin, ist so gründlich mit beiderseitigen Gründen und Gegengründen diskutiert worden, daß die Entscheidung darüber rasch gefällt werden kann.

Wichtiger ist, was gefordert wird, um den Verband immer leistungsfähiger zu machen.

Ein Mißtrauensantrag gegen die Verbandsleitung, wie er von München vorliegt, ist nicht tragisch zu nehmen. Die Lohnpolitik des Verbandes soll danach falsch sein, Schiedssprüche hätten nicht angenommen werden dürfen, gegen Massenentlassungen sei nichts geschehen. Mittelbergaß protestiert gegen die internationale Verbandspolitik, gegen die Teilnahme an internationalen Konferenzen, an denen auch Regierungen und Unternehmer teilnehmen.

Diese Auffassungen sind durch die Entwicklung längst widerlegt und überholt. Lohnpolitik ist nicht Wunsch Erfüllung, sondern Machtfrage, und Schiedssprüche sind letzten Endes nichts anderes, als Ausbruch der wirtschaftlichen politischen Machtverhältnisse. Daß wir, die wir die Internationale Arbeiterorganisation mit dem Internationalen Arbeitsamt an der Spitze als ein oder als das einzige gute Ergebnis des Friedensvertrages betrachten, die dadurch gebotenen Möglichkeiten nicht gegen inhaltlose Phrasen eintauschen, ist selbstverständlich.

Viel wichtiger und erfreulicher sind die Anträge, die sich mit wirklich praktischen Fragen für den Verband befassen. Auch hier geht es natürlich nicht ohne Kritik, ohne Wünsche und Forderungen ab. Das ist gut, denn Kritik und Debatte kann nur zur Klärung, zur Entscheidung und danach zu demokratischer Anerkennung gefakter Beschlüsse führen. Aber auch in all den Fragen, in denen es sich um Tarif- und Lohnverhältnisse, um Arbeitszeit und Knappschaff handelt, wird sich zeigen, daß kaum Unterschiede im Wollen, wohl aber in der Auffassung über das Können vorhanden sind!

Ob es sich um die Siebenstundenschicht, die Feierschichten, die Randzettelkaufel, Tariffdauer, Bedingefragen, um Deputatlohn für Invaliden oder um Rentenaufrechnung handelt: überall wird die Verbandsleitung nachweisen können, daß sie in engster Zusammenarbeit mit den Funktionären des Verbandes das Vernünftige und Mögliche angestrebt hat. Erfreulich sind u. a. die Anträge, die eine längere Amtsdauer für Betriebsräte wünschen, damit die wichtige Arbeit dieser Vertreter sich ruhiger und nachhaltiger auswirken kann, als dies vielfach unter der Hege irrevolutionärer Maulhelden bisher möglich war. Eine Menge von Anträgen zum Statut usw. zeugen von dem Bestreben der Kameraden, den Verband zu einem immer wirkungsvolleren Schutz der deutschen Bergarbeiter auszugestalten.

Ernste, kameradschaftliche Zusammenarbeit, sachliche Kritik und kluger Ausbau der Verbandsmacht, das ist die Aufgabe von Breslau!

# Glückauf zu guter Arbeit in Breslau!

P. Z. Es ist eine schwere Zeit, in der wir uns zu entscheidender Beratung in Breslau zusammenfinden. Unser ganzes Volk leidet unter ungeheurer Arbeitsnot. Neben fast drei Millionen Arbeitssuchenden zählen wir viele Millionen Kurzarbeiter. Leider fallen auch sämtliche deutschen Bergarbeiter hierunter. Kaum einer, der nicht allmonatlich mit mehreren Feierschichten rechnen muß.

Das bedeutet natürlich eine empfindliche Schwämmerung des so schon kargen Verdienstes. Hatten wir doch Kameraden, die einen Ausfall von fünf und mehr Arbeitsschichten im Monat hinnehmen mußten. Was bleibt da noch an Verdienst? Nicht viel mehr als eine Arbeitslosenunterstützung!

Aber damit nicht genug. Man will der Arbeiterschaft noch viel mehr Opfer aufladen. Man will ihr jetzt die ganzen Reparationskosten der Wirtschaftskrise aufbürden. In erster Linie verlangt man hierzu: Lohnabbau!

Auch die Sozialversicherung soll abgebaut werden. Andere rufen nach Arbeitszeitverlängerung.

Kurz: Es ist eine Generaloffensive der Reaktion gegen uns eröffnet. Wir haben uns mit all dem in Breslau in einer Generalverhandlung zu befassen.

Das ist keine leichte Aufgabe. Sie erfordert viel Verantwortungsbewußtheit. Zweihunderttausend Mitglieder werden uns mit Aufmerksamkeit dabei folgen.

Gewiß, wir werden in Breslau nicht den Stein der Wirtschaftswesen ausgraben. Wir werden auch nicht durch einfache Beschlüßfassung die ganze Wirtschaftsnot beseitigen. Wir werden auch dort nicht durch irgendeine Entschlüsselung mit einem Male die reaktionäre Unternehmerpolitik zum Abstoppen bringen.

Wir werden uns aber dort in Breslau über den Weg klar werden müssen, den in Zukunft zu gehen uns die Zeit gebietet.

Gute Vorarbeit hierfür hat unsere Mitgliedschaft ja schon selbst geleistet. Die vorliegenden Anträge geben hierfür den Beweis. Sie zeugen aber auch gleichzeitig davon, daß die Mitgliedschaft rege ist.

Kann ein Problem in der modernen Arbeiterbewegung und im Verbandsleben, das hier nicht zur Diskussion gestellt wird. Ob man mit den Anträgen im einzelnen übereinstimmt oder nicht, ist hierbei von weniger Bedeutung. In der Hauptsache ist zu begrüßen, daß man sich „draußen“ überhaupt um all die Fragen interessiert, die uns die Zeit zur Lösung stellt.

Und das gerade muß das Verantwortungsgefühl der Generalversammlungsteilnehmer besonders stärken. Es muß uns gelingen, uns möglichst geschlossen und einig auf einer Plattform zusammenzufinden.

Jeder hat das Recht und auch die Pflicht, in der Diskussion seine persönliche Auffassung zu sagen. Grundsatz aber muß herbei immer bleiben: Die Berechtigung jeglicher Kritik durch positive Vorschläge zum Besseren zu beweisen.

Vor allen Dingen aber benötigt ein Delegierter den ehrlichen Willen: lernen zu wollen!

Wir meinen das nicht im schulmäßigen Sinne. Wir wissen, daß unsere Delegierten gereifte, erfahrene Männer und Klassenkämpfer sind. Aber gerade der erfahrene Kämpfer kennt den ungeheuren Vorteil des täglichen Zuerlernens. Und gerade der gereifte Mensch hat immer eine feste Auffassung von den Dingen. Er muß sie ja haben, da ja darauf erst sein Anspruch auf Reife beruht. Aber man hat viele Menschen, die der Auffassung sind, daß ihre Meinung von den Dingen die „allein richtige“ ist. Und das kann schon oft gefährlich, weil schädlich, werden.

Jeder Delegierte muß wissen, daß die anderen Delegiertenkameraden sowie Teilnehmer an der Generalversammlung ja auch keine Dummköpfe sind. Alle führen ihre Auffassung auf „richtige Erkenntnis“ zurück. Und alle Anschauungen umschließt neben viel Nebensächlichem auch sehr wertvolle Wahrheiten.

Und solche Tagungen, wie die Generalversammlungen eines Verbandes, haben gerade die Sammlung und Bewertung des Wertvollsten zur Aufgabe.

Und hierzu gehört eben der Wille: lernen zu wollen! Es ist also darunter zu verstehen, daß der Delegierte auch den Mut zum Umlernen haben muß, wenn ihn die Verhandlungen eines Besseren überzeugen.

So erst kann unsere Generalversammlung fruchtbringende Arbeit leisten.

Es sind nicht einmal immer die Beschlüsse und Entschlüsselungen, die einer solchen Tagung das geschichtliche Gepräge geben. Oft ist es der Geist, der die Beratungen beherrscht und der, von denselben auf die Mitgliedschaft ausströmend, der großen Sache unserer Bewegung am meisten dient.

Und da möchten wir grundsätzlich sagen, daß wir trotz Wirtschaftskrise und trotz der schweren Zeit keinen Grund zum Jagen haben. Wirtschaftskrisen sind im Kapitalismus unvermeidlich. Das ist ja der Kerngedanke des wissenschaftlichen Sozialismus.

Auch daß diese Krisen auf Kosten der Arbeiterklasse ihren Ablauf nehmen, ist eine Grunderkenntnis unserer sozialistischen Forschung. Aus dieser Tatsache heraus leitete ja Karl Marx gerade seine Klassenkampftheorie ab.

Gerade diese Krisen beweisen unsere Existenzberechtigung als Klassenkampforganisation. In diesen Krisen beweist sich nämlich die Berechtigung unserer Forderung nach einer anderen, sozialistischen Wirtschaftsordnung.

Also insoweit darf die Krise kein Anlaß für uns sein, zagenden Geistes zu werden.

Statt dessen dürfen wir auch nicht in den Fehler verfallen, die Situation nur vom Standpunkt der sozialistischen Theorien zu feiern und zu werten. Das können wir uns als Berufsorganisation nicht leisten.

Das ist ja das Wesen der Gewerkschaften, daß sie der praktischen Tagesarbeit in erster Linie zu dienen haben. Und nur von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir die zu leistende Arbeit in Breslau werten.

Die praktische Tagesarbeit — im Rahmen der Situation — ist aber völlig abhängig von unserer organisatorischen Stärke.

Hier haben wir klug abzuwägen. Wir haben die Wege zu suchen, die uns auch praktische Erfolge versprechen. Freilich werden sich dieselben nie mit dem Rechenstift ausrechnen lassen. Denken wir nur an den Kampf im Mansfeld.

Dieser Kampf zählt in erster Linie als Abwehrkampf der reaktionären Unternehmeroffensive, die auf Lohnabbau auf der ganzen Linie gerichtet war. Ob Vorteil oder Nachteil, ist bei solchen Kämpfen nebensächlich. Sie sind eben unvermeidlich, wo die Unternehmerklasse durch die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung zum Kampf um ihre Existenz mit der Arbeiterschaft getrieben wird.

Und es gilt nur, aus solchen Kämpfen zu lernen und das Erlernte für unsere Gesamtpolitik im Verbandsmaßstab zu machen.

Das ist aber natürlicherweise mehr die Aufgabe der gewählten Verbandsführung. Die Generalversammlung selbst wird hierzu weniger Positives schaffen können. Sie liegt es mehr ob, die große Linie zu zeigen, auf der unsere Verbandsarbeit sich vollziehen soll.

Und praktische Forderungen sind es ja zuallermeist, die in den vorliegenden Anträgen gestellt sind. Sie prä-

geln die ganzen Sorgen und Nöte unserer Bergarbeiter.

So ist also kein Delegierter verlegen um die Frage, was er in Breslau zu tun hat. Im Namen seiner Kameraden muß er dort mit sich selbst und der Verbandsführung Beratung pflegen, wie wohl den vielen Anträgen Recht werden kann.

Wir wollen wünschen, daß ein glücklicher Stern über diesen Beratungen stehen wird. Das ist dann der Fall, wenn wir uns leiten lassen von kameradschaftlichem Vertrauen zueinander. Und warum sollten wir das nicht können?

Leitet uns doch alle, ob wir kamen von Aachen, Köln, Saarbrücken, Süddeutschland, Mitteldeutschland und der Ruhr, oder von Sachsen, Senftenberg, Ober- oder Niederschlesien, nur der eine Wunsch und Gedanke: im Interesse der deutschen Bergarbeiter unsere Zeit in Breslau zu verwenden!

Aber auch über den Kreis unserer Mitgliedschaft hinaus wird unsere Breslauer Tagung Interesse wecken. Es ist heute einer breiten Öffentlichkeit nicht mehr einerlei, wie der Verband der Bergbauindustriearbeiter zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Tagesfragen steht.

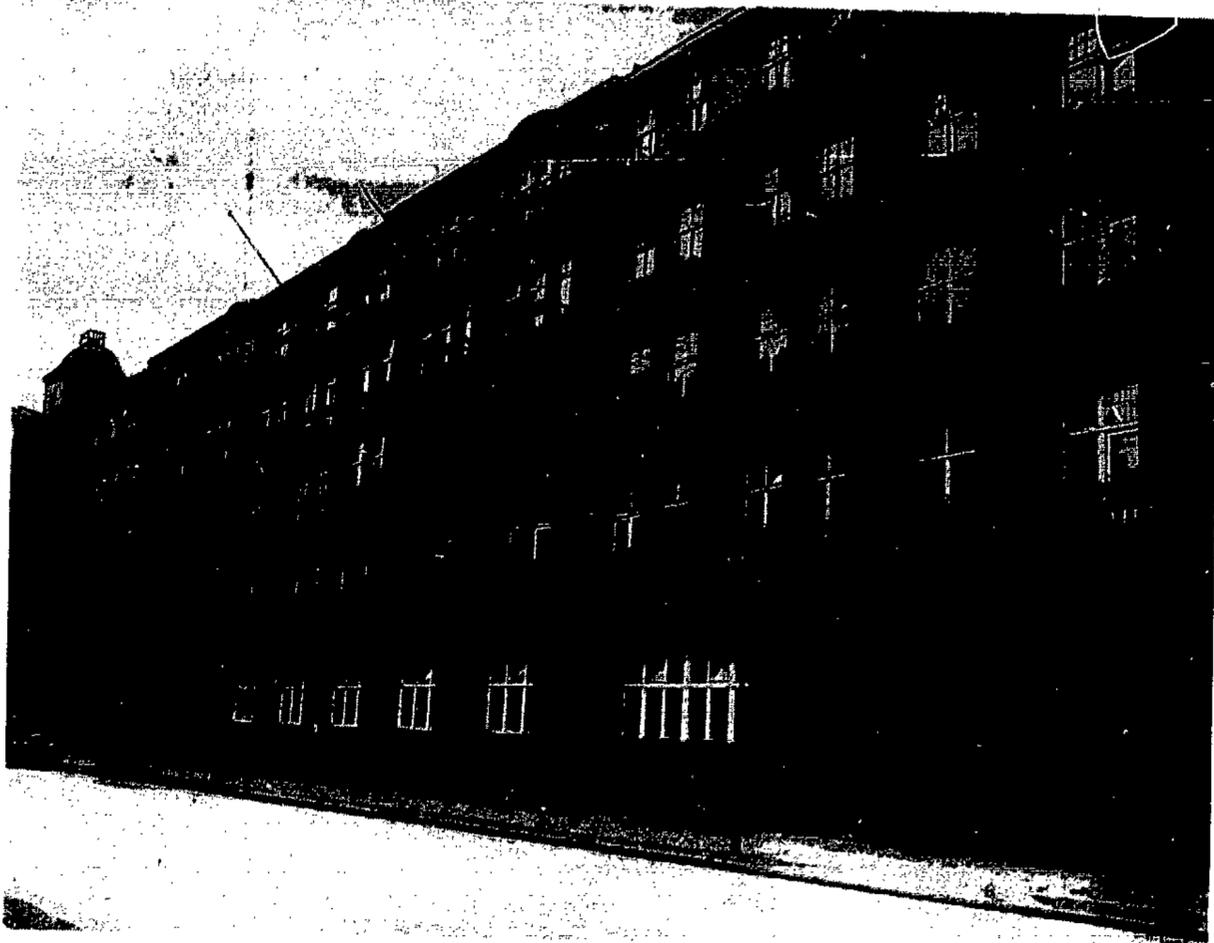
Die einzelnen Referate werden wohl auch hierüber ziemlich Klarheit bringen. Die vorliegende Tagesordnung läßt hierfür ja einen weitgesteckten Rahmen erkennen. Ebenso wie von der nationalen, werden die uns berührenden Probleme auch von der internationalen Seite her aufgerollt werden.

Da gibt es wahrlich für die Delegierten Gelegenheit genug, zu zeigen, inwieweit sie mit der Gesamtmaterie unserer Verbandspolitik vertraut sind.

Unsere letzten Tagungen dieser Art lehrten, daß sie das sogar in weitestgehendem Maße sind. Und darin liegt ja auch gerade der Hauptreiz solcher Versammlungen, daß sie die Elite der Mitgliedschaft in der Diskussion mit der gesamten Führung zeigen.

Hier muß sich Irrtum und Wahrheit klar heraus-schälen aus all den Auseinandersetzungen innerhalb unserer Reihen in den vergangenen zwei Jahren, seit der letzten Generalversammlung in Magdeburg.

Das Endergebnis aber wird auch dann bestimmend sein müssen für eine weitere zweijährige Betätigung. Daß



Gewerkschaftshaus Breslau, das Tagungsort unserer Generalversammlung

es gleichzeitig sich für die deutschen Bergarbeiter und ihre Organisation, unsern Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, als segensreich erweisen wird, soll unser besonderer Wunsch sein. Den Delegierten selbst wünschen wir deshalb zu Beginn der Tagung Glück auf zu gutem Rat und guter Tat in Breslau!

## Breslau, die Metropole Schlesiens

Die Geschichte der Stadt kann einwandfrei bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Der Böhmenkönig Bratislaw I., auf den auch der Name der Stadt zurückzuführen ist, errichtete 921 auf einer der Oderinseln, auf denen sich bereits unbedeutende slawische Siedlungen befanden, eine Burg zum Schutze gegen Polen. Im Jahre 1000 wird Breslau zuerst als Stadt genannt, und zwar als slawischer Ort und Bischofsitz. Von den Mongolen 1241 zerstört, wurde die Stadt von deutschen Siedlern wieder aufgebaut, so daß von dieser Zeit an Breslau als eine rein deutsche Stadt mit deutschem Recht zu betrachten ist. Die großzügige Stadtanlage mit ihren mächtigen Plätzen und Straßenzügen gilt noch heute als vorbildlich.

Schon im frühen Mittelalter war Breslau eine reiche Hansestadt. Die deutschen Kaufleute trieben nach Polen, Rußland, nach der Ukraine, der Türkei und Venedig Handel, der den Reichtum Breslaus fest begründete. In dieser Zeit sind eine große Anzahl Prunkbauten, vornehmlich gotische Kirchen, entstanden, die noch heute der Stadt ein altertümliches Gepräge geben. Die Macht der Stadt war Jahrhunderte lang so groß, daß sie fast die Stelle einer reichsfreien Stadt einnahm. Der Rat bestand ausschließlich aus den reichen Patriziern, die selbst den schlesischen Fürsten gegenüber stolz auf ihre Rechte pochten. Diese wiederum fühlten sich in den kriegerischen Zeiten sicherer, wenn sie das von der Stadt unterhaltene wehrhafte Breslauer Heer auf ihrer Seite wußten.

Breslau wurde immer mehr die Stadt der großen Märkte des Ostens, der Stapelplatz der Waren aus Nord und Süd.

Der Stolz der Bürger wuchs mit der Macht und dem Reichtum der Stadt. Selbst dem Beherrscher Schlesiens, dem König Rudolph von Böhmen, unterwarfen sich die Breslauer nicht, da er der Begünstigung der Hussiten verdächtig war. Trotz schwerer Rückschläge im Dreißigjährigen Kriege blühte die Stadt in der Barockzeit wieder auf. Zahlreiche Bauten, besonders die Universität, die vor rund 200 Jahren von den Jesuiten im prunkvollsten Barock an der Stelle erbaut wurde, an der früher die kaiserliche Burg stand, legen Zeugnis davon ab.

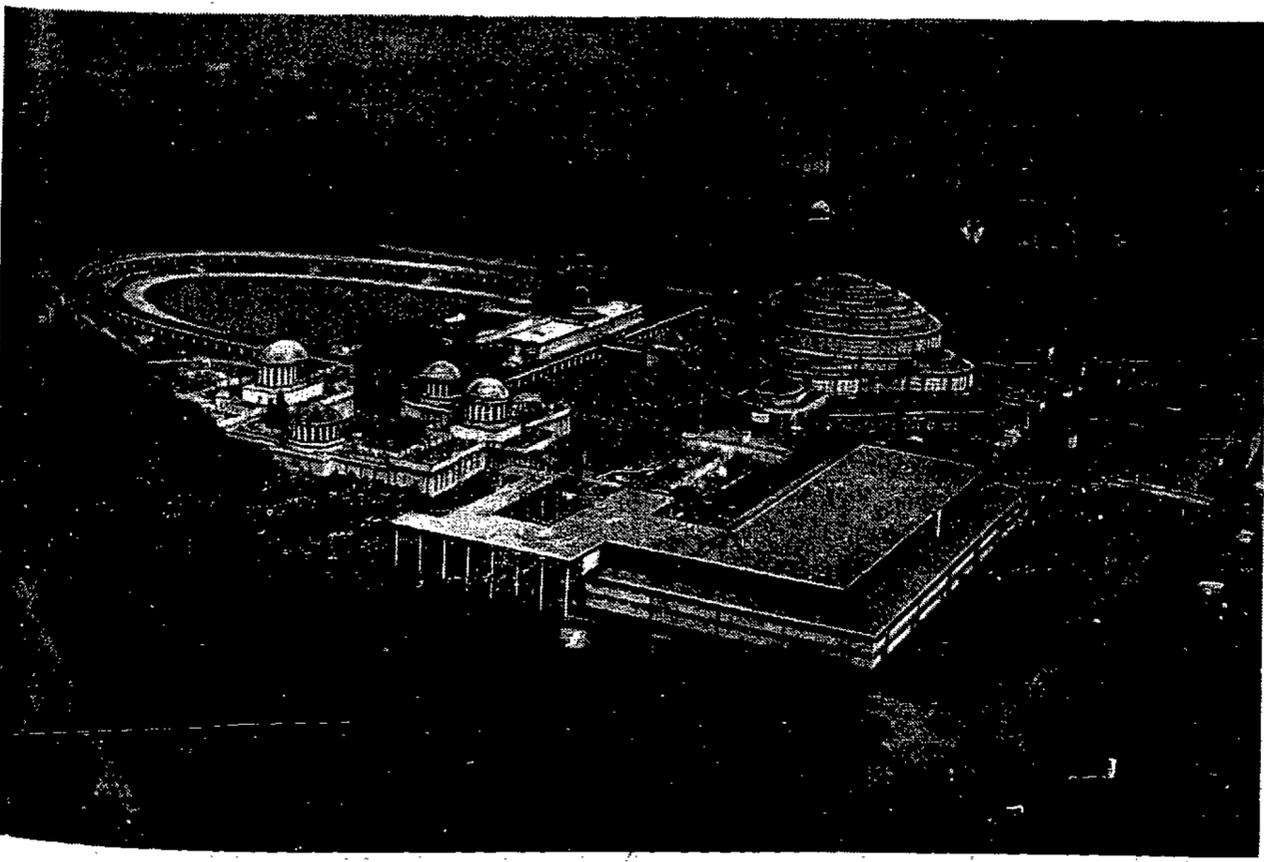
Ein Wunderwerk mittelalterlicher Baukunst ist das alte Rathaus, das sich, wie in fast allen schlesischen Städten, mitten auf dem Ring erhebt. Es ist ein Prachtwerk der Gotik mit Uebergangsmarkmalen in die Frührenaissance. Es gewährt einen herrlichen Anblick, wenn die Sonne die reich gegliederte und gezierte Fassade und ihren farbigen Bilderschmuck bestrahlt, aber auch am Abend, wenn sich die Umrisse des herrlichen Baues, seine Giebel und Erker scharf gegen den Himmel abheben. Die gewölbten Hallen des Innern führen zu den mit braunen Holztafeln versehenen und mit vielen Skulpturen und alten wertvollen Gemälden geschmückten Ratsstuben. Hier befindet sich auch der Fürstensaal, an den sich eine Menge geschichtlicher Erinnerungen knüpfen. In diesem Saale sind seit dem Mittelalter die Ratsitzungen der Stadt abgehalten worden, hier mußten sich 1741 die schlesischen Stände dem preussischen Eroberer unterwerfen.

Eine der ältesten und beliebtesten Gaststätten ganz Schlesiens ist der vielfach gewölbte und weitverzweigte Schweid-

niger Keller im Keller des Breslauer Rathauses. Der Name ist entstanden, weil in früheren Jahrhunderten im Breslauer Ratskeller nur das berühmte Schweidnitzer Bier ausgeschenkt wurde. Bis heute haben sich daher in vielen anderen Städten Schlesiens diese Schweidnitzer Keller erhalten. Der Breslauer aber hat im Laufe der Jahrhunderte geradezu Berühmtheit erlangt. Kein Fremder, der die Hauptstadt besucht, versäumt es, im Schweidnitzer Keller einen guten und billigen Schoppen zu trinken. Es herrscht daher von früh bis abend ein fröhliches Leben und Treiben in den weiten gewölbten Räumen, an deren Wänden sich vielfach Malereien befinden, die auf historische Vorkommnisse Bezug nehmen, die sich in früherer Zeit in diesen Räumen abgespielt haben. Das Vorrecht, Schweidnitzer Bier auszuschänken, hatte nur der Schweidnitzer Keller. Die Abgaben, die sowohl bei der Einfuhr als auch beim Ausschank an die Stadt entrichtet werden mußten, waren daher eine gute Einnahmequelle für den Rat. Er wachte denn auch eifrig darüber, daß das Privileg des Schweidnitzer Kellers nicht durchbrochen wurde. Die Breslauer Domherren, die auch damals schon einen guten Tropfen liebten, versuchten jedoch wiederholt, Schweidnitzer Bier in die Stadt einzuschmuggeln, um die Einfuhr- und Ausschankzölle zu sparen. Der Rat, dem das hinterbracht wurde, ordnete scharfe Ueberwachung an und es gelang ihm auch (1380), die Schmuggler zu erwischen. Dies Bier wurde konfisziert und der Kutscher gefangengelegt. Als Gegenmaßnahmen belegten die Domherren die Stadt mit dem Bann. Es kam zu einer erbitterten Fehde zwischen dem Rat, dem König Wenzel, der auf Seiten der Stadt stand, und dem Domkapitel. Da die Domherren nicht nachgaben, den König Wenzel vielmehr obendrein verhöhnten, ordnete dieser die Plünderung mehrerer Klöster und der dazu gehörigen Güter an. Das wurde natürlich sehr gründlich und mit vieler Hingebung erledigt. Auch der König Wenzel suchte sich das Schönste aus der Beute für sich heraus. Das Vieh von den Gütern der Geistlichkeit wurde nach Böhmen getrieben. Die Domherren waren nach Reife geflüchtet, kamen aber zurück, als ihnen gestattet wurde, den guten Schweidnitzer Tropfen für ihren eigenen Gebrauch einzuführen.

In der neueren Zeit hat sich das Gesicht der Stadt wesentlich verändert. Selbst in der alterwürdigen Innenstadt sind eine Anzahl moderner Kaufpaläste entstanden, die sich merkwürdig genug zwischen den Barockgiebeln der Patrizierhäuser ausnehmen. Eines der schönsten Gebäude aus der Vorkriegszeit ist die Jahrhunderthalle, an die sich neuerdings der Messehof anschließt. Die Kuppel der Jahrhunderthalle mit ihrer Spannweite von 65 Metern ist eine der größten der Welt. Mit Recht wird dieser Bau als ein Wunderwerk der Bautechnik bezeichnet. Die Leute von „Besitz und Bildung“ wohnen heute im neuen Südoiertel der Stadt, das sich durch breite, schöne Straßen auszeichnet, die Proletariat dagegen auch in Breslau in den licht- und luftlosen Mietkasernen der Vorstädte, die in den „Gründerjahren“ wie Pilze aus der Erde schossen. Erst in der Nachkriegszeit, als die Arbeiterschaft eine starke Vertretung im Stadtparlament erhielt, entstanden neue und gesunde Wohnbauten, desgleichen das Stadion, das mit den modernsten Mitteln des neuzeitlichen Sportbetriebes ausgestattet ist.

Auch eine Anzahl erst neuerdings entstandener offizieller Bauten tragen in ihrer Zweckmäßigkeit und Schlichtheit dem Geist der neuen Zeit Rechnung, so das Polizeipräsidium und das moderne Hochhaus des Postbeamten. Auch die neuen Geschäftshäuser passen sich den neuen Forderungen an durch Zweckmäßigkeit und hervorragende Schönheit. Eine Reihe neuer Bauten sind bereits in Angriff genommen worden, andere werden noch geplant. Das Gesicht der Stadt dürfte sich daher in wenigen Jahren wiederum vollkommen verändern.



Jahrhunderthalle, eine der größten und schönsten Ausstellungshallen in Deutschland.

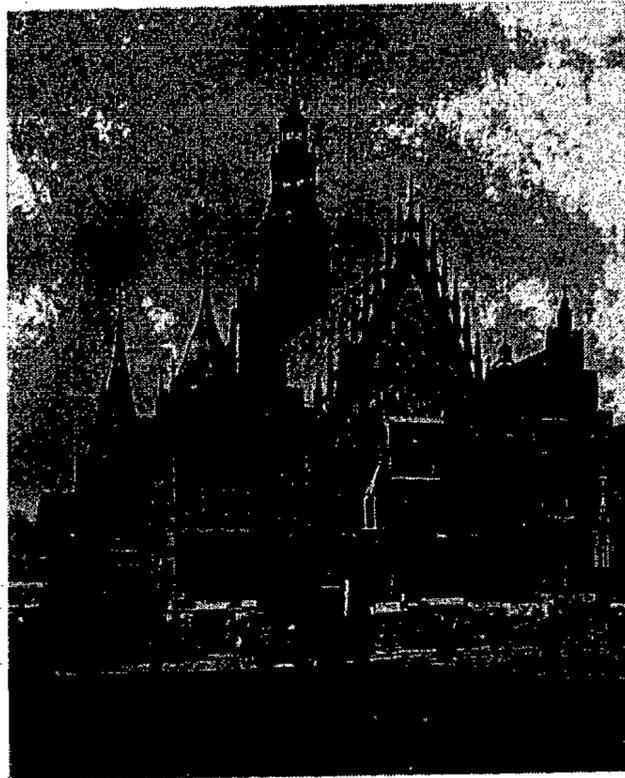
# Geschichtliches über Schlesien

Schlesien — der Name ist von dem im fünften Jahrhundert um den Josten ange siedelten Stamme der Wandalen, den „Silingen“, abgeleitet — war schon zur Zeit der Römer von Wegen und Saumpfadern durchzogen. Auf dem sogenannten Bernsteinwege zogen die südländischen Handelsleute von den Küsten des Mittelmeeres quer durch Schlesien bis in die Gegend von Danzig. Später führte eine große Handelsstraße aus dem Westen Deutschlands über Leipzig, Görlitz und Breslau nach Krakau, der großen polnischen Handelsmetropole. Von Wien zog sich gleichfalls eine Handelsstraße über Linz nach Nürnberg; eine Abzweigung führte von Linz über Prag nach Breslau. Das schlesische Land war zu dieser Zeit mit dichtem Urwald bedeckt, in dem die slawische Bevölkerung wegen der Primitivität ihrer Werkzeuge nicht vordringen konnte. Lediglich in den Niederungen zu beiden Seiten des Oberstromes stellten sie ihre ärmlichen Hütten auf. Jeder geistige Aufstieg der Bevölkerung wurde durch die Leibeigenschaft, in der sich die Siedler befanden, unterbunden. Das änderte sich wesentlich, als Schlesien 1163 ein selbständiges Land wurde und Heinrich I. deutsche Siedler aus dem Westen anwerben ließ. Der Zuzug der deutschen Ansiedler aus Franken und Thüringen wurde 1241 durch den Mongoleneinfall in Schlesien unterbrochen, erreichte aber um 1300 seinen Höhepunkt. In dieser Zeit, in der die slawischen Siedler entweder dezimiert oder von den eingewanderten Deutschen aufgelesen wurden, entstanden über 1500 Dörfer und 70 Städte, die etwa 150 000 Einwohner zählten. Die neugegründeten Ortschaften wurden nach dem deutschen sog. Magdeburger Recht verwaltet.

Die schlesischen Herzöge standen bis 1300 unter der Oberhoheit der polnischen Könige. Die Wirtschaftsverhältnisse aber wurden mehr von Wien beeinflusst, so daß sich Schlesien an Böhmen angeschlossen. Erst 1335 entsagte Polen allen Ansprüchen auf Schlesien. 1562 finden wir die schlesischen Herzöge als Vasallen des Habsburger Kaiserhauses.

Schon im Mittelalter herrschte in Schlesien ein starker Verkehr mit Wirtschaftsgütern, bedingt durch seine günstige Weltlage und den Umstand, daß der Landweg immer noch wichtiger war als der Seeweg. Um 1500 standen die Städte Breslau, Görlitz und Glogau an der Spitze der schlesischen Wirtschaft. Um diese Zeit begannen auch die ersten Anfänge des ober-schlesischen Bergbaues. Der Oberstrom war ein wichtiger Handelsweg, denn die Straßen waren alles andere als sicher. Raubritter, adlige Wegelagerer plünderten die reisenden Kaufleute aus und verschleppten sie in ihre stark besetzten Raubnester, um später noch Lösegelder zu erpressen. Ruinen derartiger Raubnester sind heute noch über ganz Schlesien verstreut. Die Blütezeit des schlesischen Handels wird auf die Angliederung Schlesiens an Böhmen zurückgeführt. Tatsächlich kann auch festgestellt werden, daß unter der Regierung Karl IV. von Böhmen zahlreiche Maßnahmen durchgeführt wurden, die den wirtschaftlichen Aufschwung Schlesiens begünstigten. Später aber wurden diese Beziehungen für Schlesien verhängnisvoll. Als Schlesien gegen die Hussiten Stellung nahm und den Aufbruch Karl IV. zu einem Kreuzzuge gegen die Sektierer unterstützte, fielen die Hussiten in Schlesien ein, plünderten und brandschatzten eine große Anzahl Städte und Dörfer und vertriehen die Bevölkerung mit ihrer fanatischen Zerstörungswut in Schrecken. Jahrzehntlang lagen viele Acker ungebaut. Die Neubefriedung wurde meist durch Tschechen und Polen übernommen.

Allmählich aber blühte das wirtschaftliche und geistige Leben wieder auf. Die Städte wurden mit wehrhaften Mauern umgeben, zahlreiche Backsteinbauten entstanden an Stelle der primitiven Fachwerkhäuser. Die lutherische Reformation fand in Schlesien eine schnelle und starke Verbreitung, selbst die Breslauer Bischöfe standen der neuen Lehre nicht feindlich gegenüber. Dann aber brach der Dreißigjährige Krieg aus, der Schlesien binnen kurzer Zeit in einen Trümmerhaufen verwandelte. Zu den Kriegsgreueln gesellte sich die Pest, der viele Tausende, fast zwei Drittel der gesamten Bevölkerung, zum



Das Breslauer Rathaus.

Opfer fielen. Viele Ortschaften verschwanden ganz. Dazu kam die maßlose geistige Unterdrückung der Bevölkerung nach dem Westfälischen Frieden und die Gegenreformation, in der besonders das Auftreten des Nichtensteiner Dragonerregiments gegen die Protestanten, die mit Zwang und Grausamkeit „belehrt“ wurden, Haß und Schrecken verursachte. Allein im Fürstentum Neiße wurden 1651 200 Menschen als Hexen verbrannt. Am besten sind noch die stark besetzten Städte durch die Kriegsgreuel gekommen. Die Wiener Kaiser kümmerten sich schließlich um das sich im jämmerlichen Zustande befindliche Land nicht mehr. Es wurde Außenbezirk und Fremdkörper, ein Umstand, der nach der Eroberung Schlesi-

ens durch Friedrich II. den verhältnismäßig schnellen Anschluß an den preußischen Staat außerordentlich begünstigte.

Am 7. November 1741 huldigten die schlesischen Stände im Fürstensaale des Breslauer Rathauses dem Eroberer und ahnten dabei nicht, daß diese Huldigung das Ende ihrer ständischen Herrlichkeit bedeutete. Die Schlesier verloren das Recht der Steuererhebung und Steuerbewilligung, die staatlichen Behörden übernahmen die Verwaltung, die Kreisverwaltung wurde neu geregelt, der Landrat wurde vom Staate ernannt und so das unbeschränkte „preußische Regiment“ in ganz Schlesien eingeführt. Die Schlesier wurden preußische „Untertanen“. Dieser Wechsel von der gemüthlichen österreichischen Regierungswirtschaft zu den rigorosen preußischen Beamtenformen hatte zur Folge, daß weite Volksschichten, die unter all den neu eingeführten Steuern und Abgaben schwer zu leiden hatten, dem preußischen Zusammenbruch von 1806 ziemlich teilnahmslos gegenüberstanden. Dazu kam noch, daß die Erbuntertänigkeit unter Friedrich nicht abgeschafft wurde und daß der siegesbewußte Adel die Bauernlegerei im Großen betrieb.

Die Weinwandfabrikation, die einen Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildete, erlitt durch die Trennung Schlesiens von Oesterreich einen so schweren Schlag, daß sie sich davon nicht wieder erholte, denn Oesterreich war das Hauptabgabebiet für die fertigen Weinwandprodukte. Alle Maßnahmen Friedrich II., durch Verordnungen, Schaugerichte usw. das vollständig daniiederliegende Gewerbe zu heben, erwiesen sich als erfolglos. Die Verelendung der Weber nahm so schwere Formen an, daß es 1797 an verschiedenen Orten der Provinz zu Weberaufständen kam, die durch militärische Gewalt niedergeworfen wurden. Die Weber in Ober- und Niederschlesien wandten sich dem mehr und mehr aufkommenden Bergbau zu.

Nach den Freiheitskriegen war der schlesische Adel wieder obenauf. Friedrich Wilhelm III. war zu schlapp und schlammig, um gegen den Adel aufzutreten, der die Erneuerungen des Freiherrn vom Stein offensichtlich sabotierte. Die Versprechungen, Abschaffung der Erbuntertänigkeit, der Patrimonialgerichtsbarkeit usw., die hauptsächlich die Ursache der Begeisterung waren, mit der das Volk die napoleonische Gewaltherrschaft abschüttelte, wurden nicht gehalten. Die Fuchtel der „Gutsherren“ wurde nach wie vor über den wenigen Bauern geschwungen, die der Raffgier der adligen Großgrundbesitzer noch nicht erlegen waren.

Eine neue wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung begann mit der Aufhebung der Zölle, der Einführung der Dampfmaschine, der Kohlenheizung und dem Bau der Eisenbahnen, der in Schlesien 1842 begann. Die industriellen Großbetriebe begannen sich zu entwickeln und damit auch die Arbeiterklasse, die Ferdinand Lassalle im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu organisieren und selbständig zu machen versuchte. Namen wie Gerhart Hauptmann, der Schöpfer des schlesischen Weberdramas, Holtei, Eichendorff, Gustav Freytag, Hermann Stehr u. a. m. legen Zeugnis davon ab, daß Schlesien auch kulturell nicht rückständig geblieben war. Wenn es trotzdem den Vergleich mit anderen Provinzen in kultureller Beziehung nicht aushalten kann, so liegt dies daran, daß Schlesien Durchgangsland auf dem großen Zuge nach dem Westen war. Erst die gegenwärtigen, durch die Folgerscheinungen des Krieges verursachten wirtschaftlichen Verhältnisse im Westen Deutschlands haben diese Erscheinung einigermaßen eingedämmt.

## Soziale Kämpfe im alten Breslau

Schon im frühen Mittelalter waren in Breslau soziale Strömungen vorhanden, die darauf schließen ließen, daß sich die Klassenbildung hier schneller vollzog, als in den vielfach recht ländlichen Städtchen der Provinz. Daraus erklärt sich, daß die zu Reichtum und Macht gekommenen Kaufleute schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Teil schwere Kämpfe um Privilegien und Teilnahme an der Stadtverwaltung führten. In diese Zeit fällt auch die Erstarkung der Zünfte und die dadurch bedingte beginnende Entwicklung eines Mittelstandes, der sich zwischen die reichen Patrizier und die unteren Volksschichten einschob. Dieser Mittelstand konnte als der eigentliche Träger der neuen Ideen bezeichnet werden, insofern, als auch die Zünfte ihre Rechte an der Mitverwaltung der Stadt geltend machten. Dabei stießen sie naturgemäß auf den stärksten Widerstand der reichen Kaufleute, die es unter ihrer Würde hielten, sich mit Handwerksvertretern in die Verwaltung der Stadt zu teilen.

Wie selbstbewußt die Zünftler waren, ist aus einem Aufstand der Tuchmacher im Jahre 1333 ersichtlich, der sich gegen den Rat der Stadt richtete. Die Tuchmacher warfen dem Rat Vergeudung des sogenannten Erbgeschloßes vor. Der Hauptmann der Tuchmacher erklärte dem Rat, daß 900 Mann mit Panzern und Piccolhauben bereit wären, für Gut und Blut ihrer Meister einzutreten. Selbst der Herzog Heinrich VI. mischte sich in den Streit. Als er den Hauptmann nach den Beweisen für die gegen den Rat erhobenen Beschuldigungen fragte, zog der Hauptmann sein Schwert und rief: „Hier ist mein Beweis!“ Er und drei seiner Kollegen mußten ihren Bürgerstolz vor dem Herzog mit dem Tode büßen.

Noch fast ein ganzes Jahrhundert ging der Kampf weiter. Es kam soweit, daß die empörte Bürgerschaft 1406 den Rat einfach absetzte und einen neuen ernannte. Im Jahre 1408 wurde der Rat sogar dreimal erneuert, ohne daß der Bürgerschaft die Forderung, an der Stadtverwaltung teilzunehmen, erfüllt wurde. Als die Zünfte, zu der Einsicht kamen, daß sie durch bloße Proteste nichts erreichen könnten, kam es 1418 zur öffentlichen Empörung gegen den Rat. Am 18. Juli morgens wurde die Sturmglocke geläutet. Bis zu allem entschlossenen Bürger zogen verabredungsgemäß vor das Rathaus, nahmen es im Sturm und setzten den Bürgermeister, drei Ratsherren und zwei Schöffen gefangen. Die Brut der Empörung war so groß, daß man mit den Gefangenen kurzen Prozeß machte; sie wurden am Pranger vor dem Rathaus (der heute noch vorhanden ist) kurzerhand enthauptet. Drei Ratsherren konnten sich durch die Flucht retten. Einer jedoch, der sich auf den Ratssturm geschädigt hatte, wurde entdeckt und vom Turm hinab in die Spieße der Empörer geworfen, deren Hauptführer die Tuchmacher und Fleischer waren. Alle Gemäcker des Rathauses wurden geprenzt, die Wälder geräubt, die Urkunden und Privilegien der Stadt vernichtet und zerstreut. Eine ganze Woche

dauerte der Aufruhr, dann erst verebbte die Empörung der Bürger. Der Rat wagte es zunächst nicht, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Als aber zwei Jahre später der Kaiser Sigismund nach Breslau kam, überreichte der Rat dem Kaiser eine Liste der Aufrehrer. Diese hatten es jedoch in der Mehrzahl vorgezogen, den Breslauer Staub von ihren Füßen zu schütteln. Nur 23 erwischte man noch, die verhaftet und vor der kaiserlichen Burg öffentlich enthauptet wurden. Die Leichen wurden unter den Steinplatten an der Elisabethkirche verscharrt. Zu erneuten Aufständen der Zunftgewerke kam es 1459 und 1467. Schließlich errangen sich die Zünfte doch die Mitverwaltung der Stadt.

Gewaltig in ihren Ausmaßen, aber auch tragisch in ihrem Ausgange war die große Schneiderrevolte im April 1793, die als erster Generalkrieg in Breslau bezeichnet werden kann. Der Niedergang des Zunftwesens hatte bei den zahlreichen Gesellen ein gewisses Klassenbewußtsein zur Folge. Die Interessengegenstände zwischen Meistern und Gesellen verschärfen sich mehr und mehr. Die Schneidergesellen traten in den Ausstand, weil sie sich in ihren alten Rechten durch die Meister verletzt fühlten. Ein Schneidergeselle, der seinen Meister eigenmächtig verlassen hatte und bei einem andern Meister in Arbeit getreten war, wurde wegen dieses Verstoßes gegen die Zunftgesetze auf das Rathaus zitiert und verhaftet. Eine Deputation der Schneidergesellen forderte die Freilassung des Verhafteten. Der Magistrat lehnte nicht nur die Forderung ab, sondern er ließ dreihundert Schneidergesellen von einem Militärkommando in das Stockhaus (Gefängnis) abführen. Diese Maßnahmen des Magistrats führten zu dem Beschluß aller Handwerksgehlen der Stadt, etwa 3000, sich den Schneidern anzuschließen, da deren „Handwerksehre“ durch die Gefangensetzung beschimpft worden sei. Da der verhaftete Schneidergeselle ein Ausländer war, hatte man ihn inzwischen über die Grenze geschafft. Darauf sollten die inhaftierten Schneidergesellen entlassen werden. Der Beschluß der anderen Handwerksgehlen hatte ihnen jedoch den Rücken gesteuert. Sie weigerten sich, das Gefängnis zu verlassen, und erklärten, dies nur zu tun, wenn ihr Kollege wieder zurückgeholt werde und eine Ehrenerklärung erhalte. Der Minister, Graf Hoym, gab darauf den Befehl, den Gesellen aus Ungarn zurückzuholen. Als dies die Streikenden hörten, zogen sie in Massen vor das Stockhaus, überwältigten die Wachen, sprengten die Türen und Schloßer und befreiten die Schneidergesellen. Die Straßen waren dicht mit Menschen gefüllt, so daß das berittene Militär kaum vorwärts konnte. Die Infanterie, die versuchte, Absperrungen vorzunehmen, wurde verhöhnt, denn es war durchgeklärt, daß den Soldaten jedes ernste Eingreifen verboten worden war. Man versuchte, die lärmende Menge durch Ansprachen zu beruhigen, jedoch erfolglos. Die Tumultanten zogen zum Rathaus und versuchten es zu stürmen. Der Angriff wurde durch das Militär abgelenkt;

ein Loter blieb auf dem Plage. Nunmehr zog die wütende Menge die Schneidnitzer Straße entlang und erstürmte das Haus des verhafteten Polizeidirektors Werner. Die ganze Einrichtung des Hauses wurde demoliert und die Trümmer am Pranger vor dem Rathause aufgehäuft. Auch die Wernerische Brauerei in Scheinig bei Breslau wurde zerstört. Um andern Tage forderten die Schneidergesellen die Auslieferung Werners, der aber nach Neiße geflüchtet war. Schon begannen sich die Bogen zu glätten, als ein Zwischenfall den Sturm von neuem entfachte. Eine Anzahl Gesellen waren mit einer Prostituierten in der Messergasse in Streit geraten. Daraufhin stürmten die Gesellen das Haus, zertrümmerten den Hausrat und schütteten die Bettfedern auf die Gasse. Das berittene Militär, das Ruhe stiften wollte, wurde von den Pferden gerissen und verprügelt.

Als nunmehr das Militär den Befehl erhielt, gegen die Tumultanten mit flacher Klinge vorzugehen, warfen die Gesellen Dachziegel auf das Militär. Auch das Straßenpflaster wurde aufgerissen und die Steine als Wurfgeschosse benutzt. Dann eilte Infanterie herbei, die anfangs blind schoß, dann aber scharfe Salven abgab. Die Gesellen, die viel Verstärkung zum Angriff vor. Barrikaden wurden errichtet, man bewaffnete sich mit Stöcken und Bäden, und schlug auf die Soldaten ein. Der Kommandant ließ nun von der Hauptwache ein mit Kartätschen geladenes Geschütz am Eingang der Schmiedebrücke aufstellen. Der erste Schuß forderte acht Todesopfer, der zweite Schuß in die Menge kostete elf Menschen das Leben. Schuß auf Schuß trachtete, und als sich der Pulverdampf verzogen hatte, lagen 78 Menschen auf dem blutigen Pflaster, darunter 37 Tote. Als die Kanoniere das Feuer immer noch nicht einstellen wollten, stellte sich, empört über das Blutvergießen, der Tischlerälteste (Obermeister) Rahn vor die Mündung der Kanone mit dem Rufe: „Am Gottes willen, hört auf, oder erschießt mich zuerst!“

Das Feuer wurde eingestellt und die Straßen leerten sich allmählich. Graf Hoym versicherte den Gesellen, daß das scharfe Schießen infolge eines „Mißverständnisses“ erfolgt sei. Er versprach volle Amnestie, Abhilfe aller Beschwerden, ein ehrenvolles Begräbnis der Gefallenen und Verpflegung der Verwundeten auf seine Kosten, Pensionen für die Witwen und Waisen und den Schneidergesellen Entschädigung für die verlorenen vier Arbeitstage. Die Aufregung legte sich, als der ungarische Schneidergeselle wieder in Breslau erschien. Am 2. Mai wurden die 53 Gefallenen (16 Verwundete waren noch gestorben) unter militärischen Ehren zu Grabe geleitet. Ueber 3000 Handwerksgehlen folgten den blumengeschmückten Särgen. Der Polizeidirektor Werner wurde später abgesetzt. Hoym ließ es sich große Summen kosten, um sein den Gesellen gegebenes Wort einzulösen.

So endete der erste Breslauer Generalkrieg, der die Stadt in große Aufregung versetzt und so schwere Opfer gefordert hatte.

# Breslau, die Stadt Ferdinand Lassalles

Am 13. April 1825 wurde Ferdinand Lassalle in Breslau geboren als Sohn des jüdischen Kaufmanns Heimann Lassal. In der Handelsstadt, deren wirtschaftliches Rückgrat immer noch der Handel mit Polen war, begann die junge Bourgeoisie sich zu fühlen. Der Gedanke der nationalen Einheit des durch unzählige Zollschranken verbarriadierten Deutschen Reiches begann an Boden zu gewinnen. Aber alle geistigen Regungen wurden durch eine scharfe Zensur der Zeitungen unterdrückt. In diese Welt des Kampfes, der vom Bürgertum freilich nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern aus durchaus selbstsüchtigen Gründen geführt wurde, trat Ferdinand Lassalle. Als Achtzehnjähriger schloß er sich Wilhelm Wolff, einem furchtlosen Vorkämpfer des Proletariats, an, der Lassalle die ersten sozialistischen Ideen vermittelte. Die infolge der Einführung der Dampfmaschine sich mehr und mehr entwickelnde kapitalistische Produktionsweise hatte naturgemäß einen Rückgang des Mittelstandes und eine gewaltige Zunahme des Proletariats zur Folge. Das Elend des einzelnen Tagelöhners wurde zum Massenelend. Wilhelm Wolff, der selbst der Sohn eines leib-eigenen ostelbischen Bauern war, schilderte zuerst das Massenelend in Breslau und Schlesien. Kein Wunder, daß er damals zu Festung verurteilt wurde. Er ging später nach Brüssel zu Karl Marx und Friedrich Engels, mit denen er in treuer Freundschaft verbunden war.

Der reaktionäre Berliner Wind wehte den bekannten Dichter Hoffmann von Fallersleben, der seit 1830 Professor an der Breslauer Universität war, im Jahre 1843 von seinem Lehrstuhl. 1844 brach der Hungeraufstand der Weber im Eulengebirge aus, der durch militärische Gewalt niedergeworfen wurde. Der Durchzug des Militärs aus Bries, das zur Niederwerfung der Weber nach Peterswaldau kommandiert war, hatte in Breslau Tumulte zur Folge, da die Bevölkerung mit den Webern sympathisierte. In religiöser Beziehung trat der ehemalige Kaplan Johannes Ronge in Breslau auf. Anlässlich der Ausstellung des „Heiligen Kodes“ in Trier richtete er einen offenen Brief an den Bischof Arnoldi in Trier, in dem er gegen den Unfug protestierte. Ronge forderte die Katholiken auf, sich unabhängig vom römischen Papst zu machen, und gründete überall die sogenannten Deutschkatholischen Gemeinden, aus denen sich später die Freireligiösen Gemeinden entwickelten.

Bei Ausbruch der Märzrevolution von 1848 in Breslau trat Wilhelm Wolff, der inzwischen von Brüssel zurückgekehrt war, an die Spitze der revolutionären Bewegung. Später wurde er in das Frankfurter Vorparlament gewählt und übernahm die Redaktion der von Karl Marx und Friedrich Engels gegründeten „Neuen Rheinischen Zeitung“.

In dieser Zeit der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Kämpfe studierte der junge Lassalle an der Universität in Breslau, nachdem ein Versuch seiner Eltern, ihn zum Kaufmann zu machen, fehlschlagen war. Auf der Universität erregte er durch seine philosophischen Artikel in der Zeitschrift des Breslauer Akademikers Rudolf von Gottschall und durch seine feurige Beredsamkeit Aufsehen.

1845 ließ sich Ferdinand Lassalle in Berlin als Privatgelehrter nieder und widmete sich ganz dem politischen Leben. Er forderte in seinen Werken die deutsche Arbeiterschaft auf, dem liberalen Bürgertum, das bei der Gegenrevolution im Jahre 1851 feige zu Kreuze getrocken war, die Gefolgschaft zu versagen und eine selbständige deutsche Arbeiterpartei zu bilden. Zu diesem Zweck gründete er den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dessen Ziel die Erringung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts war.

Lassalles Wirken war in Deutschland schon allgemein bekannt. An zahlreichen Orten hatten sich seine Anhänger bereits in Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zusammengeschlossen, als in seiner Vaterstadt Breslau die Arbeiter immer noch Gegner der Lassalleschen Ideen und des allgemeinen Wahlrechts waren. In den

lofigkeit der Arbeiter, die sich noch vollständig im Schlepptau der Liberalen befanden.

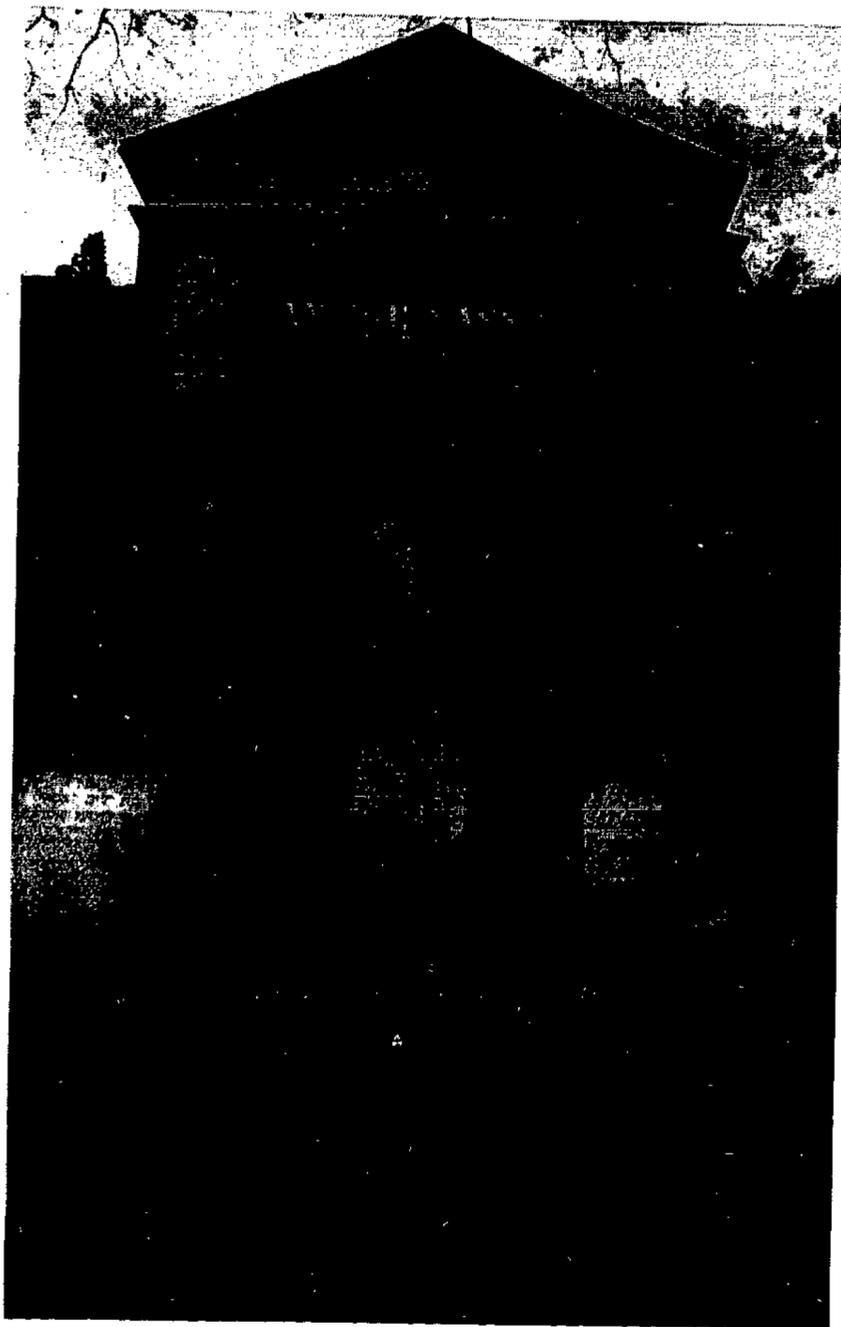
Am 28. August 1864 wurde Ferdinand Lassalle in der Nähe von Gens von dem Studenten Janko von Katowik in einem Bistolenduell so schwer verwundet, daß er am 31. August im Hotel Viktoria in Gens starb. Die Freundin Ferdinand Lassalles, die Gräfin Sophie v. Hagfeld, beabsichtigte, die Leiche in allen größeren Ortsgruppen des Arbeitervereins auszustellen und Totenfeiern zu veranstalten. Die Polizei beschlagnahmte jedoch bereits in Köln den Sarg und überführte ihn nach Breslau, wo er sofort auf dem jüdischen Friedhof in der Steinstraße bestatet wurde. Der Schriftsteller Hugo Friedländer schildert die Beerdigung wie folgt:

„Es sind fast fünfzig Jahre verfloßen — ich war ein blutjunger Gymnasiast —, da wohnte ich auf dem israelitischen Friedhof in Breslau einem seltenen Leichenbegängnis bei. Die Leiche wurde in dem Erbbegräbnis der Familie Lassal beigelegt. Etwa zwanzig Arbeiter hatten sich zur Beerdigung eingefunden. Ich möchte bezweifeln, daß diese Arbeiter-Sozialdemokraten waren, denn erst viel später machten sich in Breslau durch Begründung eines Breslauer Arbeitervereins die ersten Anfänge einer politischen Arbeiterbewegung geltend. Und erst im Oktober 1867 wurde der Breslauer Arbeiterverein in eine Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins umgewandelt. Aber der Beerdigung wohnte der schlesische Dichter Karl von Holtei, der damalige Chefredakteur der „Breslauer Zeitung“ Dr. Julius Stein, der damalige Chefredakteur der „Breslauer Morgenzeitung“ Dr. Moriz Elsner, zwei 48er Demokraten und ehemals Abgeordnete der Nationalversammlung, die Freundin Lassalles Gräfin Sophie von Hagfeld, der Freund Johann Jacobs Kaufmann Louis Cohn, genannt der „Wähler-Cohn“, und der Freund Lassalles, der 1875 verstorbene Freiheitsdichter Georg Herwegh.“

„Hier ruht, was sterblich war von Ferdinand Lassalle, dem Denker und Kämpfer!“

So lautet die von dem Altertumsforscher und Philologen August Böck verfaßte Inschrift auf dem Leichenstein Lassalles. Durch die Kugel eines fanatischen Rivalen war ein Feuergeist vernichtet worden, der bei längerem Leben noch Großes für die Arbeiterklasse geleistet hätte. (Lassalles Grab ist selten photographiert worden. Die meisten Abbildungen sind Zeichnungen, da das Medaillonbild mit einer Klappe verdeckt ist und nur ausnahmsweise abgenommen wird. Der Freundlichkeit der Friedhofsverwaltung verdanken wir die seltene Aufnahme.)

Erst mehrere Jahre nach Lassalles Tode, am 23. Februar 1867, wurde in Breslau ein Arbeiterverein gegründet, der sich am 16. Mai 1868 auflöste und sofort wieder als Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins neu konstituierte. Der 16. Mai 1868 ist somit als der Geburtstag der sozialistischen Arbeiterbewegung Breslaus anzusprechen. Die Bewegung blühte sehr schnell auf und ist bis heute führend in ganz Schlesien geblieben. Schon zehn Jahre später wurde im Wahlkreis Breslau-Ost ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt. Auch die Parteipresse hatte in Breslau und in der Provinz in der vorsozialistengesetzlichen Zeit bereits große Fortschritte gemacht und eine starke Verbreitung gefunden. Die Partei war so stark fundiert, daß die Schranken des Sozialistengesetzes völlig wirkungslos blieben. Heute ist die starke Position der Sozialdemokratie sowohl in Breslau als auch in der Provinz nicht mehr zu erschüttern und alle Bemühungen der Feinde der Arbeiterschaft von rechts und links, das festgefügte Gebäude der schlesischen Sozialdemokratie zu berennen, werden auch in Zukunft wirkungslos bleiben.



Ferdinand Lassalles letzte Ruhestätte in Breslau

Weberdistrikten des schlesischen Eulengebirges hatten Lassalles Lehren viel eher Eingang gefunden als in der Provinzhauptstadt. Eine Weberdeputation, die im Frühjahr 1864 zum Könige nach Berlin entsandt wurde, mußte dort vier Wochen warten, ehe sie zu einer Audienz vorgelassen wurde. In dieser Wartezeit kam der Führer der Deputation, der Weber Florian Paul aus Wüstegiersdorf, der nach einem kampfbewagten Leben am 18. März 1914 im Alter von 81 Jahren in Newyork starb, mit Lassalle in Berührung. Mit Begeisterung wirkte nun Paul für die Ideen Lassalles. Die zahlreichen Webervereine des Eulengebirges nahmen die Statuten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins an. Wiederholte Versuche, auch in Breslau eine Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aufzurichten, scheiterten an der Interesse-

## Die Sozialdemokratie in Breslau

Wenn die Vertreter der deutschen Bergarbeiter diesmal in Breslau zu ihren Beratungen zusammentreten, so treffen sie sich auf altem, historischem Boden. Schlesiens Hauptstadt gehört mit zu den Orten in Deutschland, deren sozialdemokratische Arbeiterbewegung neben ihrer Bedeutung für die Gegenwart auch geschichtlich ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Der erste Pionier unserer Bewegung war der schlesische Bauernsohn Wilhelm Wolff, der nach sechsjähriger Festungshaft in Breslau sein Domizil aufgeschlagen hatte. Am 18. November 1843 veröffentlichte er in der „Breslauer Ztg.“ einen Artikel über das örtliche Wohnungselend in den ehemaligen Festungsallematten. Diese erste Schilderung deutschen Massenelends brachte ihm den ehrenden Beinamen „Kajematten-Wolff“ ein. Der reiflosen, uneigennütigen Propaganda dieses edlen Vorkämpfers ist es zu verdanken, daß schon ein Jahr früher (1842) der liberale Gelehrtschreiber Dr. Julius Stein konstatierte: „In Breslau zeigen sich sozialistische Bestrebungen neben der bürgerlichen Bewegung und innerhalb der politischen Parteien, die mitunter recht feindselig gegen die politische Richtung der Bürgerschaft auftraten.“ Der Kajemattenartikel bewirkte, daß die Stadt Breslau absehbare Maßnahmen zur Linderung des Elends vornahm. Auch gründete man einen „Berein zur Erziehung der Kinder hilfloser Proletarier“, dem auch Wolff als Vorstandsmitglied angehörte. Die Behörden unter Führung des reaktionären Oberpräsidenten v. Merckel traten der Wirksamkeit dieses Vereines hindernd entgegen und forderten seine Namensänderung. Es durfte keine hilflosen Proletarier geben. Im

Berein kam es zu heftigen Debatten zwischen der Richtung Wolff und den Reaktionen. Der Vorstand trat zurück, die verdächtigen Worte „hilflose Proletarier“ wurden aus dem Titel gestrichen und man bezeichnete in einer die Arbeiterschaft geradezu beleidigenden Weise diese Stiftung als einen „Berein zur Erziehung verwaarloster Kinder“. Den Sozialdemokraten Wolff entfernte man aus dem Vorstand.

Auch in Akademikerkreisen der Breslauer Universität setzten sozialistische Bestrebungen ein, gefördert von Wolff und dem greisen Universitätsprofessor Nees von Esenbeck. Besonders trat hervor der Student Rudolf Gottschall, der später als Gelehrter berühmt und als Politiker sehr reaktionär wurde, weshalb er auch das erbliche Adelsprädikat erhielt. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Kreise der ober-schlesische Rittergutsbesitzer R. G. v. Hauenschild, der sich als Dichter und Schriftsteller Max Waldau nannte. Dieser überzeugte Republikaner und Freiheitsfreund starb sehr früh. Gottschall gab eine handschriftliche Zeitschrift heraus, zu der auch der jugendliche Studiosus Ferdinand Lassalle (geboren am 13. April 1825 in Breslau) philosophische Artikel beisteuerte.

In Oberschlesien wütete der Hungertypus und das in Arbeiterkreisen allgemeine namenlose Elend führte im Juni 1844 zu dem verzweifelten Hungeraufstand der Weber im Eulengebirge, den die preussische Regierung mit Militärgewalt niederzwang. Obgleich diesem Verzweiflungsakt der Weber jede politische Unterlage fehlte, eilte Wolff sofort nach dem Eulengebirge und ihm gelang es trotz der vormärzlichen Zensur, die einzige

quellenmäßige Darstellung dieses ersten großen deutschen Arbeiteraufstandes zu geben. In seinem Buche „Revolution und Kontrevolution“ schrieb Karl Marx über die Arbeiterunruhen, die Aufstände der Weber in Schlesien und Böhmen: „Diese Erhebungen von Arbeitern, nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Unternehmer, gaben der sozialistischen Propaganda einen neuen Antrieb.“ Wolff wurde der Boden in Deutschland zu heiß, neue Anklagen und Strafen aus dem Kampfe mit der Reaktion drohten, deshalb entfloß er nach London zu Marx und Friedrich Engels. Die dortigen deutschen Flüchtlinge bewiesen ihre Solidarität den schlesischen Webern gegenüber durch eine Geldsammlung, deren Ertrag sie durch Parteifreunde direkt den Opfern des Aufstandes zukommen ließen. Als wegen dieses schönen Solidaritätsbeweises im Kreise Reichensbach behördliche Ermittlungen vorgenommen wurden, stellte sich heraus, daß ein sozialistischer Artikel in der bürgerlichen Presse aus der Feder des Kaufmanns Dierig in Langenbielau stammte. Dieser Fabrikant war verbittert, weil die Regierung nicht sofort mit Geldmitteln ihm und den anderen durch den Aufstand geschädigten Fabrikanten zu Hilfe kam. Schon in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung heiligte bei den Arbeitgebern der Zweck die Mittel!

Die Betätigung der Akademiker an der Arbeiterbewegung führte dazu, daß im Jahre 1846 die erste sozialistische Zeitung Breslaus gegründet wurde, überhaupt eine der ersten in Deutschland. Es war eine Monatschrift, die sich „Volkspiegel“ nannte. Sie enthielt wissenschaftliche sozialistische Artikel, während ihre

Beilage „Volkszeitung“ sich mit den Tagesneuigkeiten beschäftigte. Soweit dies überhaupt unter der damaligen Zensur möglich war, vertrat beide Blätter sozialdemokratische Anschauungen. Dieses Parteiblatt brachte auch eine Artikelserie aus der Feder eines Bergwerksbeamten, welche die Lebenslage und die Arbeitsverhältnisse der ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter behandelte. Sicher die ersten Artikel auf diesem Gebiete. Sie hatten bei den Gruben- und Hüttenmagnaten wie eine Bombe eingeschlagen und wütend polemisierten diese gegen die Ausführungen des staatlichen Beamten. Anscheinend hatten sie noch keine bezahlten und geübten Vertreter ihrer Interessen und deshalb fiel ihre Antwort recht kläglich aus. Im Jahre 1847 wurden die genannten Parteiblätter durch die Zensur erdrückt.

In den Arbeiterkreisen trug Wolffs Propaganda weitere Früchte. Fortwährend glaubte die Polizei, geheime sozialistische Verschwörungen entdeckt zu haben. Das Berliner Innenministerium entsandte den berüchtigten Polizeilagenten Wilhelm Stieber nach Breslau und dem Riesengebirge. So hatten sich in der schlesischen Hauptstadt Turner aus Gesellenkreisen mehrmals zu Lesebänden zusammengefunden. Im Februar 1848 wurden deshalb zwei Schuhmacher, die Brüder Hoffmann, verhaftet und die Polizei forderte von dem Magistrat die Entziehung des städtischen Turnplatzes für Handwerksgehilfen. In diese Ermittlungen und Maßnahmen plagte die Märzrevolution hinein. Die Arbeiterturner erzwangen die Freilassung der Verhafteten und trugen sie im Triumph durch die Straßen Breslaus.

Wolff kehrte nach der schlesischen Hauptstadt zurück und leitete die Wahlbewegung für die Arbeiterschaft. Unter den gewählten Abgeordneten zur preußischen Nationalversammlung aus Breslau befand sich Nees v. Ekenbed und auch Wolff erhielt ein Stellvertretermandat zur Deutschen Nationalversammlung für den Wahlkreis Neumarkt. Da die Press- und Versammlungsfreiheit nun bestand, schritten die Arbeiter zur Gründung eines Parteiblattes („Schlesische Volkszeitung“), welches sich aber nur kurze Zeit halten konnte, und zur Organisation der Arbeiterschaft. Ueber ihre Erfolge berichtet Dr. Georg Adler in seiner „Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland“. In der zweitgrößten Stadt der preussischen Monarchie, in Breslau, habe der Sozialismus besonderen Anklang gefunden. Dies sei nicht zum wenigsten auf den Einfluß Nees v. Ekenbeds zurückzuführen. Dazu kam die praktische Agitation Wolffs.

Wolff übersiedelte bald nach Köln, wo er in die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ eintrat, die von Marx gegründet worden war. In diesem Blatte veröffentlichte er in einer Artikelserie seine „Schlesische Millionäre“, jene zündende Anklage gegen die ostelbischen Junker! Später mußte er in das Exil flüchten und als er in England starb, ehrte sein Andenken unser Altmeister Karl Marx, indem er ihm den ersten Band seines „Kapital“ widmete. „Den klugen, treuen und edlen Vorkämpfer des Proletariats“ nannte er Wolff dabei.

Im Herbst 1848 entsandte der Arbeiterverein seinen Vorsitzenden als Vertreter zum ersten Deutschen Arbeiterkongress nach Berlin. Der alte Nees leitete als Präsident die Verhandlungen dieses Kongresses. Heimgekehrt, wurde er der Vorsitzende der „Arbeiterverbrüderung“. Dieser edle, gutmütige Menschenfreund war der Liebling der Breslauer Arbeiter, die ihren „Vater Nees“ geradezu vergötterten. Der bahnbrechende Naturforscher von Welt Ruf kannte im Verkehr mit den Arbeitern nur das brüderliche „du“ als Anrede. Als das liberale Bürgertum immer flauer wurde und seine Märgerrungenschaften preisgab, waren es die Arbeiter, die unter ihrem greisen Führer es immer wieder aufzupfeuern versuchten und die bald das Rückgrat der schlesischen Freiheitsbewegung bildeten. Die Studenten beschloßen in einer großen Versammlung, eine Petition nach Berlin zu richten, in der sie die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Sozialismus an der Breslauer Universität forderten. Am ersten Jahrestage der Märzrevolution wollte das Bürgertum auf den geplanten Umzug verzichten, da die Polizei Schwierigkeiten machte. Die Arbeiterschaft trat geschlossen an und führte die verbotenen roten Fahnen mit. Eine davon trug in goldenen Lettern die Inschrift: „Emanzipation der Arbeit“. Die Bürgerwehr weigerte sich, gegen den Festzug einzuschreiten; sie wurde am nächsten Tage aufgelöst. Auch bei späteren spontanen Demonstrationen tauchten die roten Fahnen auf. Schließlich trieb die Bergbewegung die ihre Errungenschaften verteidigenden Arbeiter zum Bau von Barrikaden. Am 6. und 7. Mai 1849 kam es zu blutigen Straßenkämpfen zwischen Arbeitern und Militär, die zu den letzten Zuckungen der Revolution gehörten. Mit furchtbaren Strafen rächte sich die Reaktion an den Freiheitskämpfern und die nachmärzliche Zeit erstlückte jede freiheitliche Bewegung. Auch die von Johannes König von Breslau

aus ins Leben gerufene freie Religionsbewegung hatte unter denselben Verfolgungen zu leiden.

Es ist nicht zu verwundern, daß man den mutigen Freigeist Nees an der Universität maßregelte. Er wurde ohne Pension entlassen. Diese Maßnahme traf den idealistischen Geis sehr hart. Er versank direkt ins Elend. Aber bis zum letzten Atemzuge blieb er der treueste Freund der Enterbten. Sein Tod, der am 16. März 1858 erfolgte, raubte nicht nur der schlesischen Arbeiterschaft ihren Führer, sondern er nahm auch der Wissenschaft einen tüchtigen Forscher. Nees war 82 Jahre alt geworden. Breslauer Arbeiter ehrten ihn durch eine imposante Beilegung bei der Beerdigung auf dem Friedhof der Freireligiösen. Ihr „Vater Nees“ hatte den größten Trauerzug, den Schlesiens Metropole bisher gesehen hatte. Mit seinem Tode endete die erste Epoche der sozialdemokratischen Bewegung in Breslau; die nachmärzliche Zeit vernichtete sie gänzlich.

Als einige Jahre später Lassalle bestrebt war, in Deutschland seine geschichtliche Mission zu erfüllen, war in Schlesien nichts mehr von Sozialismus zu merken. Die Arbeiter selbst waren Gegner seiner Ideen und des allgemeinen Wahlrechts. Lassalle setzte in seiner Vaterstadt Breslau den alten, durch jahrelange Festungshaft gebrochenen Peter Rothjung als Bevollmächtigten ein. Doch diesem gelang es nicht, ein Mitglied zu werben. Ein Berliner Freund Lassalles, Dr. Neumann, hielt sich im Mai 1864 in Breslau auf und er berichtete, daß er dort wie unter Botokuden lebe, es sei ein völlig unfruchtbarer Boden für unsere Sache. So sah es auch im übrigen Schlesien aus. Nur im Eulengebirge hatte die Agitation von Florian Paul mehrere Gemeinden des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zuwege gebracht, als Lassalle im September 1864 zur letzten Ruhe in Breslau Erde gebettet wurde.

Bei den Wahlen zum ersten Norddeutschen Reichstag 1867 wurden in Schlesien nur im Eulengebirge sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt. Im Wahlkreise Reichenbach-Neurode kam Dr. v. Schweiger in die Stichwahl, in der er aber gegenüber dem bürgerlichen Kandidaten unterlag. Die Weberdöcker des Eulengebirges, die im Wahlkreise Waldenburg lagen, brachten gleichfalls sozialdemokratische Stimmen auf. Doch die Bergarbeiter waren noch nicht vom Klassenbewußtsein erfaßt. Der 1. Dezember 1869 brachte den ersten Streik der letzteren, der unter Hirsch-Dunckerscher Führung stand und verlorenging. In Breslau hatten sich inzwischen moderne politische und gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiterschaft gebildet, die solidarisch einprangen. Die Unterstützungen wurden dankend angenommen, doch die sozialdemokratischen Redner aus der Provinzhauptstadt fanden erst nach Jahren bei den dortigen Bergleuten Gehör.

Breslaus Arbeiterbewegung entwickelte sich prächtig. Sie überwand den Bruderkampf der Lassalleaner und der Eisenacher Richtung und vermochte sich 1876 in der „Wahrheit“ ein eigenes politisches Tagesorgan zu schaffen. 1877 entsandte Reichenbach-Neurode in August Kapell den ersten Sozialdemokraten aus Schlesien in den Reichstag. In der Provinz hatte die Partei 23 449 Stimmen aufgebracht. Im nächsten Jahre wurde Cl. P. Reinders der einzige sozialdemokratische Abgeordnete aus Schlesien, und zwar für den Wahlkreis Breslau-Ost. 23 368 sozialdemokratische Stimmen wurden in Schlesien gezählt. Der Vorkämpfer der deutschen Arbeiter, v. Puttkamer, der damals Oberpräsident der Provinz war, verglich im Reichstage die damalige Verbreitung der sozialdemokratischen Bewegung mit einem Präriebrande, der von Breslau aus, wie vom Winde angefacht, sich in ganz unberechenbarer Weise über die Provinz ausdehnte. Diese blühende Bewegung vernichtete mit einem Schlage das Sozialistengesetz, das im Oktober 1878 in Kraft trat.

Sofort setzten noch verschärfere Verfolgungen ein und Breslau gilt für den Ort in Deutschland, wo die Brutalitäten des Gesetzes sich am schlimmsten auswirkten. Auch das Parteiblatt mußte sein Erscheinen einstellen. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes wurde in Breslau-West eine Nachwahl nötig. Die Breslauer Sozialdemokraten konnten als die ersten beweisen, daß ihre Kraft durch den Ausnahmezustand nicht gebrochen sei. Trotz alledem und alledem gingen sie an die Wahlarbeit und es rief in Arbeiterkreisen allgemeine Bewunderung hervor, daß sie ihren Kandidaten Julius Krücker in die Stichwahl brachten, in der er unterlag. Doch die Stimmenzahl bewies, daß sich das Bürgertum nur noch einmal vor der roten Hochflut gerettet hatte.

Am 22. Mai 1879 starb Reinders. Diesmal waren die Breslauer die ersten, die trotz des Schmachgesetzes ein Mandat zu verteidigen hatten. Sie bestanden glänzend die Probe, denn der Nachfolger von Reinders wurde Wilhelm Hasenclever. Bei den Wahlen 1881 und 1884 wurden die beiden Wahlkreise

besetzt durch Hasenclever und Krücker. 1887 ging der Ostkreis verloren. Im Westkreise siegte Krücker. Als dieser im Oktober 1888 starb, wurde der Kreis in der Nachwahl durch August Kühn gehalten. 1890 wurde der Ostkreis mit Fr. Tugauer erobert und der Westkreis ging verloren. Bei dem Beginn des Sozialistengesetzes hatte die Partei in Schlesien 23 368 Stimmen und bei der letzten Wahl während seiner Dauer musterte sie 68 577 Wähler. Nach dieser zahlenmäßigen Entwicklung konnte die Sozialdemokratie mit den Früchten des Schandgesetzes zufrieden sein.

Doch eine erschöpfende Darstellung der Opfer, die das Sozialistengesetz der Breslauer Arbeiterklasse gekostet hat, läßt sich nicht entwerfen. Neben Schandensurteilen gegen einzelne Genossen hatte sie 1884 und 1887 große Geheimbundsprozesse zu bestehen, die enorme Strafzahlen zeitigten. Ueberhaupt nicht zahlenmäßig erfassen lassen sich die polizeilichen Schikanen und Verfolgungen, die Hausdurchsuchungen und die Vernichtung von Eigentümern und Familienglück. Die zwölf Jahre Sozialistengesetz waren auch in Breslau die heroische Periode in der Geschichte der Arbeiterbewegung dieser Stadt.

Daß die Zeit des „gemeinen Rechtes“ neue weitere Kämpfe und Verfolgungen bringen sollte, erfuhren die Genossen bald, denn Breslau blieb der heißeste Boden, auf dem die Partei in Deutschland zu kämpfen hatte. Polizeiwilktür und Klassenjustiz feierten hier wahre Orgien. Als 1895 die deutsche Sozialdemokratie ihren Parteitag in Schlesiens Metropole abhielt, gab in der Eröffnungsrede Paul Singer diesem Gefühl Ausdruck, indem er erklärte, es komme ihm vor, als ob wir uns in der Hauptstadt Vorderasiens befänden. Trotz oder vielmehr gerade wegen dieser Verfolgungen machte die Sozialdemokratie weitere gute Fortschritte.

Noch während dem Ausnahmegegesetz, am 1. Januar 1890, wurde die noch heute bestehende Parteiorganisation gegründet. Die „Schlesischen Nachrichten“, aus denen später die „Volksmacht“ entstand, wurden das Parteiblatt. Auch die Gewerkschaften entwickelten sich zu modernen Kampfesorganisationen. Die Breslauer Bewegung ist reich an politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. Wie oft stieß Arbeiterblut bei Wahlrechtsdemonstrationen, Waisereien und am Todestage Lassalles! Die Breslauer Arbeiter waren sich stets bewußt, daß sie die Ehrenwache am Grabe Lassalles zu halten hatten. Am 31. August jedes Jahres zogen sie nach dem Friedhof in der Lohestraße, um Kränze auf dem Grabe ihres großen Vorkämpfers niederzulegen. Meist wurden sie daran durch die Polizei zu hindern versucht.

Die beiden Breslauer Wahlkreise waren bis zum Ende des Weltkrieges im Reichstage meist sozialdemokratisch vertreten. Abgeordnete waren: Fr. Tugauer, Dr. Bruno Schönlanke, Eduard Bernstein und Gustav Bauer. 1893 entsandte das Waldenburger Bergland zum ersten Male den Bergarbeiter Heinrich Möller in den Reichstag, der für die späteren Legislaturperioden von Hermann Sachse abgelöst wurde. Das Eulengebirge entsandte August Kühn als Vertreter. Vorbildlich für die deutschen Arbeiter wurden die ersten Breslauer Versuche der Wahlbeteiligung zum Landtag unter der elenden preussischen Dreiklassenschmach. 1898 wurden in Julius Bruhns und Oskar Schütz die ersten sozialdemokratischen Stadtvorordneten in das Rathaus entsandt. Deren Anzahl stieg von Wahl zu Wahl.

Geradezu katastrophal gestaltete sich für die Entwicklung der Breslauer Arbeiterbewegung der Mangel an geeigneten Versammlungsorten. Uns solche abzutreiben verstand die Polizei in der rücksichtslosesten Weise. Schließlich, im Jahre 1901, gelang es den Arbeitern, das Etablissement Margarethenstraße 17 auf fünf Jahre zu pachten und es später käuflich zu erwerben. 1912 wurde auf diesem Grundstück der Neubau des Gewerkschaftshauses vorgenommen. In der opferfreudigsten Weise wurden die Gelder von den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht. Während dem Weltkriege diente das Gewerkschaftshaus als Lazarett und nach diesem fanden noch die verschiedensten Erweiterungsbauten statt. Sicher werden sich die Bergarbeitervertreter während ihrer Tagung in unserem Heim wohlfühlen.

Stolz kann die Breslauer Arbeiterschaft auf die Entwicklung ihrer Bewegung unter der geistigen Führung Paul Löbes sein. Mit ihren Einrichtungen und Mitgliederzahlen kann sie auf allen Gebieten der Bewegung die Konkurrenz aufnehmen. In Breslau sowie in der Provinz besteht eine kaum nennenswerte kommunistische Richtung und die Nazis erinnern an die Mäpfe, die ein bekanntes Gestirn anbellten. Die Breslauer Arbeiterschaft rechnet es sich für eine Ehre an, ihre Klassengenossen aus den Gruben und Hüttenwerken in ihrer Mitte begrüßen zu können. Theodor Müller (Breslau).

## Aus den Anfängen des schlesischen Bergbaues

In verschiedenen Gegenden der Provinz Schlesien ist der Bergbau der wichtigste Erwerbszweig geworden. Die Anfänge der Förderung von Bodenschätzen aus der Erde lassen sich fast bis zum Beginn der Geschichtsschreibung dieser Gegenden nachweisen.

Bei Goldberg betrieben Slawen Tagebau auf Gold, denen schon vor der Städtegründung (1211) deutsche Bergleute folgten. Die Blüte des Goldbergbaues bestand bis 1400, dann wurde der Betrieb eingestellt. In neuerer Zeit (1925) wurden in Gaiersberg neue Funde gemacht, doch eröffneten sie keinen neuen Bergwerksbetrieb. Ebenjomenig erfolgte ein Zustrom von Goldgräbern aus aller Welt, wie vor fast hundert Jahren bei den Goldfunden in Koffornien. Der Bergbau auf Silber, bei Silberberg, wird 1370 geschichtlich bezeugt. Wohl bestand er länger als der Goldbergbau, doch mußte auch er wegen seiner Unrentabilität aufgegeben werden. In Reichenbach hat man auch dort auf Gold gegraben. Nach früheren Zeitverhältnissen beurteilt, entwickelte sich das Werk zu einem Großbetrieb. Er war staatlich und beschäftigte 1791 bereits 132 Arbeiter. Schon damals wurde diese prächtige Gegend in den schlesischen Schätzen als der „Höllenschafte“ bezeichnet wegen den verderblichen Einflüssen dieses Betriebes auf die Menschen und die Landschaft. Diese Gegend zeichnet sich durch eine hohe Sterblichkeitsziffer aus. Zeitgenossen urteilten, daß man zur Fertigung des Arseniks nur Leute beschäftigen solle, die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder zum Tode verurteilt seien. Man solle sie fragen, was ihnen lieber sei, ihre Strafe oder die Arbeit in diesem Betriebe?

Die Anfänge der Förderung der schwarzen Diamanten aus der Erde reichen weit in das frühe Mittelalter zurück. Schon im Jahre 1306 verließ der Pfalzherzog Bolko II., Fürst von Schweidnitz, Privilegien für die Kohलगewinnung in den Revieren Waldenburg und Neurode. Der Absatz der gewonnenen Kohle hatte unter den damaligen Begebenheiten stark zu leiden, da Wasserwege fehlten. Der gesamte Transport war nur auf die Benutzung der Straßen angewiesen und der Zustand dieser Verkehrswege machte den Versand großer Mengen unmöglich.

In Oberschlesien betrieb man in alter Zeit, etwa vom 13. Jahrhundert ab, nur Bergbau auf Blei und Silber. Kohlen waren weniger bekannt und mit Zink- und Eisenerzen wußte man nichts anzufangen. Als später die Steinkohलगewinnung einsetzte, wurde sie durch ein Bergregal geregelt, wohl deshalb, weil hier der Fiskus in der Königs- und der Königin-Luise-Grube selbst die ersten und wichtigsten Steinkohलगewinne in seiner Hand hatte. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Oberschlesien nur vereinzelte, zumeist bäuerliche Kohलगraberien. Auch um 1742 fand daselbst noch kein nennenswerter Kohलगebau statt.

Wesentlich besserten sich die Verhältnisse nach der Eroberung von Schlesien durch Friedrich II. Dieser widmete dem Berg- und Hüttenwesen seine besondere Sorgfalt. Um den schwachen Betrieb in den Bergwerken zu heben, verordnete er am 14. Oktober 1763, die Steinkohlen zum Bleichen, Brauen, Kalkbrennen und Stubenheizen mehr als bisher zu verwenden. Durch eine Kabinetsorder vom 7. April 1777 befreite er die im niederschlesischen Revier gewonnene Kohle von allen Abgaben. Er ließ die

Straßen ausbessern und neue anlegen und in den Staatsgebäuden die Kohlenbefeuerung einrichten. Friedrich bewilligte Preämien an die Besitzer von Ziegeleien, Kalköfen, Brauereien, Brennerien und Bleichen, wenn sie sich zur Kohlenbefeuerung verstanden. Allmählich fanden die Kohlen in Fabrikanlagen Eingang; nur gegen ihre Verwendung bei der Stubenheizung bestanden noch Vorurteile, die man bestrebt war durch Zeichnungen, Modelle, Anweisungen und Versuche zu beseitigen. In Oberschlesien war der Bergbau stark vernachlässigt; gab es doch 1785 daselbst erst vier Kohलगruben, während um dieselbe Zeit in der Waldenburger Gegend 25 und im Neuroder Revier acht Gruben in Betrieb waren.

Die preussische Regierung erließ am 5. Juni 1769 für „Unser souveränes Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz“ eine Bergordnung, welche ebenfalls den Kohलगebau der Direktion des landesherrlichen Bergbeamtenkorps unterstellte. Unzweifelhaft ist auch damit für die schlesischen Kohलगleute die Achtstundenschicht gesetzlich eingeführt worden, sofern sie nicht bereits früher üblich war. Nur eine Nebenricht von vier Stunden war zu fahren erlaubt, aber nach und nach hatten die Grubenherren aus der gesetzlichen Achtstundenschicht die Zwölfstundenschicht gemacht.

Für die geringe Belegschaft der Kohलगruben mangelte es an Bergleuten. Deshalb war die Schaffung eines Stammes rüchziger Arbeiter das erste und unbedingte Erfordernis des Bergbaues. Die Arbeiter empfanden noch das Ungewöhnliche und Unnatürliche, das mit der Bergarbeit naturnotwendig verknüpft ist. Sie hatten einen natürlichen Widerwillen gegen die tagtägliche Abwesenheit vom Tageslicht. Anstatt an sechs Tagen

in der Woche, wurde nur an fünf Tagen gearbeitet und anfänglich bestand der Achtstundentag. Dazu kamen die vielen, längst abgeschafften Feiertage. Dennoch fehlte es an Bergleuten. Daher bewilligte man den Bergarbeitern Vorrechte. Für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse klingt dies wie ein Märchen.

Das Generalprivilegium für die Provinz Schlesien wurde am 20. November 1769 erlassen. Der „alte Friß“ sicherte den Berg- und Hüttenarbeitern zu:

1. Sobald sie vor der Bergbehörde den Eid der Treue und des Gehorsams abgelegt hatten und in das Knappschaftsregister eingetragen waren, für sich und ihre Nachkommen das freie Niederlassungsrecht. (Die Freizügigkeit existierte noch nicht.)
2. Ihnen und ihren Söhnen, solange die Väter beim Bergbau verblieben, Freiheit vom Militär-Enrollement.
3. Befreiung von der Erbuntertänigkeit (einer Form der Leibeigenschaft), solange sie dem Bergbau verblieben bzw. wegen Bergfertigkeit davon abkehren mußten.
4. Befreiung von allen Kommunalsteuern.
5. Ein eigenes Gericht beim Oberbergamt in allen Bergwerksachen und bei Streitigkeiten der Bergleute unter sich.
6. Das Recht, nach vorhergegangener Anzeige bei dem Oberbergamt frei zu schürfen und Lehnschaften zu errichten.
7. Freien Abzug für eingewanderte Bergleute, wenn ihr Abzug vom Oberbergamt als begründet befunden wurde.
8. Krankenlohn auf acht Wochen bei einer Ausbeute, auf vier Wochen bei einer Zubußgehe.
9. Aufnahme in das Knappschaftsinstitut und zwei denselben zustehende Freilüge.
10. Zehn Pfennig Zehrgeld pro Tag für wandernde Bergleute.

Für die damalige Zeit waren dies Privilegien, wie dieselben keine andere Arbeitergruppe aufzuweisen hatte. Daher bildeten die Bergarbeiter eine Art Arbeiteraristokratie.

So war die schlesische Bergindustrie, von der preußischen Regierung aus politischen und fiskalischen Gründen besonders gefördert, eher als die rheinisch-westfälische zu einer gewissen Großzügigkeit gekommen. In den Jahren nach den sogenannten Befreiungskriegen trat der Bergbau immer mehr hervor. In den schlesischen Gruben und Hütten fand die moderne Maschinenteknik frühzeitig die umfassendste praktische Verwendung. Die ostelbischen Großgrundbesitzer, die zum Teil Bergregalherren waren, wandten sich schnell der Industrie zu und ließen schon zu einer Zeit verhältnismäßig bedeutende Großbetriebe anlegen, als im Ruhrgebiet der kleine „Bütt“ mit weniger als hundert Mann Belegschaft noch auf lange Zeit hinaus die typische Betriebseinheit blieb. Durch die Entwicklung zum Bergbau ging in den schlesischen Kohlenrevieren die bisherige Hauptnahrungsquelle, die Leinenindustrie, mehr und mehr zurück. Denn bisher hatte auch dort in jedem Hause der Webstuhl geklappt. Es entstand relativ früh ein armes Bergwerksproletariat, man zog auch bereits große Mengen landfremder Arbeitskräfte für die Industrieanlagen heran. So wuchs die Bevölkerung in dem industriellen Kreise Beuthen von 27 749 Köpfen im Jahre 1817 auf 94 081 im Jahre 1852 an. Selbst die reaktionäre „Schlesische Zeitung“ konstatierte, das Proletariat sei „in erschreckender Weise“ verdoppelt und verdreifacht und diese Proletariatsansammlung sei der Landeskultur nicht förderlich. So hatte der moderne Kapitalismus sehr schnell die Bergarbeiter ihrer Vorrechte beraubt und sie den übrigen Arbeitsflaven gleichgestellt. Die landfremden Zuwanderer standen auf einer niedrigeren Kulturstufe, sie waren aber den Arbeitgebern willkommen wegen ihrer stärkeren Körperkonstitution und ihren „sehr geringen Ansprüchen“. Die Grubenmagnaten urteilten nur nach der Rentabilität ihrer Betriebe.

Obgleich bereits im Jahre 1835 die erste deutsche Eisenbahnstrecke mit Lokomotivbetrieb errichtet wurde, wußten die Zeitungen erst 1847 aus Schlesien zu melden, daß jetzt die Kohlentransporte per Eisenbahn geschehen und die „Preise sinken“; der Absatz nähme immer mehr zu und die Zahl der Werke wachse. Man befand sich erst in den Anfängen einer riesigen Industrie- und Verkehrsentwicklung und schon waren die schlesi-

schen Gruben- und Hüttenbesitzer schwer reich geworden. So hieß es 1839 in einem Berichte der schlesischen Provinzialblätter: „Den Unternehmern bringe die Ausbeutung der Galmelager „große Reichtümer“ und „mehrere sind auf dem Wege, Millionäre zu werden“. Einige Jahre später hieß es, die Steinkohlenlager böten die reichste Ausbeute, und weiter: „Unter allen diesen Umständen steigt der Flor des Landes und Oberschlesien wird zum blühenden und reichen Lande.“ Währendem wütele in den Kreisen Pleß, Rybnik und Ratibor der Hungertypus und raffte die Proletarier scharenweise fort. Im Kreise Pleß starben 1847 allein 6800 Menschen, fast dreimal mehr als sonst in Jahresfrist und darunter wohl 900 direkt an Hunger. Am Ende dieser furchtbaren Katastrophe waren 4000 hilflose Waisenkinder zu versorgen. Diese Zahlen führte der preußische Statistiker ganz trocken, ohne jeden Kommentar, an. 1846 schrieb ein ober-schlesischer Bergwerksbeamter im sozialdemokratischen „Breslauer Volkspiegel“ in einer Artikelferie, in der er das Bergarbeiterelend schilderte: „Organisation der Arbeit, das ist der überall ertönende Hilferuf; Schutz gegen die regellose, nivellierende Konkurrenz; Schutz gegen die willkürliche Despotie des Kapitals — ist die heiße Bitte vieler Tausender. Aber jener Hilferuf, diese Bitte, sie prallen noch immer an dem „Wie“ ab, jener Gegenfrage des praktischen, erfahrenen Mannes, der die lebendigen, harten und unreifen Gebilde der Gegenwart ihrem ganzen Umfange nach kennt oder würdigt.“

Es trat die Entfesselung des privatkapitalistischen Unternehmertums durch die „Bergaufreiheit“ und die Einführung des angeblich „freien Arbeitsvertrages“ ein. Letzterer gewährte den Werksbesitzern die volle Kommandogewalt über die „freien Arbeiter“, deren einstige Privilegien längst der Vergangenheit angehörten.

Die Bergordnung von 1860 war eine Zuchtanordnung für die Arbeiter in des Wortes wahrster Bedeutung. Sie enthielt draconische Strafbestimmungen, die man nur noch bei dem alten preußischen Militarismus vorfand. Diese Bergordnung enthielt auch das Koalitionsverbot der Bergarbeiterschaft. Erst die Einführung der Gewerbeordnung brachte den Bergarbeitern das Koalitionsrecht. Theodor Müller (Breslau).

## Wie die schlesischen Bergarbeiter 1848-49 Revolution machten

Reichlich spät, viel später als bei der Arbeitererschaft anderer Berufsgruppen, ist das Klassenbewußtsein bei den schlesischen Bergarbeitern erwacht. Obgleich 1869 in Niederschlesien der erste deutsche Bergarbeiterstreik ausgekämpft wurde, waren unter den Streikenden noch keine Sozialisten zu finden. Noch zwanzig Jahre später, während des wilden Streiks mit Eggeßen der Waldenburger Bergleute, eröffneten und schlossen diese ihre Streikversammlungen mit Kaiserhochs. So auch eine derselben, trotzdem erst wenige Stunden vorher die Soldateska desselben Monarchen in sie hineingehauen und ein Blutbad angerichtet hatte. Erst 1893 entsandten die Bergarbeiter Waldenburgs einen Sozialdemokraten als ihren Vertreter in den Reichstag.

Reichenbach-Neurode (das Eulengebirge) bildeten früher einen gemeinsamen Reichstagswahlkreis; im erstgenannten Kreise dominierten die Weber und im Kreise Neurode die Bergarbeiter. Bereits bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag 1867 erzielten die Weber einen glänzenden Erfolg, ohne daß sie bei den Bergleuten die geringste Unterstützung fanden. Bei derselben Wahl zeigte der Wahlkreis Waldenburg daselbe Ergebnis. Die Weberdörfer wählten sozialdemokratisch und die Bergarbeiter waren noch nicht zum Klassenbewußtsein erwacht.

Die Ursachen dieses unverständlichen Mißverhältnisses zwischen Handwebern und Bergleuten reichen bis tief in das Mittelalter zurück. Beide waren einst bevorzugte Stände. Freilich gelangte vor der Reformation die Wollindustrie nicht so nahe an das großindustrielle, kapitalistische Wesen heran wie der Bergbau. Die Handwerksgehilfen des Mittelalters huldigten noch keinen politischen Tendenzen, sie gingen völlig in ihren gewerblichen, zünftlerischen Organisationen auf, durch die sie auch Erfolge errangen und sich günstigere Positionen schufen.

Schon immer waren die Weber die Träger sozialrevolutionärer Bestrebungen. Sie waren leicht einer Richtung zugänglich, die der ganzen herrschenden Gesellschaftsordnung den Krieg erklärte. Dazu sagt der Historiker Schmoller: „Nicht umsonst hat die Sprache, den Begriff des Webers und Verschwörers identifizierend, bis auf den heutigen Tag vom Zettel des Webstuhls das Bild genommen, wie man heimlich und langsam politische Unruhen anzettelt.“

Eine ganz andere Haltung nahmen schon im Mittelalter die Bergleute ein. Sie waren die einzigen Arbeiter, die bei den damaligen Handwerksbetrieben in Massen zusammenarbeiteten. Sie hätten deshalb viel leichter die Träger revolutionärer Ideen werden können. Sie waren aber die Arbeiteraristokratie des Mittelalters und mit Privilegien ausgestattet. Von der Leibeigenschaft und Hörigkeit waren sie verschont geblieben. Auch waren sie wehrhaft und trugen Waffen. Letzteres hätten ihnen die besitzenden Klassen niemals gestattet, wenn sie „Rebellen“ gewesen wären. Ihre Aufstände waren nicht von so großer Tragweite wie die der Weber. Als die Entwicklung des modernen Kapitalismus alle Arbeitergruppen zu den gleichen Lohnflaven machte, hatten die Bergleute erst eine Jahrhunderte alte Tradition zu überwinden, bevor sie für den Sozialismus reif wurden.

Auch im ober-schlesischen Kohlenrevier zählten die Bergarbeiter nicht zu den frühesten Pionieren des Sozialismus. Dort trat das Klassenbewußtsein noch später in die Erscheinung als in den Revieren von Waldenburg und Neurode. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte es mehrmals unter dem Industrie- und Bergarbeiterproletariat Unruhen gegeben, meist waren dies Widerfehligkeiten von Hüttenarbeitern, verursacht durch den zu

geringen Satz des Bedinges. Polizei und Militär machten schnell diese Verzweiflungsaufstände fruchtlos. An diesen Aufständen in der vormärzlichen Zeit hatten sich fast keine Bergarbeiter beteiligt. Doch auch sie wurden aufgerüttelt und einige Zeit später traten sie ebenfalls bei den meist blutig verlaufenen Tumulten in die Erscheinung. Die Wohlthätigkeit der Bourgeois konnte den Bergknappen nicht auf die Dauer imponieren, die zur Armentasse zahlten, Sparvereine stifteten und auch sonst noch etwas mehr hergaben, wenn die Hungersnot zu groß wurde und der neue Ausbruch des Hungertypus als Epidemie drohte, von der auch einmal ein Besizender erfaßt wurde, oder wenn sich zu große Unzufriedenheit und Auffässigkeit im Volke einstellte. Die Arbeiter hörten, daß das Bürgertum Tänze und Bälle veranstaltete zugunsten der von dem Hungertypus Erfaßten; sie hörten die Schreie verwaister Kinder, die zwischen den Reichen ihrer Eltern nach Brot riefen. Dies alles trug mit dazu bei, daß die bestandene Lieberhebung des Bergarbeiters über den Hüttenarbeiter fiel. Als die Hüttenarbeiter in Lipine mit Streik drohten, weil ihnen der Lohn für ihre so gesundheitsgefährliche geleistete Arbeit nicht ausbezahlt wurde, rief der Landrat Manen herbei. Also Militär zur „Schlichtung“ eines Lohnstreiks! Sicher ein probates Mittel zugunsten der Herrschenden! Wegen bedeutenden Lohnabzügen demonstrierten in Lipine, Rattowitz, Hohenlohehütte, Zabrze usw. die gepeinigten Lohnflaven auf der Straße. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, wieder rückte Militär heran und „die Ruhe wurde erneut hergestellt.“

Ueber diese Aufstände hinweg fanden auch die ober-schlesischen Arbeiter den Weg zur Organisation, die eine Besserung ihrer Lebenslage erkämpfte. Th. M.

## Das Erwachen des revolutionären Gedankens bei den schlesischen Bergarbeitern

In Oberschlesien, demjenigen Teile Deutschlands, in dem zur Zeit der Märzrevolution die Not am größten war, bestand die Bergarbeiterschaft aus der rückständigsten Arbeitergruppe. Selbst die Landarbeiterbevölkerung dieses Landesteiles hatte sich erhoben und versucht, den herrschenden Rechte abzutragen.

Auch die Bauern schlugen über die Stränge, doch die Industriearbeiter ließen sich völlig von den Gruben- und Hüttenmagnaten am Leitseil führen. Dies beweist auch eine Adresse der ober-schlesischen Knappschaft, die mit mehreren tausend Unterschriften versehen war. Diese Erklärung triefte von Erbgeblichkeit für den König und das Ministerium und einige Proben sollen aus ihr der Nachwelt erhalten bleiben. Das Ministerium wurde als „freisinnig“ bezeichnet; es sei volkstümlich, gutgefühlt, geachtet und trete den Bestrebungen gewisser Parteien in Berlin und Breslau entgegen. Von diesen demokratischen Parteien erwarteten die Berg- und Hüttenarbeiter kein Heil für ihre Zukunft, sie fürchteten sogar das Schlimmste, nämlich die Herbeiführung eines allgemeinen gescheiterten Zustandes. Denn: „Schon jetzt gewahren wir die Folgen dieser die Ruhe und das allgemeine Vertrauen untergrabenden Umtriebe in dem Stocden des Handels und der Gewerbe und, was uns zunächst betrifft, in der Einstellung von Gruben- und Hüttenwerken, die bereits viele unserer Kameraden um Arbeit und Brot gebracht haben. Wenn dem Treiben der Volksaufwiegler nicht bald in gesetzmäßiger Weise Schranken gesetzt werden, erwarten wir den gänzlichen Verfall der so wichtigen Berg- und Hüttenindustrie Oberschlesiens und mit ihm der Erwerbsquelle für mindestens 30 000 Arbeiter. Hinzu kommen noch eine größere Anzahl von Fakturanten, Gewerbetreibenden und Handarbeitern, die mittelbar durch den Bergbau ihren Unterhalt finden.“

Die Adresse schloß mit den Sätzen: „Euer Majestät haben sich bei dem uns unvergeßlichen Besuche Oberschlesiens und unserer Berg- und Hüttenwerke im Jahre 1846 von dem geüblichen Zustande und der großen Bedeutung derselben überzeugt, vermögen sich aber auch das schredenerregende und jammervolle Bild ihres uns jetzt drohenden Verfalls vorzu-

stellen, weshalb wir bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit von den Euer Majestät zunächst stehenden Männern des Vertrauens wohlwollende und baldige Berücksichtigung derselben verhoffen und hiermit allergehorsamst darum bitten; die wir in Anerkennung der zahlreichen Segnungen, die wir unferem erhabenen Königshause verdanken, mit unverbrüchlicher Treue verharren.“ Unterscriben war das Nachwort: „Die Berg- und Hüttenleute Oberschlesiens im Mai 1848“ und dann folgten die Unterschriften. Die meisten Unterschriften waren Analphabeten, denen schließlich noch die Hand geführt werden mußte beim Hinmalen ihrer drei Kreuze als Handzeichen ihrer Unterschrift. Diese Hundedemut von Proletariern trotz Maffenelend, Rantschu und Hungertypus! Oder vielleicht gerade deshalb?!

Eine solche Haltung von Arbeitern ermutigte die reaktionären bürgerlichen Kreise, nun von der Stimme des Volkes zu sprechen, die aus Oberschlesien herübertrönte. Daran anknüpfend veröffentlichten sie einen Appell an die deutsche Arbeitererschaft, in dem gesagt wurde: „Nicht genügend, daß sich Berlin und Breslau ammaßen, den Staat zu repräsentieren, so wurden die Bürger jener großen Städte, daß sie selbst von einer geringen Anzahl von Literaten, Doktoren und anderen sozialistischen und jacobinischen sogenannten Volksbeglückern, die nichts zu verlieren haben und nur durch Unordnung gewinnen können, beherrscht, regiert, verarmt und vernichtet werden.“ Dies hatte mit ihrem Singen die Lorelei — nein: das hatten durch ihre Efelsgeduld die ober-schlesischen Bergflaven angerichtet! Von solchen Razioten und anderen Idioten gibt es bei den ober-schlesischen Berg- und Hüttenleuten heute glücklicherweise nur noch vereinzelte Exemplare.

Als ihren Abgeordneten entsandten die Arbeiter der Kreise Beuthen, Loß und Gleiwitz den Pastor Schaffranek aus Beuthen nach Berlin. Ihn hatte man im Parlament in den Fachausschuß für das Bergbauwesen bestimmt. Davon verstand er herzlich wenig und so schilderte er in einer Rede bei der Debatte über den Bergbau die Geschichte des souveränen Herzogtums Schlesien, wie dieses wie ein Spielball von einem Herrscherhause an das andere gelangt sei. Die Abgeord-

neten verlangten, er solle damit aufhören, und auch der Präsident ermahnte ihn, zur Sache zu sprechen. Schaffranek war von seiner Kirchenanzel aus keine Zurufe und Störungen gewohnt, aber in echt christlicher Duldsamkeit fügte er sich schließlich. Als dem öden Schwadronneur das Wort entzogen wurde, berief er sich, daß er nur selten auf die Rednertribüne komme; er wünschte die Tribüne noch einige Augenblicke „abnützen“ zu dürfen. Das Haus protestierte, es hatte genug von ihm gehört und er verließ endlich das Podium mit den Worten: „Nicht bloß ein einfaches: ein dreifaches bergmännisches Glück auf im Namen des Herrn!“ Ein solcher Volksvertreter war nicht geeignet, das Ansehen der ober-schlesischen Bevölkerungsschichten zu heben.

Bei der Wahl zur zweiten preußischen Kammer ließen sich die Bergarbeiter wieder als Stimmvieh der Reaktionäre gebrauchen.

Im Januar 1849 erließ von Königshütte aus der Oberbergmeister Erbreich einen Wahlauftrag an sie. Nur ein Absatz sei daraus erwähnt: „Bedenkt die Folgen, wenn ihr eine schlechte Wahl trifft und die kaum erlebten unglücklichen Zustände über das Land hereinbrechen, welche die Geldmittel des Staates und der Gewerke erschöpfen haben! Von Unterstützungen, wie ihr sie jahrelang genossen habt, von unverkürzter Arbeit und Lohn, wie sie euch mit den großen Opfern gewährt worden sind, kann nicht mehr die Rede sein. Denn das Geld ist alle, wir bedürfen der Ruhe und Ordnung, des Vertrauens und der Gewerbetätigkeit, um neues in das Land hineinzuholen und um es zu verdienen.“ Die Arbeiter wählten wie gewünscht. Die ober-schlesischen Gruben wurden immer reicher und die Lage der Arbeitererschaft wurde immer verzweifelter.

Auch im niederschlesischen Revier beteiligten sich die Bergarbeiter nicht an der Revolution von 1848-49. Sie machten die tragikomischen Demonstrationen der Bürger von Gottesberg und Friedland nach dem Schlosse Fürstenstein zum Grafen Hochberg mit. Dort wurden sie mit schönen Worten vertrieben, erhielten Würstchen und Freibier und zufrieden pilgerten sie den heimischen Penaten zu, denn ihre Revolutionsbeteiligung war damit gemocht. Th. M.

# Deutschlands Bergwirtschaft seit Magdeburg

Des Bergmanns Schicksal, das der Verband als Treuhänder verwaltet, wird in ausschlaggebender Weise bestimmt vom Umfang und den Erträgen der deutschen Bergwirtschaft. Von den Produktions- und Absatzmöglichkeiten hängt die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze ab, und der Erlös der Produkte, auf den wieder Duzende von betriebs- und gewerkschaftlichen Faktoren einwirken, ist in hohem Grade für die Entwicklung von Lohn und Arbeitszeit entscheidend. Deshalb mögen im folgenden die Ereignisse, die uns seit dem Magdeburger Verbandstag auf wirtschaftspolitischem Gebiete bewegten, kurz dargestellt sein.

## Steinkohle.

Seit dem großen englischen Bergarbeiterstreik im Jahre 1926 ist die deutsche Steinkohlenförderung dauernd auf einem sehr hohen Stand geblieben. Mit 12,6 Mill. T. monatsdurchschnittlicher Förderung blieb das Jahr 1928 nur ganz unwesentlich unter den hohen Produktionsergebnissen des Vorjahres. 1929 aber überflügelte alles bisher Dagewesene und erreichte mit monatsdurchschnittlich 13,8 Mill. T. einen Rekordstand. Die Produktionszahlen des letzten Vorkriegsjahres wurden um 16 Prozent überflügelt. Aber dann kam der plötzliche Rückschlag auf 12,6 Mill. T. im Durchschnitt der ersten vier Monate dieses Jahres. Trotz der Produktionssteigerung von 1928 zu 1929 ging die Belegschaftsziffer von 513 102 auf 512 421 zurück, und als mit Jahresbeginn 1930 die Wirtschaftskrise auch den Steinkohlenbergbau erfaßte, wurden von Januar bis Anfang Juni mehr als 54 000 Mann oder 10,4 Prozent am Jahresbeginn vorhandenen Belegschaftsmitglieder entlassen. Die Krise auf dem bergmännischen Arbeitsmarkt gestaltete sich demzufolge viel schärfer als die Krise der Produktion. Daß durch dieses Auf und Nieder der Bergbaukonjunktur in die Belegschaften viel Unruhe und Unsicherheit hineingetragen wurde, welches auch im Verbandsleben deutlichen Widerhall fand, ist erklärlich. Die Unterstützungssummen für erwerbslose und kurzarbeitende Mitglieder schwollen an, aber vielerorts wurde die erzwungene Freizeit auch eine Zeit eifriger Werbetätigkeit für den Verband. Neben den Konjunkturercheinungen, die sich in den Jahren 1928 und 1929 in einem mächtigen Aufschwung, 1930 aber in einem jähen und schroffen Uebergang zur Krise ausdrücken, seien noch folgende wirtschaftspolitische Geschehnisse vermerkt, die auf den Steinkohlenbergbau von großem Einfluß waren: Auf den Reparationskonferenzen in Paris und im Haag, deren Produkt der Young-Plan ist, waren die Sachlieferungen und unter ihnen besonders die Kohlen- und Kokslieferungen auf Reparationskonto ein heißumstrittenes Objekt. Englands Kampf dagegen führte zu dem Ergebnis, daß diese eine starke Einschränkung erfuhren und nach zehn Jahren vollkommen einzustellen sind. Auch wurden die deutschen Reparationslieferungen nach Italien eingeschränkt. Der Handelskrieg mit Polen, dessen Kernstück die Frage bildet, wieviel Kohle und landwirtschaftliche Viehprodukte Deutschland aufzunehmen bereit ist, dauerte während der beiden Berichtsjahre fort. Erst während der letzten Monate ist durch die Verhandlungstätigkeit des deutschen Gesandten in Warschau eine Verständigung dahingehend erzielt worden, daß Deutschland u. a. monatlich 320 000 T. polnischer Steinkohle aufnehmen soll. Die Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages steht noch aus und die Zusammenfassung der jetzigen Regierungskoalition bürgt nicht für seine parlamentarische Verabschiedung. Nach dem Inkrafttreten des Young-Planes wurden die Verhandlungen zwecks vorzeitiger Rückgliederung des Saargebietes mit der französischen Regierung aufgenommen. Wer künftig Besitzer der Saargruben sein soll, spielt bei den noch in Gang befindlichen Verhandlungen die Hauptrolle. Wir wollen, daß der Saarbergbau dem preußischen und bayerischen Staat erhalten bleibe und kämpfen in dieser Richtung. Die fortschreitende Zusammenballung wirtschaftlicher Unternehmungen führte u. a. dazu, daß sich im Ruhrgebiet unter der

Führung der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. ein neuer Kohlenkonzern bildete, der unter den Riesenunternehmungen dieses Reviers an vierter Stelle steht. Die Verkaufspolitik des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlensyndikats, in deren Verkauf die Auslandspreise teilweise unverhältnismäßig tief unter den Inlandstohlenpreisen lagen, haben wir erfolgreich bekämpft. Das zeigt u. a. die Fassung des neuen Syndikatsvertrages für die Ruhrzechen, in dem die Tendenz zu verstärkter Planmäßigkeit auch in anderen Punkten wirksam zum Ausdruck kommt. In mehreren anderen Bezirken wurden die Syndikatsverträge, bei deren Erneuerung wir in den kohlenwirtschaftlichen Körperchaften tätig mitwirkten, erneuert.

## Braunkohle.

Während der beiden Jahre 1928 und 1929 herrschte Hochkonjunktur. Jedes Jahr erreichte seine Rekordförderung. Im Monatsdurchschnitt 1928 überstieg die Produktion von 13,9 Mill. T. den Vorkriegsstand um 91 Prozent. Im Jahre 1929 mit 14,6 Mill. T. um 101 Prozent, um im Durchschnitt der ersten vier Monate dieses Jahres auf 11,9 Mill. T. zu fallen, wodurch die Vorkriegsförderung um nur 63 Prozent überschritten wurde. Das entspricht etwa dem Produktionsstand der Jahre 1926 und 1927.

Die Belegschaftsziffer erfuhr 1929 sowohl in den mitteldeutschen Revieren als auch im Rheinland eine Vermehrung, aber am Schluß des ersten Quartals dieses Jahres trat überall ein Tiefstand ein, wie er beispielsweise im Kölner Bezirk in der Nachinflationszeit nicht mehr zu verzeichnen war. Ende 1929 und Anfang 1930 brachten dem deutschen Braunkohlenbergbau eine Krise, die in ihrer Schärfe nahezu einzigartig dasteht und die eindringlich die ungeheure Abhängigkeit dieses wichtigen Industriezweiges vom Thermometerstand zeigte. Im Syndikatswesen haben sich in der mitteldeutschen Braunkohle Zustände herausgebildet, die uns in den Organen der Kohlenwirtschaft des öfteren auf den Plan riefen. Die ungeheure Zusammenballung von Bergwerksbesitz in den Händen eines einzigen Industriellen, Ignaz Betschke, der zudem noch mehr Händlerinteressen als Produktionsinteressen hat, haben die Gefahr entstehen lassen, daß das Ostelbische Syndikat zu einer Händlerorganisation wurde. Die Kämpfe um eine dem Kohlenwirtschaftsgesetz entsprechende Aufgabenstellung des Syndikats erhielten durch die in der Öffentlichkeit aufgetauchten und bis heute nicht wirksam widerlegten Gerüchte, Ignaz Betschke verfolge durch seine Besitzerwerbung Interessen der tschechischen Außenpolitik, eine besondere Beleuchtung.

## Kali.

Hier ist während der Berichtsperiode unter allen Zweigen der Bergwirtschaft die verhältnismäßig größte Konjunkturschwäche zu verzeichnen gewesen. Die letzten Jahre brachten nicht nur ein starkes Anwachsen der Produktion, sondern auch der Leistung des einzelnen Arbeiters. Das Bestreben großer Agrarländer, vornehmlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Polens, im eigenen Lande Kali zu schürfen, um sich von dem deutsch-französischen Kalimonopol unabhängig zu machen, blieb dauernd rege. Die amerikanischen Bohrungen in Texas und Neu-Mexiko haben wenig Erfolg gezeitigt, während Polen die Niederbringung eines neuen Schachtes angekündigt hat, wodurch sich die Zahl der polnischen Kaligruben erhöhen würde. Auf den elbassischen Kaligruben streikten im Juni die Belegschaften, doch führten mangelnde Organisation und durch die kommunistische Partei in die Belegschaften getragene Zermürbungen für die dortigen Bergarbeiter zu keinem Erfolg des Arbeitskampfes. Durch das bedauerliche Bergwerkunglück bei Bienenburg, das glücklicherweise keine Menschenleben als Opfer forderte, erlitt die Preußag, also der preußische Staat als Bergwerksbesitzer, empfindliche Vermögensverluste, die unter anderem zu einer Kapitalherabsetzung dieser Gesellschaft Anlaß gaben. Eine Neufestsetzung der Quoten im Kalisyndikat ist bis zum Jahre 1943 hinausgeschoben worden.

## Erdöl.

Die Weltgewinnung an Erdöl hat unter allen Kraftstoffen die stärkste Erhöhung erfahren. Sehen wir die Produktion des Jahres 1900 gleich 100, so stand im Jahre 1929 die Weltförderung von Steinkohlen auf 173, von Braunkohlen auf 315 und von Erdöl auf 889. Der Hauptanteil entfällt auf die Vereinigten Staaten, denen erst in weitem Abstande Venezuela, Rußland, Persien, Mexiko, Niederländisch-Indien, Rumänien, Kolumbien und einige unbedeutendere Produktionsländer folgen. Der steigende Verbrauch von Erdöl findet seine Haupterklärungsgründe in dem verstärkten Uebergang zur Delfeuerung der Schiffe und dem infolge der steigenden Motorisierung der Weltwirtschaft immer stärker werdenden Benzinverbrauch. Während im Jahre 1914 nur 2,7 Prozent aller Schiffe Del unter den Kesseln verfeuerten, waren es 1929 schon 28,7 Prozent. Die Delfeuerung der Motoren wuchs noch schneller an. Hier stieg der Prozentsatz an der Gesamtflotte der Welt von 0,5 im Jahre 1914 auf 9,7 im vergangenen Jahre. Deutschlands Erdölproduktion ist verhältnismäßig gering. Einer Deleinfuhr von rund 2 1/2 Mill. T. stand im vergangenen Jahre eine Produktion von nur 105 000 T. gegenüber. Doch sind gerade während des letzten Jahres und während der ersten Monate dieses Jahres in der Lüneburger Heide mehrere erfolgreiche Bohrungen vorgenommen worden, so daß gegenwärtig etwa 770 produzierende Bohrungen vorhanden sind und etwa 80 Bohrungen sich noch im Abteufen befinden. Damit dürfte auch die Zahl der in der deutschen Erdölindustrie beschäftigten Personen, die für 1928 noch mit 1500 Personen ausgewiesen wurde, eine Erhöhung erfahren haben. In letzter Zeit ist in hohem Maße amerikanisches Kapital an deutschen Erdölunternehmungen beteiligt worden. Die deutschen Länder, in deren Bereich die Erdölquellen liegen, haben mit amerikanischen Industriellen Verträge abgeschlossen, die für beide Partner beste Resultate versprechen. Der größte deutsche Erdölkonzern, die Dea (Deutsche Erdöl-A.G.) schüttete 1928 6 Prozent und im vergangenen Jahre 7 Prozent Dividende aus.

## Erzbergbau.

Im Eisenerzbergbau ist die Produktion in den letzten beiden Jahren etwas zurückgegangen, was auch auf die Belegschaftsziffer zutrifft. Durch die Aussperrung in der westdeutschen Schwerindustrie wurde der Erzabgab eingeschränkt und auf einigen Gruben die Förderung ganz eingestellt. Doch wurden später die meisten Eisenerzschächte wieder in Betrieb genommen. Die schwierige Lage des deutschen Erzbergbaues, die in erster Linie durch die Konkurrenz der hochwertigen Schweden-erze und der lothringischen Minette verursacht wird, gestattete auch während der letzten Jahre noch keinen völligen Verzicht auf staatliche Unterstützungshilfe. Die Rationalisierungsbewegung war auch im Eisenerzbergbau von Erfolgen begleitet, was in dem Steigen der Jahresleistung des einzelnen Arbeiters zum Ausdruck kommt. Im Kupferbergbau, dessen Rentabilität in hohem Grade von den Schwankungen des Kupferpreises abhängt, brachten uns die letzten beiden Jahre sehr bewegte Zeiten. Von 1928 zu 1929 stieg der Kupferpreis stetig und erreichte während des letzten Jahres einen beachtlich hohen Stand, der bis Pfingsten 1930 anhielt. Dann aber erfolgte ein starker Preissturz, der hauptsächlich durch die verfehlte Politik des internationalen Kupferkartells verursacht wurde. Infolge der starken Preisenkung sah sich die größte deutsche Kupfererzeugende Gesellschaft, die Mansfeld A.G., veranlaßt, von den Belegschaften einen fünfzehnprozentigen Lohnabbau zu verlangen. Die Verluste bei diesem mächtigen Konzern sind aber nicht eine Folge des Preissturzes, der sich in der 1929er Bilanz noch gar nicht auswirken konnte, sondern durch Spekulationen veranlaßt. Wir setzen uns dem Verlangen der Mansfeld A.G. gegenüber zur Wehr und riefen zum Kampfe auf, dem die etwa 14 000 Mann starke Belegschaft restlos folgte. Dieser Arbeitskampf dauert augenblicklich noch an. F. V.

## Vergilbte Blätter erzählen

L

Ein recht interessantes Kapitel umschließt die ältere Rechtspflege. Daß Tiere von weltlichen und kirchlichen Behörden bestraft wurden, kam noch 1845 in Frankreich vor. Man muß mit dem Kopf schütteln, lieft man die verschiedensten Interdikte durch. In einem Prozeß wurde den Tieren sogar jede weitere Ausbreitung verboten. Kurios ist, daß man mit ihnen öffentlich verhandelte. In Deutschland hatte der letzte Tierprozeß im Jahre 1733 seine Erledigung gefunden. R. v. Amira schreibt in einer Arbeit über Tierstrafen und Tierprozesse in den „Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung“ (12. Band 1891, S. 561, 566 ff.), daß bei der Verkündung eines Urteils gegen ein Tier öffentlich die Glocken geläutet hätten. Man stelle sich vor: für die unwürdigsten aller Kreaturen. Das war die gute alte Zeit!

II

Im März 1910 berichteten die Zeitungen von einem Vorkommnis (wie Max Kemmerich zu sagen weiß), das sich in Altona ereignete. Die Elbe führte um jene Zeit starkes Treibeis, das stellenweise scheinbar fest und sicher am Ufer verankert lag. Wie Kinder es nun einmal so gerne tun, suchten sie sich auch hier wieder einen Spielplatz an einer möglichst gefährlichen Stelle. Pflöchlich geriet das Eis in Bewegung. Die Kinder bemerkten es rechtzeitig und freuten sich dem festen Boden zu, den sie bis auf eines erreichten. Geschwind trieb der Eisblock mit dem jammernden Kind der Mitte des Stromes zu. Weit und breit kein Mensch zu sehen. Das Kind schien unrettbar verloren. Da jah der damals in Altona arbeitende Schuchmann Kiese zufällig das Unheil. In Sebanenschnelle war er im Fluß. Das Kind war gerettet. Das Rettungswort brachte dem Beamten jedoch den Rheumatismus, der so arg wurde, daß der madere Mann seinen Dienst nicht mehr versehen konnte. Was für unangenehm gehalten wurde, geschah: die Stadt Altona kündigte ihm den Dienst. Mit dem Hinweis, daß er noch nicht zehn Jahre sein Amt versehen hätte, wurde er ohne Pension entlassen. Heiliger Bittoratus! Kiese klagte und führte seinen Prozeß bis vor das Oberlandesgericht, während die Stadt Altona überall umentwegt sein Segner blieb. Zu ihrem größten Leidwesen gewann der invalide Schuchmann, der ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet und dafür seine Dienstfähigkeit eingebüßt hatte.

Ob viele Beamte bei einem negativen Ausgang dieses Verfahrens für den Kläger noch ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt

hätten zum Wohle ihrer Mitmenschen, um dadurch vielleicht brotlos zu werden?

III

Wie man früher den Gleichberechtigungsbefrebungen der Frauen gegenüberstand, zeigt eine interessante Verfügung, die uns Jakob Grimm in seinem Werk „Deutsche Rechtsaltertümer“ (4. Aufl. I S. 350) übermittelt hat. Für unsere Frauenrechtlerinnen eine Fundgrube. Er erzählt:

„Wenn ein böses schändes Weib auf freier StraÙe einen Bürger oder Bürgerkinder mit ehrenrührigen Worten anfährt, so darf er das Weib dreimal vernahmen, solche Worte hee! zu halten, und wenn auch das drittemal fruchtlos, seine Fauft nehmen, dem Weibe an den Hals schlagen, es in die Gasse werfen, mit Füßen vor den Hintern stoßen und dann gehen ohne StraÙe.“

Wahrhaftig, ein netter Bürger! Aber es war ja die gute alte Zeit!

Unsere Frauenrechtlerinnen hatten es gewiß nicht leicht, ihren Geschlechtsgenossen zu den Freiheiten zu verhelfen, die ihnen heute schon zu Gebote stehen. Den wenigsten wird es jedoch bekannt sein, daß auch im sogenannten Altertum schon gewisse Freiheiten für die Frauen bestanden. Der Geschichtsschreiber Heliodorus weiß von einem Weiberrat unter Kaiser Helioagal zu erzählen, der im Quirinal (römischer Kaiserpalast) seine Zelte aufgeschlagen hatte. Man merkt allerdings sofort, daß es sich um kaiserliches Spielzeug handelte, und kann sich so halber im Geiste ausmalen, was wohl in diesem Weiberrat mag ausgesprochen worden sein. Nichtsdestoweniger kann die Frauenbewegung — bei grundsätzlicher Stellungnahme dazu — doch stolz darauf sein. Denn was das Altertum kann, können wir sicher!

In A. Schulz' „Deutsches Leben“ (S. 160) finden wir eine Stelle, die außerordentlich beherzigenswert ist und zeigt, daß auch die vergangene Zeit einige Funken von Sozialgefühl besaß. Leider sind deren so wenige, daß man sie mit der Laterne suchen muß. Aber hören wir, was es gibt: Die schwerste Zeit für die Frau ist ihre Schwangerschaft und Niederkunft. Wie man früher über die schwangere Frau dachte, zeigt eine Verfügung aus dem Jahre 1460, wonach man sogar gestattete, für die Kindbeterin Wein und Brot zu stehen. Bei den heutigen Verhältnissen nicht ausdenkbar und auch nicht ausführbar! Wir lesen in der Verfügung, welche den Distrikt Weismum von Galtenscheid im Gebiet der Untermaße betraf, vom Jahre 1460, als die Jagdperiode zu Ende ist (aus dem Mittelhochdeutschen über- setzt): „Hat eine Frau ein Kind geboren und empfindet Appetit auf Wildbret, so mag sie einen Mann oder Knecht ausschicken,

der des Wildes soviel greife und fange, daß sie ihre Lust befriedigen kann, ohne dabei StraÙe fürchten zu müssen.“

Hieraus gibt es auch heute noch etwas zu lernen. Leider geht nicht klar daraus hervor, ob auch den außerehelichen Geburten solche Freiheiten offenstanden.

IV

Leider gibt es auch heute noch welche, denen die sogenannte gute alte Zeit als ein verlorenes Paradies vorwebt. Daß die Jetztzeit härter aufweist, soll gar nicht abgestritten werden. Ein vernünftiger Mensch wird dafür das notwendige Verständnis aufbringen. Aus einem Sumpf läßt sich nicht so ohne weiteres ein Rosenhain herstellen. Was es mit der guten alten Zeit in Wahrheit für eine Bewandnis hatte, beweisen zahlreiche Lieberlieferungen. Eine davon möge als Beispiel dienen. Sie gibt ein Bild darüber, welche Aufgaben und Pflichten man den Behütern des Volkstums auferlegte. So weiß der „Generalanzeiger der Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 5. April 1909 zu melden, daß hauptsächlich den Landtschullehrern neben anderen Erziehungspflichten (Einhämmern von Gesangbuchverfen usw.) auch die außerordentliche Sendung oblag, die Hebammen in die Geheimnisse der Geburtshilfe einzuführen. Erst im Jahre 1802 wurde ihnen diese Arbeit abgenommen. Uebrigens könnte man noch in großer Menge aufzählen. Man braucht nur einen Blick in die Zirkularverordnung über die Garnisonschulen vom 31. August 1799 zu tun, wo Friedrich Wilhelm von Preußen wörtlich sagt:

„... ein zu weit gedehnter Unterricht wird das Gefühl solcher Fähigkeiten in ihnen (den jungen Soldaten) rege machen, durch deren Anwendungen sie sich leicht ein günstigeres Schicksal, als das eines gemeinen Soldaten ist, würden verschaffen können.“

Dies möge genügen. Wohin diese Politik führte, wissen wir. Die Gesellschaft berichtet es uns als die Begebenheiten der 1805 in Jena gegründeten, aber gar bald an allen übrigen Universitäten entstehenden Burschenschaften mit ihrem Kampf gegen Fürsten und Staatsmänner, ihren Idealen von Ehre, Freiheit, Vaterland, ihren Farben: Schwarz, Rot, Gold! Betrachtet man die darauf einwirkende Reaktion, soll man tatsächlich den Geschmack an nationalitätem „treudeutschen“ Wesen verlieren.

V

Der Schluß ist immer derselbe. Sehr treffend hat ihn Arthur Schopenhauer gekennzeichnet: „Was die Vernunft dem einzelnen das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlechte!“

Wir haben ein neues menschliches Geschlecht. Dessen Geschichte wird hoffentlich anders aussehen. Peter Loosen.

# Die Saarverhandlungen vertagt!

Die deutsche Saardelegation, welcher die Aufgabe oblag, eine rechtzeitige Rückgliederung des Saargebiets auf dem Verhandlungswege mit französischer Beauftragung herbeizuführen, hat Paris verlassen. Der Öffentlichkeit gegenüber wird folgende, von beiden Delegationen abgefaßte Erklärung gegeben:

„Im Laufe der Besprechungen, die in den letzten Tagen zwischen den Führern der deutschen und der französischen Delegation für die Saarverhandlungen, Staatssekretär z. D. von Simson und Minister der öffentlichen Arbeiten Bernot, stattgefunden haben, ist festgestellt worden, daß über gewisse Fragen, die von beiden Regierungen als wesentlich angesehen werden, nach wie vor sehr ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen. Mit Rücksicht hierauf ist im beiderseitigen Einvernehmen in Aussicht genommen worden, die Verhandlungen demnächst zu suspendieren. Beide Regierungen werden die Pause benutzen, um die Lage, wie sie sich nach den Arbeiten der beiden ersten Unterkommissionen (Gruben- und Zollkommission) darstellt, zu prüfen und um zu klären, ob auf Grund dieser Prüfung eine Erfolg versprechende Wiederaufnahme der Verhandlungen, die für Oktober in Aussicht genommen ist, möglich sein wird.“

Die Verhandlungen sind nach dieser Erklärung nicht abgebrochen, sondern vertagt. Jedoch kommt diese Vertagung einem Abbruch gleich, wenn die französische Verhandlungsdelegation keine Anweisung erhält, ihre grundsätzliche Haltung bezüglich der Besitzvergebung und Ausbeutung der Saargruben zu ändern.

Wir haben in einem Artikel in der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ auf das im Interesse der zukünftigen Verständigungspolitik zwischen Deutschland und Frankreich liegende Entgegenkommen der deutschen Delegation hingewiesen. Dieses Entgegenkommen wird in der Pariser Presse in keiner Weise gewürdigt. Auch die französische Regierung scheint die Vorteile einer vorzeitigen Lösung des Saarproblems nicht so einzuschätzen, wie es nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung notwendig wäre. In der jetzigen Verhandlungspause, welche wir bereits vor Monaten kommen sahen, wird aber auch die französische Seite hoffentlich den Vorteil der vorzeitigen und den Nachteil der Lösung nach dem Versailler Vertrag etwas ernster gegeneinander abwägen. Von der ersten Erkenntnis hängt das Schicksal und vielleicht gar schon die Möglichkeit weiterer Saarverhandlungen ab. Gewiß sind es noch 4 1/2 Jahre, in denen Frankreich Zeit hat, die Saarfrage ohne Entscheidung der Bevölkerung und ohne die Bestimmungen des Versailler Vertrages zu lösen. Jedoch erscheint uns bei Liquidierung vor Trosschluß mit jedem weiteren Zeitverlust das bisherige Entgegenkommen von deutscher Seite zu weitgehend und damit zu teuer, um aufrechterhalten werden zu können.

Die Saarbevölkerung ist bereit, dem Versailler Vertrag entsprechend 1935 oder früher ihr Votum abzugeben. Dieses Votum wird alle diejenigen, welche die Hoffnung haben, daß der derzeitige Zustand unter der Völkerbundsregierung von der Saarbevölkerung als ein erträglicher Dauerzustand angesehen wird, enttäuschen. Heute wie nach 4 1/2 Jahren ist die Abstimmung der Saarbevölkerung klar: Zurück in den deutschen Staats- und Wirtschaftsverband! Was gewinnt durch eine Volksabstimmung die französische Politik? Was die Verständigungspolitik? Die Antwort ist für den gesunden Menschenverstand nicht schwer zu finden.

Wohl ist es eine Lebensfrage der Saarwirtschaft, ebenso wie es im Interesse der Arbeiterschaften liegt, daß eine den Erfordernissen ihrer Entfaltungsmöglichkeiten entsprechende Zukunftspolitik betrieben werden kann. Tatsache aber ist demgegenüber, daß jedes weitere Jahr des heutigen Zustandes sich

in dieser Hinsicht nachteilig auswirkt. Der Nachteil ist jedoch für den französischen Staat und seine Wirtschaft, besonders die eisen- und stahlgewerbliche, in mindestens gleicher Weise gegeben.

Nach dem Versailler Vertrag wird nach 1935 nur ein deutsch-französischer Handelsvertrag die wirtschaftlichen Belange der beiden Staaten regeln. Daß eine solche Regelung auf Grund einer vorzeitigen Verständigung für Frankreich anders aussehen könnte, als nach einer Regelung laut Versailler Vertrag, wird jedem wirtschaftlich Denkenden zu begreifen nicht schwer fallen.

In unserem letzten Artikel haben wir bereits betont, daß die Saargruben deutscher Staatsbesitz sein und bleiben müssen. Die Form der Ausbeutung ist eine innere deutsche Angelegenheit, welche ebenfalls nur vom deutschen Staat bestimmt werden kann. Mit welchem Recht verlangt Frankreich eine Beteiligung am Besitz oder an der Ausbeutung der Saargruben? Der Versailler Vertrag ist in dieser Frage klar und deutlich. Ein solches Recht gibt es weder heute noch nach 1935.

Auch die Verpachtung der Kohlenfelder erreicht 1935 ihr Ende. Die Saarbergarbeiter haben nicht das geringste Interesse daran, Pachtverträgen, welche gesetzlich nicht begründet sind und die Saargruben für ihre Entfaltung nur belasten, zuzustimmen.

Frankreich hat nach 1935 nur ein friedensvertragliches Recht, diejenigen Kohlenmengen im Saarbecken zu kaufen, die es unter Nachweis seiner gewerblichen und häuslichen Bedürfnisse rechtfertigen kann. Diese Kohlenmengen selbst sowie die Dauer eventueller Lieferungsverträge und auch die Preise werden vom Völkerbundsrat festgesetzt. Niemand hat von deutscher Seite sich weitgehenden Kohlenlieferungsverträgen mit Frankreich widerseht. Auch in dieser Hinsicht wäre eine vorzeitige Verständigung einem Spruch des Völkerbundsrates gerade im Interesse Frankreichs vorzuziehen.

Dasselbe gilt für den Rückkaufspreis der Saargruben. Der wirkliche Wert läßt sich unter Beachtung der Kohlenvorkommen, der Neuinvestitionen und der Wertverminderung errechnen. Auch hier wird der gesunde Menschenverstand übertriebene Forderungen auf den richtigen Nenner bringen, gleichgültig, ob die im Versailler Vertrag vorgesehene Kommission den Preis festsetzt oder ob die Preisfestsetzung durch Verhandlungen der beiden beteiligten Interessenten selbst sich vollzieht.

Die notwendig gewordene Vertagung der Saarverhandlungen hat ihre Ursache in den vorerst noch übertriebenen, durch nichts begründeten Forderungen Frankreichs in bezug auf die Saargruben. Es liegt also in den Händen der französischen Regierung, ob die Verhandlungen, wie die Erklärung beider Delegationen sagt, im Oktober d. J. wieder aufgenommen werden.

Wir wünschen eine vorzeitige Lösung im Interesse einer notwendigen zukünftigen Zusammenarbeit beider Staaten. Wenn jedoch nationalstaatliche Engstirnigkeit und wirtschaftliches Nachstreben auf französischer Seite die Oberhand behalten, ist die Saarbevölkerung und besonders die Saarbergarbeiterschaft bereit, mit dem im Versailler Vertrag vorgesehenen Stimmzettel ihre Zukunft zu entscheiden. Diese Entscheidung ist nicht zweifelhaft. Es kommt weder das heutige politisch entscheidende, die Wirtschaft drohende Völkerbundsregime, noch viel weniger ein solches französischer Art in Frage.

Das Saargebiet will mit allen Volksschichten zurück in die deutsche Volksgemeinschaft. — Darüber hinaus will es ein friedliches Zusammenarbeiten mit seinem französischen Nachbar. Ist man drüber bereit? Die Behandlung der Saarfrage bei nächster Gelegenheit könnte hier befriedigende Antwort geben. Nicht in schönen Friedensmemoranden reißt die Völkervereinigung, sondern allein in Friedensstufen.

# Die Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau.

P. Z. Arbeitszeitfragen sind für die deutschen Unternehmer Preisfrage. Sie lassen sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte bei deren Bewertung völlig außer acht. Sie sind eben grundsätzlich gegen jede Arbeitszeitverkürzung.

Natürlich gestehen sie das nicht ein. In Wirklichkeit erklären sie ihre Einstellung mit „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“. Gerade im Bergbau haben wir das schon oft zur Genüge erfahren.

Eigentlich müßten die Bergarbeiter die kürzeste Arbeitszeit haben. Selten ist nämlich eine Arbeit so unannehmlich und schwer wie die Bergarbeit. Trotzdem beläßt man es hier nicht einmal bei der gesetzlichen Arbeitszeit. Das gilt heute besonders noch für den Braunkohlenbergbau.

Durch Zwangsarbeit ist hier zuallermeist die Arbeitszeit auf über acht Stunden ausgedehnt. Und warum? Nur weil es die Unternehmer so verlangen.

Wirtschaftliche Gründe gibt es nicht für solche Maßnahmen. Der deutsche Braunkohlenbergbau hat nämlich eine absolute Monopolstellung inne. Konkurrenzgefahren gibt es für ihn nicht. Zum Beweis ein paar Zahlen:

Die europäische Braunkohlenförderung betrug 1929 ungefähr 220 Mill. T. Davon förderte Deutschland allein 173 Mill. T. Das sind also ungefähr 80 Prozent. Alle anderen Staaten zusammen fördern nur 20 Prozent. Hinzu kommt die leichte Gewinnungsart für Deutschland. Die übrigen Staaten brauchen, um 50 Mill. T. Braunkohle zu gewinnen, mehr Arbeiter als Deutschland, um 173 Mill. T. zu erzeugen. Diese wenigen Vergleiche sagen mehr als alle Worte.

Und nun das Gegenstück: Deutschland hat im Braunkohlenbergbau die längste Arbeitszeit von allen europäischen Staaten! Hierzu zwei Tabellen auf der dritten Spalte oben.

Die Tabellen sprechen für sich. Sie offenbaren den ganzen reaktionären Geist der deutschen Braunkohlemagnaten.

Kein Staat, mit Ausnahme von Holland (im Tagebau), hat eine längere Arbeitszeit als acht Stunden. Dabei arbeiten viele Staaten Samstags zwei Stunden weniger, also wöchentlich nur 46 Stunden.

Ausgerechnet in Deutschland aber, das die günstigsten Verhältnisse Europas hat, beträgt die Schichtzeit 8 1/2 Stunden unter Tage bis 10 Stunden über Tage.

An der Tabelle ist noch ein anderes interessant. Die Teilung in Arbeitszeit und Schichtzeit ist nämlich nur für Deutschland festzustellen. Alle anderen Staaten sprechen sich hinsichtlich von Arbeitszeit, worin auch die Pausen miteingeschlossen sind.

Berücksichtigt man diese Tatsache, dann erscheint die Arbeitszeit für den deutschen Braunkohlenbergmann in noch ungünstigerem Lichte, als das bei oberflächlicher Betrachtung der Tabellen feststellbar ist. Man vergleiche hierzu zuerst die Angaben in Tabelle I. Dort ist für Deutschland eine Arbeitszeit von 8 1/2 und 9 Stunden angegeben, für die übrigen Länder eine solche von 8 Stunden (von den Niederlanden abgesehen). Tatsächlich dürften für die übrigen Staaten nur 7 3/4 Stunden angegeben sein, da in den 8 Stunden die Pausen miteingerechnet sind.

Dasselbe gilt für die Tabelle II. Auch dort muß überall bei den außerdeutschen Staaten die Zeit für die Pausen von der angegebenen Arbeitszeit abgezogen werden.

Natürlich müßten dann auf beiden Tabellen die Pausenzeiten von Spalte 6 in die Spalte 7 verschoben werden. Auch dort, wo in Tabelle II keine Pausen angegeben sind, darf man wohl das tatsächliche Bestehen solcher annehmen. Es dürfte nämlich doch als ausgeschlossen gelten, daß Bergarbeiter unter Tage 8 Stunden arbeiten, ohne eine Brotpause zu machen.

Durch diese ganze Darstellung wird man auch wieder plötzlich an einen Vorgang auf der internationalen Kohlenkonferenz in Genf im Januar dieses Jahres erinnert.

Auf dieser Konferenz standen die Arbeitsbedingungen im internationalen Kohlenbergbau zur Debatte. Das Ziel war (und ist heute noch), eine internationale Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Während der Beratung geschah folgendes:

Die deutschen Regierungs- und Unternehmervertreter forderten eine Sonderbehandlung des Braunkohlenbergbaues. Es sollte also vorerst nur der internationale Steinkohlenbergbau eine gemeinsame Regelung erfahren. Nach langer Diskussion wurde dann auch dieser Forderung stattgegeben durch folgende Entschließung:

„Die Vorbereitende Technische Konferenz ist der Ansicht, daß sie in Erwartung von Unterlagen, die das Amt zu sammeln hätte, gegenwärtig nicht darüber entscheiden kann, inwiefern und auf welche Art die Bestimmungen des künftigen Überein-

Table I. Vorgezeichnete Höchstgrenze für die regelmäßige Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau im Jahre 1929.

Länder und Bezirke	Vorgezeichnete Arbeitszeit				Pausen	
	Tag oder Schicht		Woche		ein-gerechnet	nicht ein-gerechnet
	Gesetzgebung	Tarifverträge, Schiedssprüche oder sonstige Regelungen	Gesetzgebung	Tarifverträge, Schiedssprüche oder sonstige Regelungen		
1	2	3	4	5	6	7
Deutschland: Mitteldeutsches Revier . . . . .	8 (ohne Pause)	9 8 1/2	—	—	—	60 Min.
Rheinisches Revier . . . . .	8 (ohne Pause)	8 1/2	—	—	—	30 "
Oesterreich . . . . .	8	8	—	—	ja	—
Niederlande . . . . .	—	10	—	58	—	—
Tschechoslowakei: <sup>1</sup> Nordwestböhmen . . . . .	8	8	48	46	15 Min.	—
Bezirk Falkenau . . . . .	8	8	48	46	15 "	—
Sonstige Gruben . . . . .	8	8	48	48 od. 46	15 "	—
Jugoslawien . . . . .	8	8	48	48	—	keine Pausen

<sup>1</sup> Die vorgeschriebene Höchstgrenze entspricht den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dez. 1923 und dem Manteltarifvertrag vom 29. September 1928 nebst dem Arbeitszeitabkommen vom gleichen Tage. Bestimmungen über die Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit sind nicht vorhanden, nur die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit ist bestimmt.

<sup>2</sup> Diese Arbeitszeit gilt seit dem 1. Oktober 1929 in Betrieben, in denen nicht durchgehend gearbeitet wird.

<sup>3</sup> Die Arbeitszeit in den Tagebaubetrieben ist grundsätzlich dieselbe wie in den Tiefbaubetrieben. Die mit dem Abbau beschäftigten Arbeiter, also in erster Linie die Hauer, gelten als Untertagearbeiter. Ein Unterschied besteht nur insofern, als der Tag aus der Einfahrt und der Ausfahrt ergebende Zeitverlust wegfällt. Gemeinsame Pausen müssen nach dem Gesetz mindestens eine Viertelstunde dauern; tatsächlich aber sind sie etwas länger.

Table II. Arbeitszeit in den Untertagebetrieben des Braunkohlenbergbaues im Jahre 1929.

Länder und Bezirke	Vorgezeichnete Arbeitszeit				Durchschnittliche Dauer der Pausen	
	Tag oder Schicht		Woche		ein-gerechnet	nicht ein-gerechnet
	Gesetzgebung	Tarifverträge, Schiedssprüche oder sonstige Regelungen	Gesetzgebung	Tarifverträge, Schiedssprüche oder sonstige Regelungen		
1	2	3	4	5	6	7
Deutschland: Mitteldeutsches Revier . . . . .	8 (ohne Pause)	8 1/2	—	—	—	30 Min.
Rheinisches Revier . . . . .	—	—	—	—	—	—
Oesterreich . . . . .	8	8	—	—	große Unterschiede	—
Spanien . . . . .	8	—	—	—	—	—
Frankreich . . . . .	8	—	—	—	30 W. *	ja
Griechenland . . . . .	8	—	48	—	—	—
Ungarn: Esztergom . . . . .	—	8	—	—	—	—
Budapest . . . . .	—	8	—	—	—	—
Zata . . . . .	—	8	—	—	—	—
Salgotarjan . . . . .	—	8	—	—	—	—
Sajómező (Borsód) . . . . .	—	8	—	—	—	—
Egyébbarna . . . . .	—	8	—	—	—	—
Héves . . . . .	—	8	—	—	—	—
Egyéb-Braunkohle . . . . .	—	8	—	—	—	—
Italien . . . . .	8	—	48	—	—	—
Polen . . . . .	8	8	46	46	15 bis 20 W. *	—
Tschechoslowakei: <sup>1</sup> Nordwestböhmen . . . . .	8	8	48	46	15 Min.	—
Bezirk Falkenau . . . . .	8	8	48	46	15 "	—
Sonstige Gruben . . . . .	8	8	48	46 od. 48	15 "	—
Jugoslawien . . . . .	8	8	48	48	—	—

<sup>1</sup> Gruben des Kernreviers.  
<sup>2</sup> Gruben der Randbezirke.  
<sup>3</sup> Keine Tiefbaubetriebe.  
<sup>4</sup> Genossenschaftliches Mittel.  
<sup>5</sup> Nur in einem kleinen Bergwerk des Bezirkes Sajómező, in dem 67 Arbeiter unter Tage beschäftigt sind, gilt der Zehnstundentag mit einer Stunde Pause.  
<sup>6</sup> Nichtobligatorische Pause zur Einahme der Mahlzeit.  
<sup>7</sup> In den Tiefbaubetrieben des Braunkohlenbergbaues ist die Arbeitszeit ebenso eingeteilt wie in den Steinkohlengruben. Da es sich bei den Braunkohlenbergwerken gewöhnlich um kleinere Betriebe mit einem weniger zahlreichen Personal handelt als bei den Steinkohlengruben, so dauert die gemeinsame Ein- und Ausfahrt auch länger als in jenen; ebenso geht infolge der geringeren Tiefe die Ein- und Ausfahrt der einzelnen Arbeiter schneller vonstatten. Für die Samstagarbeit in den Braunkohlenbergwerken außerhalb der Bezirke Nordböhmen und Falkenau gelten dieselben Bestimmungen wie für die Tagebaubetriebe.  
<sup>8</sup> Die Pausen richten sich ausschließlich nach der Art der Arbeit.

tommens auf die Untertagearbeiter im Braunkohlenbergbau angewandt werden können.“

Damit hatten also die deutschen Unternehmer- und Regierungsvertreter gesiegt.

Heute liegen nun die Unterlagen über den Braunkohlenbergbau vor. Ihnen entflammen auch die vorliegenden Tabellen. Sie enthüllen mit einem Male, warum gerade die deutschen Unternehmer den Braunkohlenbergbau ausgenommen wissen wollten.

Sie befürchteten eben, daß es zu einer internationalen Vereinbarung kommen könnte. Es hätte sich hierbei in erster Linie um eine Vereinheitlichung der Arbeitszeit gehandelt. Und dabei hätten sie alleine verlieren können.

Alle anderen Staaten haben nämlich unter Tage im Braunkohlenbergbau, ausschließlich Pausen, nur 7 1/2 bis

7 1/2 Stunden Arbeitszeit. Deutschland aber, als einziges Land, 8 Stunden und darüber.

Eine Vereinbarung auf diesem Gebiet hätte also mit Sicherheit eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung für den Braunkohlenbergbau in Deutschland bedeutet. Und das mußte verhindert werden.

Die deutschen Regierungsvertreter stellten sich damals rückhaltlos an die Seite der Unternehmer. Das ist vielleicht ebenfalls ein bezeichnendes Symptom für die Auffassung in gewissen Regierungskreisen über eine notwendige Arbeitszeitpolitik im deutschen Braunkohlenbergbau.

Die deutschen Braunkohlengrubenbesitzer wollen also auch fernerhin ihre Bergleute in einer Ausnahmestellung festhalten. Mag alle Welt nach dem Achttundentag rufen, sie lassen sich nicht kümmern. Dabei gehört die Braunkohlenindustrie zu den rentabelsten überhaupt.

Das gilt besonders für die Gruben mit Ubertagebetrieben, die ja in Deutschland überwiegen. Hier müssen wir allmählich vorwärts kommen. Nichts kann den Weiterbestand so über-

langer Arbeitszeit rechtfertigen. Alle Einwände gegen eine Arbeitszeitverkürzung sind bewußt gesucht.

Aber es ist im Braunkohlenbergbau genau so wie im Steinkohlenbergbau. Auch hier nehmen die deutschen Bergarbeiter eine Ausnahmestellung ein. Denn auch hier kennt man in keinem Lande über Tage eine länger als achttündige Arbeitszeit, mit Ausnahme von Deutschland.

So zeigt sich, daß Deutschland immer mehr zu einem Hemmschuh wird für die Arbeitszeitpolitik der internationalen Arbeiterklasse.

Und doch hätten gerade wir es am notwendigsten, die Arbeitszeit auf ein zulässiges Mindestmaß herabzudrücken. Das wäre die beste Vorarbeit zur Beseitigung der Arbeitslosen. Freiwillig aber werden die Unternehmer nie hierzu bereit sein. Sie zwingen zu können aber müssen wir stärker werden. Hoffen wir, daß das die Arbeiterklasse immer mehr erkennen wird. Für uns Bergarbeiter wäre das doppelt begrüßenswert und vorteilhaft, weil wir dann endlich das heutige Verhältnis umkehren könnten dahin, daß in unserem Berufe nicht mehr die längste Arbeitszeit, sondern die kürzeste zur Anwendung käme.

## Vorschlag zu einer Arbeitszeitregelung im internationalen Steinkohlenbergbau.

Die Genfer Bergbauverhandlungen sind bekanntlich gescheitert. Damit ist auch die Aussicht auf internationale Vereinheitlichung der Arbeitszeit im internationalen Steinkohlenbergbau vorerst jenseitig gemacht. Schuld daran tragen die deutschen Regierungsvertreter, die sich der Stimmenabgabe enthielten. In der Nummer 28 der „Bergbau-Industrie“ haben wir dieser Tatsache schon einen besonderen Artikel gewidmet, worauf wir also hier nur zu verweisen brauchen. Heute möchten wir den „Entwurf eines Uebereinkommens zur Begrenzung der Arbeitszeit der in Kohlenbergwerken mit Untertagearbeit beschäftigten Arbeitnehmer, in der Fassung des Redaktionsausschusses“ wiedergeben, da es immerhin unsere Mitglieder interessieren dürfte, wie man sich vorerst die Regelung der Arbeitszeit im internationalen Steinkohlenbergbau gedacht hatte. Der Entwurf lautet:

„Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 10. Juni 1930 zu ihrer vierzehnten Tagung zusammengetreten ist,

hat beschlossen, verschiedene Anträge anzunehmen betr. die Begrenzung der Dauer der Arbeitszeit der in Kohlenbergwerken mit Untertagearbeit beschäftigten Arbeitnehmer, eine Frage, die den dritten Gegenstand ihrer Tagesordnung bildet, und dabei bestimmt, daß diese Anträge die Form eines Entwurfes eines internationalen Uebereinkommens erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 2. Juni 1930, den folgenden Entwurf eines Uebereinkommens an zwecks Ratifikation durch die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation gemäß den Bestimmungen des Teiles „Arbeit“ (XIII) des Vertrages von Versailles und der entsprechenden Teile der anderen Friedensverträge:

### Artikel 1.

1. Das vorliegende Uebereinkommen gilt nur für Kohlenbergwerke. Als „Kohlenbergwerk“ im Sinne dieses Uebereinkommens gilt jedes Bergwerk, in dem Steinkohle allein oder hauptsächlich Steinkohle neben anderen Mineralien gefördert wird. Die Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau wird von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1931 behandelt werden, welche die Arbeitszeit im gesamten Braunkohlenbergbau unteruchen wird.

Jedes durch das gegenwärtige Uebereinkommen gebundene Mitglied wendet auf die im Braunkohlenbergbau unter Tage beschäftigten Arbeitnehmer das Uebereinkommen von Washington über die Beschränkung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben so lange an, bis es selbst ein Uebereinkommen über den Braunkohlenbergbau in Kraft gesetzt hat.

2. Als „Arbeitnehmer“ im Sinne dieses Uebereinkommens gilt jede in diesen Bergwerken im Dienste irgendeines Unternehmens unter Tage mit Arbeiten irgendwelcher Art beschäftigte Person, mit Ausnahme jener Personengruppen, die mit der Aufsicht oder Leitung betraut sind und gewöhnlich an keiner Handarbeit teilnehmen.

### Artikel 2.

I. Als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk gilt die Zeitspanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeitnehmer den Förderkorb zur Einfahrt betritt, und dem Augenblick, in dem er ihn nach beendeter Ausfahrt verläßt.

II. In den Bergwerken, die durch Stollen betreten werden, gilt als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk die Zeitspanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeitnehmer den Stollen betritt, bis zu dem Augenblick, wo er auf dem Rückweg an der Erdoberfläche wieder ankommt.

III. In keinem Kohlenbergwerk darf die Zeit der Anwesenheit eines Arbeitnehmers 7 Stunden 45 Minuten täglich überschreiten. Spätestens im Verlaufe von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Uebereinkommens wird über die Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt und beschlossen werden.

### Artikel 3.

Die Vorschriften dieses Uebereinkommens sollen als erfüllt gelten, wenn die Zeitspanne zwischen dem Augenblick, in dem die ersten Arbeitnehmer der Schicht oder jeder Gruppe die Erdoberfläche verlassen, und dem Augenblick, in dem sie dahin zurückkehren, der in Art. 2 Abs. 3 festgesetzten Dauer entspricht. Außerdem muß für jede Schicht und jede Arbeitnehmergruppe die Reihenfolge und Dauer der Ein- und Ausfahrt im wesentlichen gleich sein.

### Artikel 4.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 2 Art. 1 gelten die Vorschriften dieses Uebereinkommens als erfüllt, wenn die einzelstaatliche Gesetzgebung vorschreibt, daß bei der Berechnung der Zeit der Anwesenheit die Ein- oder Ausfahrt der Arbeitnehmer nach der gemessenen mittleren Dauer der Ein- oder Ausfahrt aller Arbeitsschichten des ganzen Landes berechnet wird. In diesem Falle darf jedoch die Dauer der Zeitspanne zwischen dem Augenblick, wo der letzte Arbeitnehmer der Schicht die Erdoberfläche verläßt, und dem Augenblick, in dem der erste Arbeitnehmer der gleichen Schicht an die Erdoberfläche zurückkehrt, in keinem Bergwerk 7 Stunden 15 Minuten übersteigen. Keinesfalls ist eine Art Regelung zulässig, bei der die durchschnittliche Anwesenheitszeit der Gruppe der Dauer länger ist als die durchschnittliche Anwesenheitszeit der übrigen Gruppen von Untertagearbeitern derselben Schicht.

Die Erlaubnis zur Anwendung der in diesem Artikel vorgesehenen Ausnahmeregelung wird spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Uebereinkommens einer besonderen Nachprüfung unterzogen werden. Jedes Mitglied, das von der Anwendung der Ausnahmeregelung dieses Artikels später zu den Bestimmungen gemäß Art. 2 und 3 übergeht, muß den Uebergang gleichzeitig für das ganze Land anordnen und darf ihn nicht etwa für einzelne Teile des Landes vornehmen.

### Artikel 5.

I. An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen dürfen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau unter Tage nicht beschäftigt werden. Die Landesgesetzgebung kann jedoch für Arbeitnehmer über 18 Jahre folgende Ausnahmen zulassen:

a) für Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern;

b) für Arbeiten zur Beobachtung der Wetterführung und zur Verhütung von Schäden an Wetterwegen, für Grubenwehrarbeit, für Arbeiten zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen und zur Versorgung von Tieren;

c) für Marktscheidarbeiten, soweit diese an Werttagen nicht ohne Unterbrechung oder Störung des Betriebes ausgeführt werden können;

d) für unaufschiebbare Arbeiten an Maschinen und anderen Einrichtungen, die sich während des regelmäßigen Ganges des Betriebes nicht ausführen lassen, und in sonstigen Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Unternehmers eintreten.

II. Die zuständigen Behörden haben geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß außer den im Abs. 1 zugelassenen Arbeiten an Sonntagen und den gesetzlich anerkannten Feiertagen keine Arbeiten verrichtet werden.

III. Die nach Abs. 1 zulässigen Arbeiten müssen mindestens um 25 Prozent höher bezahlt werden.

IV. Arbeitnehmern, die in größerem Umfange Sonntagsarbeit leisten, muß ein entsprechender Ausgleich durch Freizeit oder, soweit dies nicht möglich ist, durch angemessene Erhöhung des in Abs. III genannten Zuschlages gewährt werden. Die nähere Regelung bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

### Artikel 6.

Die von den Mitgliedern nach Art. 408 des Vertrages von Versailles und den entsprechenden Teilen der anderen Friedensverträge zu liefernden Jahresberichte müssen alle Angaben enthalten, aus denen ersichtlich ist, wie sie in den Grenzen dieses Uebereinkommens den Vorschriften der Art. 2, 3 und 4 nachkommen.

Diese Berichte werden jährlich von einem Ausschuss geprüft, der sich aus je einem Vertreter der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der in Art. 15 genannten Mitglieder zusammensetzt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bestimmt, welche anderen Mitglieder, die das Uebereinkommen ratifiziert haben, außerdem im Ausschuss vertreten sein sollen.

Diese Berichte werden dem Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegt.

### Artikel 7.

Die zuständige Behörde setzt im Verordnungswege für Personen, welche an Arbeitspunkten beschäftigt sind, die durch eine ungewohnte Temperatur, Feuchtigkeit oder aus sonstigen Gründen besonders gesundheitschädlich sind, eine kürzere als die in den Art. 2, 3 und 4 vorgeschriebene Anwesenheitsdauer fest.

### Artikel 8.

Die in den Art. 2, 3, 4 und 7 festgesetzte Anwesenheitsdauer in dem Bergwerk kann zeitweise überschritten werden, wenn ein Unglücksfall eingetreten ist oder droht, im Falle höherer Gewalt, wenn dringliche Arbeiten an Maschinen, Betriebseinrichtungen oder Betriebsanlagen der Grube vorzunehmen oder wenn solche Arbeiten als unmittelbare Folge eines Versagens von Maschinen, Betriebseinrichtungen oder Betriebsanlagen notwendig sind, selbst wenn dabei Kohle gewonnen wird; in allen diesen Fällen jedoch nur insoweit, als erforderlich ist, um eine ernstliche Störung des regelmäßigen Betriebes zu verhüten. Andere Mehrarbeit zur Kohलगewinnung ist nach diesem Artikel nicht zulässig.

### Artikel 9.

Die zuständige Behörde kann für einzelne Arbeitnehmer im Verordnungswege eine Verlängerung der Anwesenheitsdauer über die in den Art. 2, 3, 4 und 7 festgesetzten Grenzen hinaus zulassen, und zwar bis zu einer halben Stunde täglich, soweit die Arbeit dieser Arbeiter erforderlich ist, um den Betrieb ordnungsmäßig abzuschließen, vorzubereiten oder in der nächsten Schicht voll aufzunehmen. Dabei darf es sich jedoch nicht um produktive Arbeit handeln.

### Artikel 10.

Die in den Art. 7 und 9 erwähnten Verordnungen der zuständigen Behörde sind nach Befragung der beteiligten Verbände der Arbeitnehmer zu erlassen.

### Artikel 11.

Jedes Mitglied, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, hat dem Internationalen Arbeitsamt, abgesehen von den in Art. 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Angaben, eingehend Bericht über die in den Art. 7 und 9 vorgesehenen Verordnungen und ihre Anwendung zu erstatten.

### Artikel 12.

Um die Durchführung der Bestimmungen dieses Uebereinkommens zu erleichtern, muß jede Grubenleitung

a) durch Anschlag an gut sichtbarer Stelle auf der Zeche oder an einem anderen geeigneten Ort oder auf eine sonstige von der zuständigen Behörde genehmigte Weise Beginn und Schluß der Einfahrt und der Ausfahrt der Arbeitnehmer der einzelnen Schicht oder Gruppe bekanntgeben.

Diese Arbeitsstunden sind von der zuständigen Behörde zu genehmigen und so festzusetzen, daß die Anwesenheitsdauer des einzelnen Arbeitnehmers die in diesem Uebereinkommen vorgeschriebenen Grenzen nicht überschreitet. Sie dürfen, einmal bekannt gemacht, nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde und nur in der von ihr genehmigten Art und Weise abgeändert werden.

b) alle auf Grund der Artikel 8 und 9 dieses Uebereinkommens geleisteten Ueberstunden in ein Verzeichnis eintragen, dessen Form einheitlich durch die Landesgesetzgebung oder durch eine Verordnung der zuständigen Behörde zu bestimmen ist.

### Artikel 13.

Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens können in jedem Land im Falle eines Krieges oder eines Ereignisses, welches die Sicherheit des Landes bedroht, auf Anordnung der Regierung zeitweise aufgehoben werden.

### Artikel 14.

Die amtlichen Ratifizierungen dieses Uebereinkommens sind nach den Bestimmungen des Teiles XIII des Versailler Vertrages und der entsprechenden Teile der anderen Friedensverträge dem Generalsekretär des Völkerbundes mitzuteilen und von diesem einzutragen.

### Artikel 15.

Dieses Uebereinkommen bindet nur diejenigen Mitglieder, deren Ratifikation beim Sekretariat eingetragen ist.

Es tritt in Kraft sechs Monate, nachdem die Ratifizierungen folgender Mitgliedstaaten: Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Polen und Tschechoslowakei durch den Generalsekretär des Völkerbundes eingetragen worden sind. In der Folge tritt dieses Uebereinkommen für jedes andere Mitglied in Kraft sechs Monate, nachdem seine Ratifikation beim Sekretariat eingetragen worden ist.

### Artikel 16.

Sobald die Ratifikationen der in Artikel 15 bezeichneten Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation beim Sekretariat eingetragen worden sind, teilt der Generalsekretär des Völkerbundes dies sämtlichen Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation mit. Auch gibt er ihnen Kenntnis von der Eintragung der Ratifikationen, die ihm später von den anderen Mitgliedern der Organisation mitgeteilt werden.

### Artikel 17.

Jedes Mitglied, das dieses Uebereinkommen ratifiziert hat, kann es nach Ablauf von zehn Jahren, gerechnet von dem Tag, an dem es zum erstenmal in Kraft getreten ist, durch Anzeige an den Generalsekretär des Völkerbundes kündigen. Die Kündigung wird von diesem eingetragen. Ihre Wirkung tritt erst ein Jahr nach der Eintragung beim Sekretariat ein.

Jedes Mitglied, das dieses Uebereinkommen ratifiziert hat und innerhalb eines Jahres nach Ablauf des im vorigen Absatz genannten Zeitraumes von zehn Jahren von dem in diesem Artikel vorgesehenen Kündigungsrechte keinen Gebrauch macht, bleibt für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gebunden. In der Folge kann es dieses Uebereinkommen jeweils nach Ablauf eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Maßgabe dieses Artikels kündigen.

### Artikel 18.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens jeweils bei Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren der Allgemeinen Konferenz einen Bericht über die Durchführung dieses Uebereinkommens zu erstatten und darüber zu entscheiden, ob die Frage seiner gänzlichen oder teilweisen Abänderung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden soll.

### Artikel 19.

Nimmt die Allgemeine Konferenz ein Uebereinkommen an, welches das vorliegende Uebereinkommen ganz oder teilweise abändert, so schließt die Ratifikation des neugefaßten Uebereinkommens durch ein Mitglied ohne weiteres die Kündigung des vorliegenden Uebereinkommens in sich, ohne Rücksicht auf die in Artikel 17 vorgegebene Frist. Voraussetzung ist dabei, daß das neugefaßte Uebereinkommen in Kraft getreten ist.

Vom Inkrafttreten des neugefaßten Uebereinkommens an kann das vorliegende Uebereinkommen von den Mitgliedern nicht mehr ratifiziert werden.

Indessen bleibt das vorliegende Uebereinkommen nach Form und Inhalt in Kraft für die Mitglieder, die dieses, aber nicht das neugefaßte Uebereinkommen ratifiziert haben.

### Artikel 20.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Uebereinkommens sind in gleicher Weise maßgebend.

## Der Vorstand des ADGB. gegen die Verschlechterung der Krankenversicherung.

Der Vorstand des ADGB. hat einmütig folgende Entschliessung gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zur „Reform“ der Krankenversicherung angenommen:

„Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, der den entscheidenden Widerspruch aller beteiligten, an der Krankenversicherung positiv interessierten Kreise hervorgerufen muß. Gegen die klar geäußerte Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa den sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 300 bis 400 Millionen Mark zu sparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Ärzten und Medikamenten ergeben würden. In der durch Einschaltung der Arbeitgeber und der Versicherungsbehörden erschweren Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte des Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuregelung des kassenärztlichen Systems müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden. Ziel einer von sozialpolitischen Grundsätzen ausgehenden Reform der Krankenversicherung muß eine Ausdehnung des Versichertenkreises, eine Lösung der Arztfrage durch Gewährung stärkerer Kontrollrechte an die Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Befestigung aller Sonderkassen und Zwerghäuser sein. Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstages, die gewillt sind, den heute mehr denn je gesteigerten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerchaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzgesetzes mit allen Mitteln entgegenreten.“

# Bergarbeiter, die Augen auf!

## Neuer Spud der KPD. oder das Kampfprogramm der RGD.

+ Die Kommunistische Partei Deutschlands befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Seit mehr als zehn Jahren verkünden die kommunistischen Führer und ihre Anhänger die alleinseligmachende Befreiungsidee der Weltrevolution. In trauer Gemeinschaft mit den Nationalsozialisten und reaktionären Rechtsparteien unterhöhlt man das demokratische Staatswesen in Deutschland, indem man jede positive Mitarbeit in den Parlamenten ablehnt. In ähnlicher Weise behindert die KPD den wirtschaftlichen Befreiungskampf der deutschen Arbeiterklasse. Alle fortschrittlichen Bemühungen der Gewerkschaften lehnt man als reformistisch und verräterisch ab. Anstatt die politische und gewerkschaftliche Position der deutschen Arbeiterschaft zu stärken, reißt man von kommunistischer Seite durch eine gewissenlose und systematische Heftkampagne alles herunter, was die organisierte Arbeiterschaft in mühevoller Arbeit aufgebaut und errungen hat. Als Entschuldigung für ihre arbeiterschädigende verbrecherische Politik haben die Kommunisten nur eine Ausrede, nämlich die Hoffnung auf die Weltrevolution.

Weltrevolution? Seit mehr als zehn Jahren predigt man sie. Vermutlich wird man sie noch zehn oder zwanzig Jahre verkünden, und verkünden müssen, weil der ganze kommunistische Parteiapparat diese Ideologie braucht, um sein Existenzrecht zu beweisen. Die Erfolgsmessung dieser kommunistischen Arbeit wird nach Jahrzehnten die gleiche wie heute sein. Von Tag zu Tag, von Woche zu Woche und jahraus, jahrein nichts als radikale Phrasen und Fäulnis, die sich meistens nicht einmal gegen die kapitalistische, bürgerliche Front, sondern gegen die freigewerkschaftliche und sozialistische Arbeiterbewegung richten! Den einzigen Ruhm, den die deutsche kommunistische Bewegung schon heute für sich beanspruchen darf, ist der, daß sie durch ihre Arbeit zur Verwirklichung der Ziele beigetragen hat, die die kapitalistischen Machthaber in Deutschland erstreben. Doch was fragen die Führer dieser „Arbeiterpartei“ danach! Die Hauptsache für die kommunistischen Häuptlinge ist, daß sie sich mit ihren „Erfolgen“ die Gunst der Befehlshaber und Geldgeber in Moskau sichern.

Noch ein anderer wichtiger Grund bestimmt die gegenwärtige Taktik der KPD. Die wiederholt proklamierte Eroberung der Gewerkschaften ist fehlgeschlagen. Man versucht deshalb neuerdings, ähnlich wie früher, mit Hilfe der „Union“ durch die sogenannte revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGD) neuen Resonanzboden zu gewinnen. Den Auftakt zu dieser Macho bildete der erste Reichskongress der revolutionären Gewerkschaftsopposition, der im November vorigen Jahres in Berlin stattfand. Auf diesem Kongress proklamierte man die Eroberung der gewerkschaftlichen Führerpositionen und die Organisierung von Arbeiterkämpfen. Nicht die Lebensinteressen der Arbeiterschaft, sondern Parteiinteressen sollen wieder einmal maßgebend dafür sein, daß man die Arbeiterschaft in den Streit zieht.

Auf Grund der Beschlüsse der Reichskonferenz fanden dann zu Anfang dieses Jahres in den einzelnen Bezirken Kongresse der revolutionären Gewerkschaftsopposition statt. So tagte z. B. am 19. Januar in Essen der erste Ruhrkongress, auf dem Thälmann, der Führer der KPD, das entscheidende Referat hielt. Er führte damals u. a. aus: „Der Kongress, der sich zu 60 Proz. aus parteilosen Arbeitern und Mitgliedern anderer Organisationen zusammensetzt, schmiedet die Front der revolutionären Offensive unter Führung der kommunistischen Partei und der revolutionären Gewerkschaftsopposition, um die Aufgaben der Arbeiterschaft, die Aufgaben des Kampfes gegen die Bourgeoisie und ihre Kettenbunde, die Sozialfaschisten, in den Vordergrund aller Aktionen zu stellen.“

Mitte Mai d. J. fand dann zur Vorbereitung des Kampfes in der Nordwestgruppe der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie ein zweiter Oppositionskongress im Ruhrgebiet statt. In dieser Konferenz war als Vertreter der RGD, der ehemalige Unionsführer Sobotta anwesend. Saefkow als Referent führte in seinem Schlusswort folgendes aus: „Wenn wir die Mehrheit aller Arbeiter erobern wollen, dann dürfen wir uns auch nicht von den organisierten Arbeitern trennen. Und weil sich noch viele Arbeiter in den Gewerkschaften befinden, müssen wir künftig erst recht, noch besser als bisher, unsere Arbeit in den Gewerkschaften verstärken. Wir sagen auch ganz offen, daß rote Klassengewerkschaften entstehen werden. Aber sie entstehen erst dann, wenn wir die Mehrheit der organisierten und unorganisierten Arbeiter erfasst haben und wenn sie bereit sind, unter Führung der RGD die entscheidenden Kämpfe zu führen.“

Der dritte revolutionäre Kongress im Ruhrbezirk tagte am Sonntag, dem 6. Juli, in Bochum, und zwar zu Ehren der Bergarbeiter. Es war eine ganz außergewöhnliche Konferenz. Um ihr die richtige Würde zu verleihen, hatte man in das Ehrenpräsidium den russischen Diktator Stalin und den Kommandeur der roten Armee Woroschilow sowie den deutschen Kommunistenhäuptling Thälmann gewählt. Die Wahl dieses Ehrenpräsidiums muß sich bei den phantastischen Teilnehmern, zum mindesten bei den Referenten, sehr günstig ausgewirkt haben, denn diesmal klangen die Redensarten von Saefkow etwas forscher. Nach dem Zeitungsbericht betonte er: „Wir hier in Bochum beschließen über die Strategie und Organisierung des Kampfes der Bergarbeiter.“ Er gebrauchte also weniger Wenn und Aber. Ihren Höhepunkt fand die Rede in den Fragen: „Haben die sozialfaschistischen und christlichen Bürokraten die Nordwest-Arbeiter und euch ständig verraten? Sind die Kampfbedingungen der RGD richtig und berechtigt? Seid ihr bereit, gegen den geplanten Lohnraub und für diese Forderungen in den Kampf zu ziehen?“ Dreimal erklang die Frage, dreimal antwortete die Masse wie aus einem Munde „Ja“. („Ruhr-Echo“ Nr. 157.) Florin als Vertreter der KPD, betonte, daß die Bergarbeiter sich noch vor dem Kampfe eine eigene Führung schaffen müßten. (Reinert ist der Kampf, der eventuell beim Ablauf der Tarifverträge im Herbst d. J. im Ruhrbergbau einsetzt.)

Die verschiedenen Konferenzen seit November vorigen Jahres zeigen demnach, daß man unter dem Deckmantel der RGD, der auch Unorganisierte, Christliche, Gelbe usw. angehören sollen, systematisch daran arbeitet, bei bevorstehenden Arbeitskämpfen die Führung in die Hand zu bekommen. Der Zweck dieser Machenschaften ist klar. Wenn man die Mehrheit der organisierten und unorganisierten Arbeiter erfasst hat, will man, wie Saefkow betonte, rote Klassengewerkschaften schaffen. Diese Klassengewerkschaften aber sollen nichts anderes sein als Unterabteilungen der KPD. Das Parteiinteresse soll, wie schon dargelegt und wie wir es bisher immer wieder erleben konnten, die taktische Stellung zu den deutschen Gewerkschaften und zu der Führung von Arbeitskämpfen bestimmen.

Um diesen verbrecherischen und demagogischen Zweck nicht offensichtlich in Erscheinung treten zu lassen, hat man ein Kampfprogramm der RGD aufgestellt. So fordert man z. B. für die Ruhrbergarbeiter zur Zeit folgendes:

1. Sechsstündige Schichtzeit;
2. Lohnerhöhung von 1 M. pro Schicht;
3. 15 bis 18 Tage Urlaub für alle Arbeiter.

Man stellt diese Forderungen auf, obwohl nach der kommunistischen Revolutionstheorie im Rahmen des heutigen Wirtschaftssystems für die Arbeiterschaft angeblich keine Erfolge erzielt werden können. Und man stellt nicht nur diese Forderungen auf, sondern beabsichtigt auch, in den nächsten Wochen und Monaten dieses Kampfprogramm (lies: diesen kommunistischen Krampf) in die Belegschaftsversammlungen hineinzutragen. Trotz des großen Fiaskos, den bisher die kommunistische Eroberungstaktik erlitten hat, will man also unentwegt weiterwirken. Die Treibereien sollen sich nicht nur aufs Ruhrgebiet, sondern auf alle größeren Bergbaugebiete erstrecken.

Zu diesem kommunistischen Spud wäre noch manches zu sagen. Wollte man aber mehr dazu sagen, dann würde man ihm als Gewerkschafter zuviel Ehre erweisen. Es kam für uns nur darauf an, auf die Bestrebungen und deren Zusammenhang zu verweisen, mit denen wir voraussichtlich in der nächsten Zeit zu rechnen haben. Im übrigen mögen folgende Feststellungen genügen:

1. Die Kündigung der Tarifverträge und die Kampfbedingungen der Bergarbeiter beschließen die Bergarbeiterverbände.
2. Ueber eventuelle Kampfmaßnahmen und die einzuschlagende Taktik entscheiden die Delegierten, die den Bergarbeitern wirklich verantwortlich sind.
3. Nur die Bergarbeitergewerkschaften und nicht die KPD garantieren Schlagkraft, Einheitsfront und den notwendigen Rückhalt zum Kampf.

Die KPD und mit ihr die RGD ist deshalb auf dem Holzwege, wenn sie glaubt, die gegenwärtige Notlage zur Besserung ihrer Parteischancen mißbrauchen und Verwirrung in den Reihen der Bergarbeiter stiften zu können. Die Bergarbeiter wissen was sie wollen und halten sich für zu schade, Objekte kommunistischer Parteipolitik zu sein. Wenn Saefkow, Sobotta & Co. trotz ihrer bisherigen üblen Erfahrungen das immer noch nicht einsehen wollen, dann mögen sie sich nicht wundern, wenn sie eines Tages, und zwar mit Recht und in verdienter Weise, ein „blaues Wunder“ erleben. Die gewerkschaftliche Toleranz hat dort ihre Grenzen, wo gewissenlose Demagogen durch ihre Quertreibereien zu Verbrechern an der Arbeiterklasse werden.

## Aus der Unfallversicherung.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion II hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1929 veröffentlicht. Ein allgemeines Ansteigen der Verwaltungsarbeit fällt sofort in die Augen. Die Zahl der Unfälle hat sich um 6244 auf 254 700 erhöht. Allein über Berufskrankheiten mußten 7360 Akten angelegt werden. Täglich laufen bei der Sektion II 2085 Schriftstücke ein und 2320 gehen heraus. Im Jahre 1928 betrug der tägliche Eingang 1743, der Ausgang 1953. Gutachten und gutachtliche Neußerungen zur Feststellung des Zustandes der Verletzten und Berufskrankten wurden 48 597 eingeholt und in 974 Terminen 15 750 Verletzte zur Untersuchung vorgestellt. Das Vorjahr verlangte nur 30 224 Gutachten und gutachtliche Neußerungen und 14 600 Verletzte mußten sich in 898 Terminen vorstellen. In 629 Fällen mußte eine Leichenöffnung vorgenommen werden, davon in 454 Fällen wegen angemeldeter Staublunge. Auch hier ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahre, wo nur 193 Leichen geöffnet wurden, außerordentlich groß.

In Berufungen wurden 4314 neu eingelegt und 2512 aus dem Vorjahre mit übernommen, so daß im ganzen 6826 zur Entscheidung vorlagen. Es wurden aber nur 4661 erledigt, davon durch Zurücknahme 774, durch Vergleich oder Anerkenntnis 935. Zugunsten der Berufsgenossenschaft wurden 2884 und zuungunsten ganze 68 entschieden, ein Verhältnis, das immer ein eigenartiges Gefühl bei uns aufkommen läßt. Der letzte Bericht zeigt ein ebenso trasses Verhältnis, nämlich 3051 zugunsten und 87 zuungunsten der Berufsgenossenschaft. 2165 Fälle mußten in das neue Jahr übernommen werden.

Die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes hat sich gegenüber dem Vorjahre ein wenig geändert. Die Zahl der neu eingelegten Rekurse belief sich auf 424, hinzu kamen 308 aus dem Jahre 1928, so daß im ganzen 732 anstanden. Von den 428 neu eingelegten Rekursen stammten 10 vom Genossenschaftsvorstand und 414 von Berufslägern. Auch hier zeigt sich wieder ein unbegreifliches Verhältnis. 138 wurden zugunsten und nur ganze 6 zuungunsten der Berufsgenossenschaft entschieden. Auf andere Weise wurden 235 erledigt, zusammen also 379, und 353 gingen als unerledigt in das Jahr 1930 über.

Erfreulicherweise sind die Betriebsunfälle zurückgegangen. Ereigneten sich im Jahre 1928 noch 5187 Unfälle, so waren es im Jahre 1929 nur noch 4783. Davon waren 694 tödlich. Auch bei den tödlichen Unfällen ist eine Abnahme von rund 40 zu buchen. Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle sind 90 gemeldet, davon 10 tödlich. Berufskrankheiten sind 1015 zu entschädigen. In 276 Fällen war der Tod die Folge einer Berufskrankheit.

Ein Massenunglück passierte im Berichtsjahr, und zwar auf Friedrich Thyssen Schacht 3-7. Es forderte 4 Tote und 8 Verletzte. Die Zahl der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen betrug 2.

Von den 4783 entschädigungspflichtigen Unfällen wurden 270 Uebertage- und 4113 Untertagearbeiter betroffen. Durch Stein- und Kohlenfall wurden 1405 Unfälle verursacht, darunter 251 tödlich.

Der Bericht erstreckt sich auf 165 Betriebe des Steinkohlenbergbaues und einige kleine Betriebe der Erz- und Mineralgewinnung. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen betrug 382 777 in den Steinkohlenbetrieben und 2023 in den anderen Betrieben.

Am Jahreschluss waren an Rentenempfängern vorhanden: 28 699 Verletzte, 9604 Witwen, 10 909 Waisen, 392 Verwandte in aufsteigender Linie.

Von den 28 699 Verletzten bezogen: 676 die Vollrente, davon 236 noch ein Pflegegeld, 90 Proz. der Vollrente: 41 Verletzte, 85 Proz.: 84, 80 Proz.: 297, 75 Proz.: 578, 70 Proz.: 282, 66½ Proz.: 730, 65 Proz.: 27, 60 Proz.: 955, 55 Proz.: 98, 50 Proz.: 2266, 45 Proz.: 140, 40 Proz.: 1161, 35 Proz.: 191.

# Streiffront im Mansfeld unerschütterlich!

Am Ende der sechsten Streifwoche stehen die Bergarbeiter im Mansfeld genau so einmütig und entschlossen in der Abwehr gegen den geplanten Lohnabbau wie am ersten Tage. Die Führung des heroischen Kampfes liegt fest in den Händen der Gewerkschaften. Die kommunistische Partei versuchte zwar auch in der letzten Woche durch eine Demonstration neuen Boden zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Diese vollkommen erfolglosen Versuche hindern indes die kommunistische Presse nicht, lässlich in spaltenlangen Artikeln allerhand Lügenmeldungen zu verbreiten. So meldete man auch in der letzten Woche wiederholt, daß die Führung des Kampfes in den Händen der revolutionären Gewerkschaftsopposition liegen würde. An diesen aufgebauchten Sensationsmeldungen ist, wie bekannt, kein wahres Wort. Der größte Teil der Mansfelder Bergarbeiter ist stolz darauf, daß die gewerkschaftliche Unterstützung und Führung diesen erbitterten Abwehrkampf ermöglicht. Nachdem die Grubenerwaltung auch in der sechsten Streifwoche nicht den Willen zeigte, die Forderungen der Streikenden zu erfüllen, kann es für diese keine andere Lösung geben, als auch weiterhin einmütig und geschlossen den Kampf zu führen.

33½ Proz.: 1876, 30 Proz.: 1970, 25 Proz.: 2903, 20 Proz.: 5551, 15 Proz.: 3640, 10 Proz.: 4727, 5 Proz.: 6 Verletzte.

Die gesamte Unfallentschädigungssumme belief sich auf 28 545 985,55 M. In dieser Summe befinden sich 184 007,31 M., die gemäß § 618 a der Reichsversicherungsordnung als Kapitalabfindung zum Erwerb von Grund und Boden gezahlt wurden. Auf die einzelnen Posten näher einzugehen erübrigt sich. Der sehr überschüssig gehaltene Bericht geht dann noch auf die Berufskrankheiten und ihre Bekämpfung ein, auf die Unfallverhütung, auf die erste Hilfe bei Unglücksfällen unter Tage, berichtet über das Heilverfahren und über die Berufsfürsorge. Durch die Berufsfürsorge wurden 383 Unfallverletzte wieder in der Arbeit untergebracht. Von 69 639 unfallverletzten Belegschaftsmitgliedern wurden 66 681 oder 95 Prozent wieder angelegt. In 5 Fällen fand eine Berufsumschulung statt.

Wir wünschen, daß der Bericht für das Jahr 1930 wiederum eine Abnahme der Unfälle meldet.

## Vorstandssitzung der Ruhrknappschaft am 11. Juli 1930.

Zu der Frage der Unterjochung der Gesteinsarbeiter ist beschlossen, daß der Beschluß vom Jahre 1929, der jetzt abgelaufen ist, vorläufig in Kraft bleiben soll. Es wurde hierbei von den Vertretern der Versicherten insbesondere auf die Härten, die sich durch die Unterjochungen bei Steinhaubungen ergeben haben, hingewiesen. Wenn auch grundsätzlich die Unterjochung im Interesse der Versicherten zu bejahen sei, so dürften dennoch keine wirtschaftlichen Schäden für den Versicherten eintreten, denn nur unter dieser Bedingung hatte der Vorstand im vorigen Jahre seine Zustimmung gegeben.

Es muß zwischen der Ruhrknappschaft, der Berufsgenossenschaft und dem Preussischen Oberbergamt eine Verhandlung über die Beseitigung der Mängel stattfinden. Erst dann soll in der nächsten Sitzung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Bei Beurteilung der Frage, ob Schul- oder Berufsausbildung vorliegt, bilden besonders die Fälle Schwierigkeiten, in denen die in Frage kommenden Kinder Haushaltungs-, Handarbeits- oder Nähschulen besuchen. Nach einem Erlaß des Preussischen Handelsministers vom 25. November 1925 darf der Unterricht in diesen Privat-Gewerbeschulen sich nur auf die Unterweisung der SchülerInnen bei der Herstellung oder Umarbeitung ihrer eigenen Kleider oder der Kleider ihrer Familienangehörigen erstrecken.

Den Schülerinnen ist bei der Aufnahme zu eröffnen, daß die Zeit der Teilnahme an dem Lehrgang nicht auf eine etwaige spätere Lehrzeit angerechnet wird.

Auf Grund dieser Erwägungen hat der Vorstand beschlossen, daß bei Schulen dieser Art Berufsausbildung nur ausnahmsweise dann anerkannt werden kann, wenn auf Grund einer Bescheinigung der Aufsichtsbehörde feststeht, daß es sich um eine nach Art und Dauer planmäßige Ausbildung für einen künftigen Lohnberuf handelt, die Weiter die hierzu nötige Eignung besitzen und Zeit und Arbeitskraft der Kinder ganz in Anspruch genommen werden.

## Männerturlus

### im Volkshochschulheim Sachfenburg.

Vom 20. August bis 20. Dezember 1930 findet im Volkshochschulheim Schloß Sachfenburg ein Männerturlus statt (wegen einer Volkshochschulwoche muß er um einige Tage verschoben werden). Unterrichtsfächer: Psychologie, Weltanschauungsfragen, Fragen der Kunst, Politik, Volkswirtschaft, Rechtsfragen. Die Kosten für den Turlus betragen 40 Tagelöhne bei Erwerbstätigen, im Mindestfalle 120 M. In besonders begründeten Fällen können Erleichterungen in der Schulgeldzahlung eintreten. Für geeignete Bewerber, die erwerbslos sind, kann auch die Weitergewährung der Erwerbslosenunterstützung während des Turlusbesuches vermittelt werden (Merkblatt für Erwerbslose anfordern). Alter der Bewerber mindestens 18 Jahre. Alles Nähere durch die Heimleitung. Anfragen und Bewerbungen (Lebenslauf und Darlegung der geistigen Interessen) sind zu richten an das Volkshochschulheim Schloß Sachfenburg, Post-Frankenfurt (Sa.).

# Freistaat Sachsen.

## Bergmannsiedlungsgezet vom 10. März 1930 und Mietzinssteuer.

Nach der Verabschiedung des Bergmannsiedlungsgezetes vom 10. März 1930 sind die Forderungen des Vereins zur Erleichterung der Bergmannsiedlungen e. V. in Zwickau auf Wegfall der Mietzinssteuer in den sächsischen Bergmannsiedlungen reiflos erfüllt worden.

Der § 4 dieses Gezetes schafft den Zustand der gesetzlichen Anerkennung, der in allen Treuhandsstellen des Reiches schon bestand, in Sachsen aber durch besondere Verordnung nicht anerkannt war. Diese Ungerechtigkeit ist nunmehr beseitigt.

Die bei uns in Sachsen erstellten Bergmannsiedlungswohnungen wurden mit der Mietzinssteuer belastet, obwohl die Beihilfen, die an Stelle der allgemeinen Darlehen gegeben wurden, nicht wie jene der Aufwertung unterlagen, sondern nach den allgemeinen Grundätzen mit 25 Prozent des Goldwertes aufgewertet werden mußten.

Außerdem kann in Sachsen nach § 29 der dritten Steuerordnung an Stelle einer Steuer auf bebauten Grundstücke, die durch Geldentwertung von ihren Belastungen frei geworden sind, eine Grundschuld eingetragen werden. Auch diese Möglichkeit wird durch die Vorschrift des § 4 des Gezetes ausgeschlossen.

Der § 4 des Gezetes schafft für die sächsischen Bergmannsiedler nur Vorteile, befreit aber keinesfalls die Mieter von der Mietzinssteuer oder verringert die jetzigen Mieten um die Höhe des Betrages der Mietzinssteuer, wie sehr viele Siedler eine vom sächsischen Finanzministerium zur Erlaßfrage der Mietzinssteuer erlassene Verordnung aufgefaßt haben.

Die Mietzinssteuer wird nach der bekannten Verordnung des sächsischen Finanzministeriums vom Vermieter nicht mehr an das Reich abgeführt, sondern kann zur Deckung der Kosten für die Instandhaltung der Wohnungen und zur Verzinsung der aufgewerteten Darlehen verwendet werden.

Dem allgemeinen Mieterschutz unterliegen die Bergmannsiedlungen nicht, sind aber auch nicht dem freien Ermessen der Vermieter überlassen. Die Mieten werden vom Verein zur Erleichterung der Bergmannsiedlungen in Zwickau festgesetzt. Sie sind den Mietpreisen gleichartiger Altmohnungen anzupassen. Die durch die Gezetgebung geschaffenen Verhältnisse müssen angemessen berücksichtigt werden, Vergütung und Tilgung des rentierlichen Wertes, Betriebs- und Instandhaltungskosten müssen in der Höhe der Miete mit enthalten sein.

Der Mieterschutz und die Erfassung der Bergmannsiedlungen im Sinne des Schutzes des Reichsmietzinsgezetes liegen schon im Wesen des Bergmannsiedlungsgezetes begründet. Nicht bei allen Bauherren der Bergmannsiedlungen ist die Miete getrennt in Grundmiete und Mietzinssteuer gehalten und den Mietern verrechnet worden. Wo in den Gemeinden Mietzinssteuer nicht besonders erhoben geführt wurde, taucht auch der Gedanke bei den Mietern nicht auf, daß sich dieselbe entsprechend dem Betrage der Mietzinssteuer im Sinne des Bergmannsiedlungsgezetes vom 10. März 1930 verringern müßte.

Trotz der Verordnung des sächsischen Finanzministeriums, Mietzinssteuer zu erheben, war die Miete in den sächsischen

Bergmannsiedlungswohnungen nicht höher als in den übrigen Treuhandsstellen des Reiches. Um so weniger konnte nach Erlaß des Gezetes über die Bergmannsiedlungen die Miete in Sachsen herabgesetzt werden.

In Sachsen sind über 1800 Bergmannsiedlungen in den Jahren 1919 bis 1924 erstellt worden. Bauherren sind Gemeinden und Genossenschaften und nur vereinzelte Einzelsiedler sind zur Zeit zu verzeichnen. Der Verein zur Erleichterung der Bergmannsiedlungen in Zwickau besitzt keine eigenen Mittel, somit auch keine eigenen Bergmannsiedlungen.

Leider sind auch Vermieter vorhanden, die den Anweisungen des Vereins zur Erleichterung der Bergmannsiedlungen über die Mietfestsetzung nicht Folge leisten. Dabei stellt sich heraus, daß die Miete in den Siedlungen sehr unterschiedlich erhoben wird. Den betreffenden Städten und Gemeinden, die bisher die Mieten höher festsetzten, als von der Treuhandsstelle, dem Verein zur Erleichterung der Bergmannsiedlungen, bestimmt wurde, ist zu empfehlen, die Bergmannsiedlungsbewohner nicht mit höheren Mieten zu belasten, dagegen Sinn und Zweck des Bergmannsiedlungsgezetes, billigere Wohnungen den Bergarbeitern zu sichern, in Zukunft besser zu beachten.

## BÜCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

**Die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken.** Graublaubericht des Internationalen Arbeitsamtes an die 14. Internationale Arbeitskonferenz. Internationales Arbeitsamt Genf, Zweigamt Berlin NW 40.

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht soeben einen Graublaubericht über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken. Dieser Graublaubericht dient der soeben stattfindenden 14. Internationalen Arbeitskonferenz als Grundlage für ihre Beratungen. Er enthält in seinem ersten Teil eine Zusammenfassung der Beratungen der Vorbereitenden Technischen Konferenz über die Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau, soweit sie sich auf die Frage der Arbeitszeit bezogen haben. Der zweite Teil des Berichtes befaßt sich mit dem möglichen Inhalt eines internationalen Übereinkommens über die Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau unter Tage. Ihm ist in einem Anhang der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes an die Vorbereitende Technische Konferenz über die Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau, soweit er sich auf die Arbeitszeit bezog, beigegeben. In den 312 Seiten des Berichtes ist das wichtigste internationale Material über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken in übersichtlicher Form zusammengefaßt. Preis des Berichtes 1 M. Zu dem Bericht über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken gibt das Amt

## Die 29. Beitragswoche

läuft vom 13. bis zum 19. Juli 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

außerdem einen Nachtrag heraus, der sich insbesondere mit der Frage des europäischen Braunkohlenbergbaues befaßt. Dieser enthält die Antworten der Regierungen auf den Fragebogen des Amtes. Er enthält umfassendes Material über den Braunkohlenbergbau in Europa. Preis des Berichtes 1 M.

Das gute Fachblatt für alle Probleme der Kommunalpolitik, für die Praxis der täglichen Kleinarbeit der Kommunalpolitiker ist die Halbmonatsschrift: „Die Gemeinde“. Heft 13 enthält einen Beitrag über die Erstattung der öffentlichen Kosten. In einem anderen Artikel werden die Kosten der Verwaltungen der verschiedenen Länder mit denen Deutschlands verglichen. Ueber den jetzt abgeschlossenen internationalen Lastenausgleich Württembergs berichtet der Landtagsabgeordnete Winker (Stuttgart). Die Artikelserie über die Verwaltung und Verfassung der Städte und Landgemeinden schließt in diesem Heft die Behandlung des Mecklenburgischen Städterechts ab. In der „Landgemeinderundschau“ sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen behandelt. Die „Kommunale Rundschau“ bringt aus allen Gebieten der Kommunalpolitik in guter Uebersicht glänzende Informationen. Die „Rundschau“ ist eine Fundgrube von Beispielen, Anregungen, Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen und Notizen. Bestellungen zum Heftpreise von 50 Pf. nehmen die Postanstalten und Volksbuchhandlungen entgegen.

Bruno S. Bürgel, der bekannte Astronom und glänzende Schriftsteller, schreibt in der neuen Nummer der „Frauenwelt“ über Spaziergänge im Sternraum. Mit jedermann verständlichen Worten wird über die Beobachtbarkeit des Mars, der Venus und anderer Sterne gesprochen. Der übrige Inhalt des Heftes ist wichtig für jede Frau: „Hygiene des Wochenbettes“, „Die Frau in der islamischen Welt“, sind das Thema anderer Aufsätze. Romanfortsetzung, Novellen, Bilder, neue Moden, praktische Ratsschläge geben auch diesem Heft dauernden Wert. Man kann den Leserinnen nur empfehlen, sich die Hefte gut aufzuheben, das alles läßt sich gelegentlich gebrauchen, so daß der geringe Preis von 35 Pf. nachher durch alle möglichen Ersparnisse wieder herauskommt.

Der volkstümlichste Ratgeber für Eheleute und solche, die es werden wollen: „Vorbeugen, nicht abtreiben“ von Luise Otto erschien in der Verlagsbuchhandlung W. Pfanhuch & Co. (Magdeburg) bereits wieder in neuer Auflage. Das weiterbreitete Büchlein liegt nunmehr im 136. bis 145. Tausend vor. Diese hohe Auflagenziffer bezeugt von vornherein das brennende Interesse, das dem vorliegenden Thema entgegengebracht wird, und beweist gleichzeitig, daß die Broschüre ihren Zweck im Sinne des Titels erfüllt.

### Schluß des redaktionellen Teils.

Ein Theater- und Reifeglas für nur 3,25 M. bietet die bekannte Firma August Müller u. Co., Fichtenau F 162 bei Berlin, unseren Lesern im heutigen Inseratenteil an. Ein so günstiges Angebot für ein Theater- und Reifeglas wird wohl unseren Lesern nicht mehr geboten werden. Auch ein Etui gibt die Firma dem Leser kostenlos zu. Es empfiehlt sich daher, daß jeder Leser sofort bestellt, denn der für den Reklamewerkauf ausgelegte Vorrat an Gläsern ist beschränkt.

**Josef Witt, Weiden (Opf.)**  
Aeltester und größter Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands  
mit eigener Spinnerei von 32 500 Spindeln, mit eigener Weberei von 640 Webstühlen  
gibt kurze Zeit ab:  
Nr. Preise per Mtr. Breite Mk. Pf.  
45 Gardinen, sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit indianer-goldfarb. Streifen ..... 0.24  
46 Weißes Hemdentuch, leichte Sorte mit Schnittkante 70 cm ..... 0.25  
47 Weißes Hemdentuch, für gute halb. Wäschestücke 80 cm ..... 0.45  
48 Weißes Hemdentuch, mittelstark-fädig, dicht geschlossene vorzügliche Qualität für besonders solide gute Wäschestücke ..... 0.65  
49 Weißes Macoutuch, sehr feinfädig, dicht geschlossen, aus garantiert rein ägyptischer Baumwolle für besonders bessere Hemden und Wäschestücke ..... 0.72  
50 Baumwolltuch, ungelichtet, sehr strapazierbar, fast unverwundlich im Gebrauch ..... 0.49  
51 Hemdenflanel, indianerfarbig, gestreift, gute besonders reichste Sorte ..... 0.38  
52 Hemdenflanel, außerordentlich haltbar, fast unzerstörbare kräftige Qualität, fast unverwundlich im Gebrauch ..... 0.64  
53 Handtücher, dicht geschlossene kräftige Strapazierqualität ..... 0.45  
54 Hemdentuch für Blusen geeignet, gute Sorte, schöne Muster 70 cm ..... 0.48  
55 Wischtücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 mal 45 cm ..... 0.98  
56 Damenwaschentücher, weiß, gute solide Sorte, mit Hohlbaum, 30 mal 30 cm ..... 0.88  
**Gelegenheitskauf!**  
97 Weißes Hemdentuch, rein weiß, garantiert reine, ausgekochte Baumwolle ohne jeden Appretur, dicht geschlossen, fast ganz vorzügliche, besonders gute Qualität 80 cm  
Als auf weiteres 10% Rabatt. An Stelle erhalten Sie auf Wunsch kostenlos eine Probe noch eines schönen, gutgehenden Wanduhres oder Standuhr oder 7 Meter halbbare Seide.  
Abgabe von jedem Artikel bei 100 Mk. bzw. 20 Dutzend an einem Kupon. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an. Für weitere Lieferung von Mk. 20.— an.  
Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausliegenden Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle unwiderrufliche Überzeugung finden, daß meine Ware unter Berücksichtigung der meisten Qualitäten bestanden billiger als anderswärts sind.  
**Jos. Witt, Weiden 295 Opf.**

**Unter Tage**  
ein guter Begleiter ist der würdige und billige  
**GEG**  
Kautabak  
aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten  
In Rollen Stangen Bündeln und Hufeisenform  
nur im Konsumverein  
Kontaklos m. Garantieschein f. 2 Jahre  
**Gute Lohengruhr nur 2,90**  
Nr. 3. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 4. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 5. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 6. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 7. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 8. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 9. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 10. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 11. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 12. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 13. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 14. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 15. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 16. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 17. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 18. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 19. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 20. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 21. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 22. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 23. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 24. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 25. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 26. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 27. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 28. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 29. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 30. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 31. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 32. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 33. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 34. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 35. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 36. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 37. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 38. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 39. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 40. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 41. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 42. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 43. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 44. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 45. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 46. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 47. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 48. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 49. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 50. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 51. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 52. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 53. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 54. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 55. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 56. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 57. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 58. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 59. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 60. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 61. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 62. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 63. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 64. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 65. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 66. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 67. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 68. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 69. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 70. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 71. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 72. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 73. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 74. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 75. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 76. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 77. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 78. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 79. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 80. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 81. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 82. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 83. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 84. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 85. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 86. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 87. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 88. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 89. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 90. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 91. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 92. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 93. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 94. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 95. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 96. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 97. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 98. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 99. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 100. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 101. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 102. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 103. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 104. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 105. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 106. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 107. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 108. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 109. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 110. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 111. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 112. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 113. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 114. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 115. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 116. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 117. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 118. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 119. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 120. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 121. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 122. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 123. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 124. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 125. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 126. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 127. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 128. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 129. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 130. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 131. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 132. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 133. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 134. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 135. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 136. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 137. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 138. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 139. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 140. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 141. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 142. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 143. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 144. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 145. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 146. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 147. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 148. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 149. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 150. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 151. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 152. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 153. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 154. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 155. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 156. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 157. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 158. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 159. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 160. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 161. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 162. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 163. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 164. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 165. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 166. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 167. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 168. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 169. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 170. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 171. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 172. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 173. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 174. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 175. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 176. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 177. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 178. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 179. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 180. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 181. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 182. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 183. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 184. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 185. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 186. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 187. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 188. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 189. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 190. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 191. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 192. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 193. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 194. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 195. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 196. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 197. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 198. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 199. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 200. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 201. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 202. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 203. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 204. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 205. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 206. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 207. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 208. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 209. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 210. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 211. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 212. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 213. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 214. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 215. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 216. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 217. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 218. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 219. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 220. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 221. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 222. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 223. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 224. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 225. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 226. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 227. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 228. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 229. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 230. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 231. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 232. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 233. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 234. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 235. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 236. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 237. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 238. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 239. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 240. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 241. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 242. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 243. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 244. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 245. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 246. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 247. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 248. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 249. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 250. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 251. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 252. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 253. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 254. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 255. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 256. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 257. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 258. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 259. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 260. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 261. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 262. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 263. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 264. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 265. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 266. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 267. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 268. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 269. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 270. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 271. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 272. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 273. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 274. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 275. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 276. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 277. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 278. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 279. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 280. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 281. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 282. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 283. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 284. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 285. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 286. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 287. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 288. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 289. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 290. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 291. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 292. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 293. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 294. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 295. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 296. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 297. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 298. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 299. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 300. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 301. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 302. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 303. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 304. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 305. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 306. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 307. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 308. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 309. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 310. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 311. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 312. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 313. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 314. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 315. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 316. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 317. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 318. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 319. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 320. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 321. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 322. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 323. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 324. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 325. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 326. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 327. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 328. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 329. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 330. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 331. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 332. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 333. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 334. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 335. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 336. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 337. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 338. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 339. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 340. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 341. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 342. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 343. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 344. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 345. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 346. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 347. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 348. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 349. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 350. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 351. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 352. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 353. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 354. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 355. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 356. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 357. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 358. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 359. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 360. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 361. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 362. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 363. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 364. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 365. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 366. 3-jährige Laufzeit, 42.20  
Nr. 367. 3-j